

6. Sitzung

Dienstag, 26. Juni 2007, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 88 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Born Regula, Bosshart Esther, Frey Theophil, Henzi Kurt, Kohli Alexander, Meister Silvia, Schibli Andreas, Schluep Annekäthi, Schneider Markus, Summ Jean-Pierre, Sutter Kaspar, Wullimann Clivia. (12)

DG 82/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Session. Ebenso herzlich heisse ich die Schülerinnen und Schüler der Kaufmännischen Berufsschule in Grenchen auf der Tribüne willkommen. Ihr Lehrer ist Kantonsrat Beat Käch. Ich hoffe, Sie erleben eine interessante und spannende Diskussion bei uns im Kantonsratssaal. Zu Beginn muss ich Ihnen bekannt geben, dass alt Kantonsrat Edwin Jeker aus Riedholz am 12. Juni verstorben ist. Er war von 1981 bis 1985 für die FdP im Kantonsrat. 1981 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Untersuchungsrichters. Wir sprechen den Angehörigen im Nachhinein unser Mitgefühl aus. Ich bitte Sie, sich in Gedenken an den Verstorbenen kurz von Ihren Sitzen zu erheben. – Danke.

Zu meiner Rechten hat Yolanda Studer, Stellvertreterin des Staatsschreibers Konrad Schwaller, Platz genommen. Wie Sie wissen, musste sich Konrad Schwaller einer Operation unterziehen. Uns liegt ein Schreiben vor, dass alles gut gegangen ist. Er verdankt die Wünsche seitens von Kantonsrätinnen und Kantonsräten herzlich und wird bald wieder unter uns sein. Das Schicksal hat zugeschlagen; vor allem die Diskushernie scheint im Umlauf zu sein. Auch Anton Strähl fällt zurzeit aus, ist aber ebenfalls auf dem Weg zur Genesung. Er hat uns mitteilen lassen, es gehe ihm schon wesentlich besser. Das gleiche betrifft Jean-Pierre Summ. Auch bei ihm sieht es gut aus. Er ist entschuldigt, aber wir hoffen, dass er möglichst bald wieder unter uns sein kann. Heute Morgen hat uns die Nachricht erreicht, dass auch Andreas Schibli notfallmässig ins Spital eintreten musste. Er hat auch mitteilen lassen, dass dies eigentlich gut über die Bühne gehen müsste. Im Namen von uns allen wünsche ich diesen Personen weiterhin alles Gute. Ich hoffe sehr, dass wir sie bald wieder in unseren Reihen begrüssen können.

Der Bildungsdirektor, Regierungsrat Klaus Fischer und ich durften letzte Woche einen Ausflug an den Schwarzsee in «das andere Lager» machen. Nachdem wir trotz furchtbarer Wetterkatastrophen dort oben angekommen sind, waren wir zutiefst begeistert über das, was dort geschah. Es war ein Lager für Behinderte und Nichtbehinderte. Wir trafen dort eine Stimmung an, die schlichtweg sensationell war. Es freut mich speziell, dass der Hauptinitiant des Lagers, Bruno Huber, heute auf der Tribüne sitzt. Auch Eugen Hänggi, der in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr aktiv ist, ist anwesend. Ich heisse die beiden

heute Morgen herzlich willkommen und gratuliere ihnen im Namen des Rats für ihren Einsatz. Ich betone es nochmals: Es war eine beeindruckende Situation. Wir dürfen dies seitens des Kantons flankierend unterstützen. Wir durften feststellen: Es gibt kaum eine sinnvollere Unterstützung. Für diejenigen, die sich näher interessieren, weise ich darauf hin, dass ich Unterlagen über «das andere Lager» habe auflegen lassen. Es lohnt sich, einen Blick hineinzuzwerfen. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg, auch für das nächste Jahr. Ich bin froh, dass dieses Jahr alles gut abgelaufen ist. *(Beifall des Rats)*

Wir kommen zu weiteren sportlichen Leistungen – auch im erwähnten Lager wurden sehr viele sportliche Leistungen erbracht. In Frauenfeld hat das Eidgenössische Turnfest stattgefunden. Viele Solothurnerinnen und Solothurner haben dort aktiv mitgemacht. Ich gratuliere ihnen allen, sei es zu ihrer Teilnahme oder zu ihrem Erfolg. Sollte der Erfolg nicht so gross gewesen sein, möchte ich ihnen Mut machen für das nächste Mal. Es heisst ja so schön: «Derbi sy isch alles». Besonders erwähnen darf ich, dass der Turnverein Nennigkofen-Lüsslingen beim Mannschafts-Mehrkampf Leichtathletik bei den Senioren ab 30 Jahren den fünften Rang geholt hat. So konnte ein Erfolg für den Kanton Solothurn verbucht werden. Unser Kantonsrat Manfred Baumann war mit im Team. Ich bitte ihn, diese Gratulation mitzunehmen und weiterzuleiten. Schlussendlich gilt sie auch ihm persönlich – herzliche Gratulation. Es ist immer gut, wenn der Kanton Solothurn in einem positiven Licht steht. Auch hier dürfen Sie applaudieren. *(Beifall des Rats)* Wir bleiben beim Sport. In der Vorbereitungsphase für die EM ist der FC Kantonsrat auf einem guten Stand. Im letzten Jahr haben wir relativ deutlich gegen die Eidgenössische Bankenkommision verloren. Der damalige Kantonsratspräsident hat es dann mit einem gnädigen Forfait abgetan. Im Heimspiel ist es uns gelungen, ein Eins-zu-eins-Unentschieden herauszuholen. Doch damit nicht genug: Letzte Woche hat der FC Kantonsrat gegen die Gemeindebehörden von Derendingen ein glattes Sechszu-null erreicht. Herzliche Gratulation. *(Beifall des Rats)*

Es ist ein Parteiwechsel zu verzeichnen. Kantonsrat Peter Müller hat beschlossen, von der SVP zur FdP zu wechseln. Gleichzeitig hat er seine Demission in der Sozial- und Gesundheitskommission eingereicht. Sie sehen, dass er auch den Platz gewechselt hat. Wir werden die Nachfolgewahl für die Sozial- und Gesundheitskommission morgen durchführen. Sie haben die Einladung für den Kantonsratsausflug erhalten. Ich bitte Sie, sich bis zum 6. Juli anzumelden.

RG 126/2006

Änderung des Planungs- und Baugesetzes

(Weiterberatung, siehe Seite 626 «Verhandlungen» 2006)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006 (siehe Beilage).
- b) Ergänzung des Regierungsrats vom 1. Mai 2007 von Botschaft und Entwurf vom 19. September 2006 (siehe Beilage).
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 31. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Nach dem unrühmlichen Vorfall in der Dezembersession nehmen wir heute einen zweiten Anlauf, um das Planungs- und Baugesetz zu verabschieden. Ich hoffe, dass wir eine solche Übung in Zukunft nicht mehr durchspielen müssen – hat sie doch die Schwächen unseres Milizparlaments offen gelegt. Zwischen Kommission, Fraktion und Session hat man zu wenig Zeit, um Differenzen auszuräumen. Lieber ein Geschäft zurückstellen und es anschließend sauber durchziehen – vor allem dann, wenn der Erklärungsbedarf noch gross ist. Ich bin davon überzeugt, dass wir alle aus diesem Fall etwas gelernt haben. Nach der Rückweisung der Vorlage haben

sich Vertreter des Baudepartements, der Redaktionskommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an einen Tisch gesetzt und alle offenen Fragen bereinigt. Auch mit dem Bauernsekretär wurde das Gespräch gesucht. Man konnte sich soweit einigen, dass auch von dieser Seite die Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben ist. Aufgrund all dieser Fakten hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission das Gesetz nochmals beraten. Bis auf eine Enthaltung hat sie dem Gesetz im Sinne der Regierung zugestimmt.

Ich werde mich heute nicht mehr über die Vorlage auslassen, denn in den Grundzügen ist alles bei dem geblieben, das ich Ihnen im Dezember erzählt habe. Die strittigen Paragraphen 29 bis 34 wurden ausgeklärt und ergänzt. Die Marginalie wurde im Sinne der Redaktionskommission so verändert, dass jetzt jede und jeder in diesem Saal «druus chunnt». All dies entspricht auch der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Mit Ihrer Zustimmung wird ein 28 Jahre altes Gesetz auf einen aktuellen Stand gebracht, was Umweltschutz, Nutzungs- und Ortsplanung, Erschliessungen und verfahrenstechnische Verankerung von ökologischen Ausgleichsflächen und Ersatzmassnahmen nach der Verordnung von Natur und Heimatschutz betrifft. Eine Ergänzung zum Antrag von Annekäthi Schluop zu Paragraph 34^{bis} Absatz 2 Buchstabe d: Dieser Antrag wird dem Bundesgesetz nach der neuen Teilrevision nicht standhalten. Er muss so oder so begraben werden.

Abschliessend gebe ich noch die Meinung meiner Fraktion bekannt. Auch die FdP wird die Vorlage unterstützen und dem Antrag von Andreas Eng zustimmen.

Niklaus Wepfer, SP. Das Planungs- und Baugesetz war bereits in der ersten Fassung in unserer Fraktion unbestritten. Die Anzahl Änderungsanträge, die auf dem Tisch gelegen sind, haben eine Neubeurteilung notwendig gemacht. Für uns herrschte Klärungsbedarf, insbesondere für die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Rückweisungsantrag war daher richtig. Es ging vorwiegend um Inhalte, die im Detail geklärt werden mussten und nun unbestritten sind. In der Ergänzung zur Botschaft wurde dies in verdankenswerter Weise nachgeholt. Insbesondere die Vorbehalte aus landwirtschaftlichen Kreisen haben wir in unserer Fraktion ernst genommen und erneut diskutiert. Wir sind sehr froh, dass die vorliegenden Paragraphen von allen Seiten mitgetragen werden können und alle Unklarheiten beseitigt sind. Die Überarbeitung eines Sachgeschäfts – in diesem Fall des Planungs- und Baugesetzes – kann durchaus Sinn machen, auch wenn dieses lediglich genauer erläutert werden muss – schliesslich sind wir alle nur Milizler. Dies ist einer Bekämpfung von breiter Seite vorzuziehen. Die Änderungen unter Paragraph 29 können wir mittragen. Die ändern Anträge, die zu den Paragraphen 34, 37, 42 und 119 immer noch im Raum stehen, lehnen wir ab, falls sie nicht zurückgezogen werden. Dies unter anderem aus den vom Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission genannten Gründen. Unsern Änderungsantrag zu Paragraph 110 ziehen wir ebenfalls zurück. Dies tun wir nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil die Bundesgesetzgebung die bisherige Fassung nicht mehr zulässt. Wir stehen voll und ganz hinter dem Verursacherprinzip, hätten uns aber etwas mehr Spielraum für die Gemeinden gewünscht. Das wird wohl immer noch der Fall sein, da der Kanton schlichtweg die Ressourcen nicht hat, um immer und sofort zu intervenieren. Die Fraktion SP/Grüne stimmt den Beschlussesentwürfen 1 bis 5 mit der Ergänzung zur Botschaft einstimmig zu.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem überarbeiteten Planungs- und Baugesetz zu. Die Rückweisung hat doch eine erneute Beratung ermöglicht, und einige offene Fragen konnten geklärt werden. Eine korrekte, praxistaugliche Definition der Zoneneinteilung konnte erreicht werden. Mich persönlich nimmt wunder, wie das Ganze zum Tragen kommen wird.

Rolf Sommer, SVP. Am 13. Dezember 2006 hat der Kantonsrat dem Antrag der Redaktionskommission auf Rückweisung zugestimmt. Die SVP kann der vorliegenden Fassung immer noch nicht zustimmen. Das Misstrauen gegenüber der Verwaltung ist zu gross. Warum? Persönliche Erfahrungen, seien sie positiv oder negativ, beeinflussen immer die persönliche Meinung. Das ist bei einer Volksabstimmung der Fall, und im Kantonsrat ist dies nicht anders. Der Regierungsrat hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versucht, die Anwendung des Enteignungsartikels nur als Notinstrument darzustellen. Aber Vertrauen und Misstrauen liegen sehr nahe beieinander. Vertrauen muss man mit Handeln, das heisst mit aktiver Information und sehr viel Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten. Beide Parteien müssen sich als Gewinner fühlen. Aber das Misstrauen ist sehr schnell gesät. Wird ein nicht kommunizierter Entscheid vollzogen, so wird dies der Benachteiligte sein Leben lang nicht vergessen und immer wieder gegen die Verwaltung opponieren. Die Verwaltung darf gegenüber dem Bürger David nie als Goliath auftreten. Kommunikation ist immer besser. Streichen wir die Enteignungsartikel und ersetzen wir sie durch eine positive Kommunikation und Überzeugungsarbeit. So sind alle Gewinner: der Kanton, die Verwaltung und die Betroffenen. Die SVP wird den Antrag Eng unterstützen. Wird der Enteignungsartikel gestrichen, kann die SVP der Änderung des Planungs- und Baugesetzes in der Schlussabstimmung zustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Eintreten ist offenbar unbestritten. Normalerweise führt dies dazu, dass die Regierung in dieser Phase nichts sagt. Mich erstaunt die Haltung der SVP, die ja beinahe noch schlimmer ist als im Dezember, wenn ich das richtig verstehe. Ich erinnere daran, dass die Vorlage aus zwei Gründen zurückgewiesen wurde. Das System der Zoneneinteilung wurde auf Antrag der Redaktionskommission als nicht genügend konsistent beurteilt. Zudem gab es Befürchtungen, die Bestimmung über den Landerwerb für Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen würde zu einer Ausdehnung des Enteignungsrechts führen. Diese Befürchtungen wurden nun wiederholt. Im redaktionellen Teil schlagen wir eine Änderung vor, die mittlerweile angekommen ist. Auch die Redaktionskommission ist damit einverstanden. Die verschiedenen Zonen, auch die herkömmlichen, werden zuerst aufgeführt. Es wird erklärt, was darunter zu verstehen ist. Auf Wunsch der interessierten Kreise – sprich der Landwirtschaft – wurden die andern Bestimmungen nochmals ausführlich kommentiert und erläutert. Anhand von Beispielen wird gesagt, wie vorzugehen ist, wenn man Land erwerben muss. Dies findet im Nutzungsplanverfahren statt. Dem Eigentümer wird im Voraus eine bessere rechtliche Stellung zugewiesen, als dies ohne das Verfahren der Fall wäre. Im Nutzungsplanverfahren kann er sich gegen den Landerwerb wehren. Das ist sonst nicht der Fall. Es wird nochmals ausdrücklich gesagt, in welcher Reihenfolge vorzugehen ist. Zuerst muss man es freihändig versuchen. Es ist auch im Interesse der Verwaltung, Land freihändig zu erwerben und kein kompliziertes Verfahren durchführen zu müssen. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, muss mit dem Landumlegungsverfahren eine Lösung gesucht werden. Dies wird in den meisten Fällen praktiziert. Aktuell ist dies im Zusammenhang mit der Umfahrung von Stadt und Region Olten der Fall. Erst als allerletzte Möglichkeit greift das Enteignungsverfahren. Dies wird an drei Stellen so festgehalten. Es ist nicht eine Frage von glauben oder nicht glauben, respektive vertrauen oder nicht vertrauen. Das ist zwingend vorgeschrieben. Und man muss ja etwas machen, wenn Landerwerb notwendig ist. Ich habe einige Mühe zu verstehen, dass man das nicht akzeptieren und die Bestimmungen streichen will. Damit würde man im Ergebnis nichts erreichen. Das Enteignungsrecht besteht von Bundesrechts wegen. Im Gesetz würde weiterhin eine Lücke bestehen. Es würde nicht gesagt, in welchem Verfahren das stattzufinden hat. Die Kaskade würde auch nicht so ausdrücklich aufgeführt, wie es jetzt vorgeschlagen wird. Dies wäre also eher ein Schritt zurück im schlechten Sinne und zulasten der betroffenen Eigentümer.

Ich fasse zusammen. Die Anträge der Redaktionskommission sind hinfällig. Dies gilt eigentlich auch für die Anträge zu den Enteignungsbestimmungen. Dort, von wo sie stammen, hat man signalisiert, mit den Erklärungen könne man leben. Es liegt noch ein Einzelantrag zu Paragraf 34^{bis} vor, der die Weilerzonen betrifft. Der Antrag der SP zu Paragraf 110 ist zurückgezogen worden. Unbestritten ist der Antrag zu Paragraf 37 Absatz 2. Der Nachsatz lautet: «... soweit sie sich nicht aus der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung ergeben». Auch der Antrag Eng ist von unserer Seite unbestritten. Ich bitte Sie, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Eintreten ist unbestritten. Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 1, § 6, § 9, § 9^{bis}, § 15, § 20, § 24, § 26, § 26^{bis}

Angenommen

§ 28

Antrag Regierungsrat

Absatz 1: Die Bauzone kann namentlich in folgende Zonen unterteilt werden:

- a) Wohnzonen;
- b) Kernzonen;
- c) Arbeitszonen, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen;
- d) Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

Absatz 2: Die einzelnen Zonen können weiter unterteilt werden, insbesondere nach Art der Nutzung, der zulässigen Immissionen, des zulässigen Verkehrsaufkommens oder nach baupolizeilichen Kriterien. Es können neben maximalen auch minimale Ausnutzungsziffern, Geschosshöhen oder Gebäudehöhen festgelegt werden.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Hier liegt eine Änderung vor, die vom Regierungsrat nachgeliefert worden ist. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

§ 31, § 31^{bis}, § 31^{ter}, § 32, § 33

Angenommen

§ 34^{bis}

Antrag Annekäthi Schluop-Bieri

Buchstabe d: die Umnutzung von bestehenden Gebäuden zu nichtstörenden oder mässig störenden Gewerben bezwecken.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Annekäthi Schluop weilt auf einer Auslandsreise. Wir haben versucht, sie zu erreichen, um zu erfahren, ob die Anträge aufrechterhalten werden. Wir haben sie leider nicht erreicht. Unsere Fraktion wird die Anträge ablehnen, nachdem die gesamte Vorlage mit der Landwirtschaftsseite abgeglichen worden ist.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Mir ist es gleich gegangen. Ich habe ebenfalls versucht, die Antragstellerin zu erreichen, um eine Stellungnahme zu erhalten. Es ist mir auch nicht gelungen. Folglich müssen wir der Ordnung halber abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schluop-Bieri

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

§ 34^{ter}, § 37, § 37^{ter}, § 39, § 42, § 44, § 46, § 47, § 49, § 57, § 64, § 101, § 103, § 105, § 110 Angenommen

§ 111

Antrag Andreas Eng

Absatz 1: Der Gemeinderat setzt bei der Erhebung von Erschliessungsbeiträgen die Beitragspflicht und die Höhe der einzelnen Beiträge in der Regel vor der Bauausführung nach Kostenvoranschlag im Beitragsplan fest.

Andreas Eng, FdP. Nachdem ich den Eindruck erhalten habe, dass mein Antrag auf fruchtbaren Boden fällt, möchte ich nicht lange begründen. Mein Antrag betrifft keine materielle Änderung, sondern eine reine Verfahrensfrage. Es ist nicht Neues, sondern die Regelung, die vor dem Bundesgerichtsurteil vom 17. Oktober 2005 galt. Das Urteil hat die Solothurner Praxis umgestossen. Es geht um die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Perimeterbeitragsplan aufgelegt werden muss. Seitens der Gemeinden und auch der Bürger wird gewünscht, dass man dies nicht zwingend vor Bauausführung machen muss, sondern dass dies auch nachher möglich ist. Dies macht insbesondere bei einem kombinierten Bauwerk, an welchem Kanton und Gemeinden beteiligt sind, Sinn. Denn in der Regel liegt die Bauabrechnung noch gar nicht vor. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist nichts Neues, sondern lediglich die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands.

Abstimmung

Für den Antrag Andreas Eng

86 Stimmen (Einstimmigkeit)

§ 113

Angenommen

§ 119^{ter}

Antrag Annekäthi Schluop-Bieri

Flächen für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sind durch die zuständige Behörde freihändig oder durch Landumlegung zu erwerben, soweit es der Schutz erfordert.

Abstimmung

Für den Antrag Schluop

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

§133-135, § 140, § 143^{bis}, § 147, II., § 1, § 2, § 42, § 46, § 58, III., IV.

Angenommen

§ 9

Antrag Andreas Eng

Der Gemeinderat setzt die Beitragspflicht und die voraussichtliche Höhe der einzelnen Beiträge in der Regel vor der Bauausführung nach Kostenvoranschlag im Beitragsplan fest (vgl. Anhang).

Andreas Eng, FdP. Hier geht es um die Änderung der Vollzugsbestimmungen in der Verordnung mit dem gleichem Inhalt. Ich bitte um Zustimmung auch zu diesem Antrag.

Abstimmung

Für den Antrag Andreas Eng

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

§ 28, V.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 59)

72 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 118 und 119 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des *Regierungsrats* vom 19. September 2006 (RRB Nr. 2006/1727), beschliesst:

I.

Das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 lautet neu:

¹ Das Gesetz erstrebt eine zweckmässige, haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Kantonsgebietes. Es sorgt für die Erhaltung des Kulturlandes und für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons, der Regionen und Ortschaften.

§ 6 Absatz 1 lautet neu:

¹ Der Regierungsrat wählt eine Raumplanungskommission, welche aus ihrer Mitte Ausschüsse bildet.

§ 9 Absätze 2, 3 und 4 lauten neu:

² Sie besteht im Erlass von Nutzungsplänen (§§ 14 ff.) und der zugehörigen Vorschriften und stützt sich auf einen Raumplanungsbericht. Planungsbehörde ist der Gemeinderat.

³ Die Einwohnergemeinde gibt ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild).

⁴ Die Ortsplanung hat sich an die kantonalen und regionalen Pläne zu halten und im Rahmen der §§ 1 und 4 namentlich zu berücksichtigen:

- a) das von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament verabschiedete Leitbild der Gemeinde;
- b) die kantonalen und regionalen Interessen;
- c) eine zweckmässige Abstimmung mit der Planung der Nachbargemeinden.

Als § 9^{bis} wird eingefügt:

§ 9^{bis}. *Digitale Grundlagen*

Der Regierungsrat regelt durch Verordnung den elektronischen Austausch von Plänen und Planungsgrundlagen zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

§ 15 Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Nutzungspläne sind nach Vorprüfung durch das zuständige Amt vom Gemeinderat während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage ist zu publizieren.

² Ab Beginn der Planaufgabe dürfen Baubewilligungen nur noch erteilt werden für Bauvorhaben, welche auch dem neuen Plan entsprechen.

§ 20 lautet neu:

§ 20. f) Anhören des Gemeinderates

Der Regierungsrat hört den Gemeinderat an, wenn er vom Beschluss der Gemeinde von Amtes wegen abweichen will. In diesem Fall holt er die Stellungnahme der Raumplanungskommission ein.

§ 24 Absatz 3 lautet neu:

³ Die Gemeinde fasst die Nutzungs- und Schutzzonen ausserhalb der Bauzone in einem Gesamtplan zusammen.

§ 26 Absatz 2 lautet neu:

² Bei der Festlegung der Bauzone sind die Planungsgrundsätze des Bundes und der Kantonale Richtplan zu berücksichtigen. In diesem Rahmen stellt der Zonenplan auf die bestehende Siedlungs- und Infrastruktur und die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung ab. Er berücksichtigt die angestrebte bauliche und siedlungspolitische Entwicklung der Ortschaft und sorgt für eine haushälterische Nutzung des verfügbaren Bodens und eine hohe Siedlungsqualität.

§ 26. Als Absatz 3 wird angefügt:

³ Die Nutzungszonen (§ 29) und die Erschliessung (§ 28) sind aufeinander abzustimmen.

Als § 26^{bis} wird eingefügt:

§ 26^{bis}. Vertragliche Bauverpflichtung

¹ Der Gemeinderat kann die Zuweisung von Land zur Bauzone im Rahmen von § 4 von der vertraglichen Zusicherung der Eigentümerin oder des Eigentümers abhängig machen, das Land innert 5 bis 10 Jahren zu überbauen.

² Der Vertrag regelt den Fristenlauf und kann vorsehen, dass bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung das Land durch Feststellungsverfügung des Gemeinderates als ausgezont gilt.

³ Die Bauverpflichtung ist als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumerken.

⁴ Der Vertrag fällt dahin, wenn das Land der Gemeinde verkauft wird.

§ 28. Als Absätze 2 und 3 werden angefügt:

² Bei grösseren Wohnsiedlungen und Bauten und Anlagen gemäss § 46 Absatz 1 Buchstabe c) muss überdies die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet sein.

³ Bei Bauten und Anlagen mit grossem Güterverkehr sind Gleisanschlüsse vorzuschreiben, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

§ 29 lautet neu:

§ 29. Unterteilung der Bauzone

¹ Die Bauzone kann namentlich in folgende Zonen unterteilt werden:

- a) Wohnzonen;
- b) Kernzonen;
- c) Arbeitszonen, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen;
- d) Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

² Die einzelnen Zonen können weiter unterteilt werden, insbesondere nach Art der Nutzung, der zulässigen Immissionen, des zulässigen Verkehrsaufkommens oder nach baupolizeilichen Kriterien. Es können neben maximalen auch minimale Ausnutzungsziffern, Geschosshöhen oder Gebäudehöhen festgelegt werden.

§ 31 Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Kernzonen umfassen Ortsteile, die als Zentren bereits bestehen (Zentrumszonen) oder als solche neu gebildet werden sollen.

² Es sind öffentliche Bauten, Geschäfts- und Wohnbauten und - je nach Typologie der Zone - nicht störende oder mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zulässig.

Als § 31^{bis} wird eingefügt:

§ 31^{bis}. Arbeitszonen

¹ In den Arbeitszonen sind nicht oder mässig störende Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe zulässig.

² Wohnungen sind im Rahmen eines von der Gemeinde festzulegenden Anteils zulässig, wenn sich die Wohnnutzung mit der Nutzung als Arbeitszone verträgt.

Als § 31^{ter} wird eingefügt:

§ 31^{ter}. Dienstleistungszonen

In den Dienstleistungszonen sind nicht störende Dienstleistungsbetriebe, Geschäfte sowie Wohnungen zulässig. Der Anteil an Wohnflächen darf - bezogen auf die anrechenbare Grundstücksfläche - einen von der Gemeinde zu bestimmenden Anteil der zulässigen Bruttogeschossfläche nicht übersteigen.

§ 32 lautet neu:

§ 32. Gewerbebezonen

¹ In den Gewerbebezonen sind mässig störende Gewerbe zulässig. Ein von der Gemeinde festzulegender maximaler Anteil der zulässigen Bruttogeschossfläche - bezogen auf die anrechenbare Grundstücksfläche - darf für Wohnzwecke genutzt werden.

² Die Gemeinden können auch reine Gewerbebezonen vorsehen, wo neben Gewerbebetrieben nur betriebsnotwendige Wohnungen zulässig sind.

§ 33 lautet neu:

§ 33. Industriezonen

In den Industriezonen sind Industriebetriebe und betriebsnotwendige Wohnungen zulässig.

§ 34^{bis} lautet neu:

§ 34^{bis}. Weiler und landwirtschaftliche Kernzonen

¹ Weilerzonen umfassen das weitgehend überbaute Gebiet von geschlossenen Gebäudegruppen in ganzjährig bewohnten Kleinsiedlungen, welche keine nennenswerte Entwicklung aufweisen. Sie müssen im kantonalen Richtplan vorgesehen sein.

² Bauten und Anlagen sind mit Bewilligung der Baubehörde (§ 135 Absatz 1) zulässig, wenn sie sich in die bestehende Siedlung einordnen und die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe nicht verdrängen sowie entweder

- a) von Personen ganzjährig bewohnt werden, die einen engen Bezug zum Weiler aufweisen oder
- b) der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder
- c) für die Versorgung der Kleinsiedlung notwendig sind.

³ Die Gemeinde kann auch landwirtschaftliche Kernzonen mit den Rechtswirkungen der Weilerzone ausscheiden.

Als § 34^{ter} wird eingefügt:

§ 34^{ter}. Besitzstandsgarantie

Bestehende Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzone, die nicht zonenkonform sind, dürfen erneuert und teilweise geändert werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, insbesondere die Immissionen auf die Nachbarschaft nicht zunehmen.

§ 37 lautet neu:

§ 37. b) Rechtswirkungen

Die mit den Schutzzonen verbundenen Enteignungsrechte und Eigentumsbeschränkungen sind zu bezeichnen, soweit sie sich nicht aus der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung ergeben.

§ 37^{ter} wird aufgehoben.

§ 39 Absatz 3. Als Buchstaben g) und h) werden angefügt:

g) Rahmenbedingungen für die Privaterschliessung;

h) Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen.

§ 39. Als Absatz 4 wird angefügt:

⁴ Kommt dem Erschliessungsplan gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu, so ist dies in der Publikation (§ 15 Absatz 1) und im Genehmigungsbeschluss (§ 18 Absatz 1) festzustellen.

§ 42 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Grundeigentümer haben gegen volle Entschädigung das in den Erschliessungsplänen für öffentliche Anlagen, öffentliche Gewässer (§ 68) oder ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bestimmte Land an das Gemeinwesen abzutreten und die Erstellung der vorgesehenen öffentlichen Leitungen und Anlagen zu dulden.

§ 44 Absatz 2 lautet neu:

² Sie können die Lage, die äusseren Abmessungen, die Geschosszahl, die Durchmischung der Nutzung und weitere bauliche Einzelheiten der im Plangebiet zu erstellenden Bauten und Anlagen bestimmen. In diesem Falle sind bei der Planaufgabe Profile aufzustellen.

§ 44. Als Absatz 4 wird angefügt:

⁴ Die Gestaltungspläne haben sich an der Grundnutzung des Zonenplanes zu orientieren.

§ 46 Absatz 1 Buchstaben b) und c) und Absatz 3 lauten neu:

b) Bauten und bauliche Anlagen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Davon ausgenommen sind: Strassen, Gesamtmeliorationen und Anlagen für die zonenkonforme Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere sowie - im Einzelfall - technische Anlagen, deren Erstellung oder Änderung keine räumlichen Auswirkungen hat;

c) Verkehrsintensive Anlagen gemäss kantonalem Richtplan.

³ Wo für ein Bauvorhaben ein Gestaltungsplan nötig ist, bestehen gegen die Verweigerung oder Ablehnung des Planes die gleichen Beschwerdemöglichkeiten wie gegen den Erlass des Planes. Bei Verweigerung der Planaufgabe durch den Gemeinderat richtet sich die Ersatzvornahme nach § 12. Wurde der Gestaltungsplan durch den Gemeinderat zwar aufgelegt, in der Folge aber nicht beschlossen, so kann ihn der Regierungsrat bei Gutheissung der Beschwerde selber beschliessen.

§ 47 Absatz 1 lautet neu:

¹ Der Gestaltungsplan kann nach Anhören der betroffenen Grundeigentümer vom Gemeinderat aufgehoben werden, wenn innert 5 Jahren seit dem Inkrafttreten des Gestaltungsplanes nicht in wesentlichem Umfang mit dessen Verwirklichung begonnen wurde. Der Aufhebungsbeschluss bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat und unterliegt der Beschwerde (§ 17).

§ 49 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Regionalplanung erarbeitet für geographisch und wirtschaftlich zusammenhängende Räume zu Handen des kantonalen Richtplanes die Grundlagen nach § 59 für die überörtliche Raumplanung der beteiligten Gemeinden nach Massgabe des Bundesrechtes. Sie sorgt dabei für die Koordination der Siedlungs- und Verkehrsplanung in Agglomerationen und der kommunalen Zonen für verkehrsintensive Anlagen einer Region. Es können Studien über andere Fragen von regionaler Bedeutung durchgeführt werden.

§ 57 Absatz 1 Buchstabe c) und Absatz 2 lauten neu:

d) Erlass und Controlling des kantonalen Richtplanes;

² Diese Aufgaben werden durch das Departement und die ihm unterstellten zuständigen Ämter bearbeitet.

§ 64 Absatz 2 lautet neu:

² Gestützt auf die Beratungen im Kantonsrat und nach Anhören der interessierten Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen ist der Entwurf des Richtplanes zu überarbeiten und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Zum Entwurf kann sich während der Auflagefrist jedermann äussern. Das Departement hat zu den Einwendungen Stellung zu nehmen.

§ 101 Absatz 2 lautet neu:

² Der Gemeinderat zeigt in einem Übersichtsplan auf, welche Teile der Bauzone weitgehend überbaut und erschlossen sind, welche baureif sind und welche innert 5 Jahren baureif gemacht werden sollen

(Erschliessungsbereich). Die Grösse des Erschliessungsbereiches hat in einem angemessenen Verhältnis zu jener der Bauzone zu stehen. Der Übersichtsplan ist nachzuführen.

§ 103 Absatz 1 lautet neu:

¹ Private Erschliessungsanlagen wie Zufahrtswege, Abstellplätze und Hausanschlüsse dienen einer oder wenigen Bauten oder Wohneinheiten.

§ 105 lautet neu:

§ 105. c) *Übernahme durch die Gemeinde*

¹ Die Gemeinde hat in der Bauzone private Erschliessungsanlagen, die in den Nutzungsplänen zu öffentlichen Erschliessungsanlagen bestimmt sind, innert 15 Jahren zu übernehmen und soweit erforderlich auszubauen.

² Die Entschädigung richtet sich nach den Grundsätzen des Enteignungsrechts.

³ § 101 Absatz 4 ist sinngemäss anzuwenden.

§ 110 Absatz 3 lautet neu:

³ Die Anschluss- und Benützungsgebühren sind so zu bemessen, dass sich die Versorgungs- und Gewässerschutzanlagen selbst erhalten. In der Regel ist auf das Mass der Benützung abzustellen.

§ 111 Absatz 1 lautet neu:

¹ Der Gemeinderat setzt bei der Erhebung von Erschliessungsbeiträgen die Beitragspflicht und die Höhe der einzelnen Beiträge in der Regel vor der Bauausführung nach Kostenvoranschlag im Beitragsplan fest.

§ 113 lautet neu:

§ 113. *Anlagen des Kantons*

¹ Erhebt der Kanton für den Bau von Kantonsstrassen gemäss § 14 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 Erschliessungsbeiträge, so richtet sich die Bemessung des einzelnen Beitrages nach dem Anteil der kostenpflichtigen Unternehmung am Verkehrsaufkommen.

² Kostenpflichtig sind Unternehmungen, welche den Ausbau der Kantonsstrassen durch ein Bauvorhaben unmittelbar verursachen (Änderung von Ein- und Ausfahrten, Einlenker, Verbreiterung der Strassenanlage usw.) oder - zusammen mit andern Dritten - durch ihren überdurchschnittlichen Beitrag am Verkehrsaufkommen den Bau oder Ausbau der Kantonsstrasse verursachen (Verbreiterung der Strasse, Ausbau von Kreiseln, Beseitigung von Engpässen usw.).

³ Massgebend für die Kostenbeteiligung sind - wo festgelegt - die zulässigen Verkehrsbewegungen, ansonsten die tatsächlichen.

⁴ Die Höhe der abgewälzten Kosten richtet sich nach dem Anteil der beitragspflichtigen Unternehmungen am gesamten Verkehrsaufkommen.

⁵ Zuständig für den Vollzug ist das Departement.

⁶ Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung.

Als 119^{ter} wird eingefügt:

§ 119^{ter}. *Ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen*

Flächen für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sind durch die zuständige Behörde freiwillig, durch Landumlegung oder durch Enteignung zu erwerben, soweit es der Schutz erfordert.

§ 133 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Gemeinden können ergänzende Bauvorschriften erlassen, soweit diese der kantonalen Bauverordnung nicht widersprechen.

§ 134 Absatz 3 Buchstabe c) lautet neu:

c) das Verfahren nach § 38^{bis};

§ 135 Absatz 2 lautet neu:

² Das Departement ist Baubehörde, wenn es im Rahmen eines kantonalen Nutzungsplanes dazu bestimmt wird.

§ 140 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Bauabstände von öffentlichen Strassen und andern öffentlichen Verkehrsflächen werden durch die kantonale Bauverordnung und die Nutzungspläne festgelegt.

§ 143^{bis} lautet neu:

§ 143^{bis}. 4. Behindertengerechtes Bauen

¹ Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sind bei der Erstellung und bei der Erneuerung so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benützbar sind.

² Bei Mehrfamilienhäusern ab 6 Wohneinheiten müssen alle Wohnungen eines Geschosses behindertengerecht zugänglich sein. Sämtliche Wohnungen müssen so konzipiert sein, dass sie ohne grossen baulichen Aufwand den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen angepasst werden können.

³ Im Übrigen gilt die Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere deren Grundsätze über die Verhältnismässigkeit bei der Erneuerung von Bauten.

§ 147 lautet neu:

§ 147. 8. Abstellplätze für Fahrzeuge

¹ Bei der Erstellung und Änderung von Bauten und baulichen Anlagen oder bei deren Nutzungsänderung sind die für die jeweilige Nutzung erforderlichen Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu schaffen, sofern nicht überwiegende Interessen des Umweltschutzes oder der Raumplanung entgegenstehen. Massgebend für die Festlegung des Angebotes an Abstellplätzen ist die jeweilige Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute.

² Wenn notwendig und zumutbar kann die Erstellung von Abstellplätzen auch bei bestehenden Nutzungen angeordnet werden.

³ Insbesondere im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bei publikumsintensiven Anlagen (§ 46 Abs. 1 Bst. c) kann die zuständige Behörde als verschärfte Massnahme zur Emissionsbegrenzung die Zahl der Abstellplätze beschränken und deren Bewirtschaftung verlangen.

⁴ Die Gemeinden können durch Reglemente und Nutzungspläne aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder diese ganz ausschliessen, die Parkplatzbewirtschaftung regeln, die Anwohnerprivilegierung auf öffentlichem Grund einführen und die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen vorsehen.

⁵ Können oder dürfen die erforderlichen Abstellflächen nicht in geeigneter Lage erstellt werden, so hat der Grundeigentümer nach Vorschrift der Gemeinde

- a) sich entweder an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung von Parkraum zu beteiligen;
- b) oder nach § 43 der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 3. Juli 1978 für die Gemeinden des Kantons Solothurn eine Ersatzabgabe zu entrichten, welche von der Gemeinde für öffentliche Abstellflächen und den öffentlichen Verkehr zu verwenden ist.

II.

Die Kantonale Bauverordnung vom 3. Juli 1978 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 lautet neu:

² Die Gemeinden können in einem Reglement ergänzende Vorschriften erlassen, soweit sie der vorliegenden Verordnung nicht widersprechen.

§ 2. Absatz 5 wird aufgehoben.

§ 42 lautet neu:

§ 42. Abstellplätze für Motorfahrzeuge

¹ Die für die jeweilige Nutzung erforderlichen oder zulässigen Abstellplätze für Motorfahrzeuge werden von der Baubehörde festgelegt.

² Diese kann die Erstellung von Abstellplätzen auch bei bestehenden Nutzungen anordnen, wenn dies notwendig und zumutbar ist.

³ Massgebend für die Festlegung des Angebotes an Abstellplätzen sind die im Anhang IV aufgeführten Richtwerte und die jeweilige Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute sowie allfällige Regelungen der Gemeinde.

⁴ Die Beseitigung oder Zweckänderung von Abstellplätzen bedarf der Bewilligung der Baubehörde.

⁵ Können oder dürfen die erforderlichen Abstellplätze nicht in geeigneter Lage erstellt werden, so hat der Grundstückseigentümer nach Vorschrift der Gemeinde

- a) sich entweder an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung von Parkraum zu beteiligen;
- b) oder nach § 43 der Grundeigentümerbeitragsverordnung eine Ersatzabgabe zu entrichten, welche von der Gemeinde für öffentliche Abstellflächen und für Ausgaben des öffentlichen Verkehrs zu verwenden ist.

§ 46 Absatz 1 lautet neu:

¹ Sofern durch Nutzungspläne (Baulinien) nichts anderes bestimmt ist, müssen Bauten bei Kantonsstrassen einen Abstand von 6 m und bei den übrigen öffentlichen Verkehrsflächen von 5 m einhalten. Diese Vorschriften gelten auch für unterirdische Bauten, Umbauten und den Wiederaufbau abgebrochener oder zerstörter Gebäude.

§ 58 lautet neu:

§ 58. Rücksicht auf invalide Personen

¹ Die Baubehörde prüft bei Baugesuchen für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sowie bei Mehrfamilienhäusern ab 6 Wohnungen, ob die Vorschriften über das behindertengerechte Bauen eingehalten sind und erlässt die notwendigen Bedingungen und Auflagen.

² Ergänzend zum Bundesrecht und zu den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes ist als Richtlinie die jeweilige Norm „Behindertengerechtes Bauen“ anwendbar.

³ Die Baubehörde kann für die Beurteilung der Baugesuche die Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen beziehen.

III.

Anhang IV zur Kantonalen Bauverordnung lautet neu wie folgt:
Richtwerte für Abstellplätze für Motorfahrzeuge (§ 42)

Art der Nutzung	Bezugseinheit (Bruttogeschossfläche BGF)	Parkfelder-Angebot	
		Personal	Besucher, Kunden
Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser	Pro 100 m ² BGF oder pro Wohnung	1,0	0,1
Industrie, Gewerbe	Pro 100 m ² BGF	1,0	0,2
Lagerräume, Lagerplätze	Pro 100 m ² BGF	0,1	0,01
Dienstleistungsbetriebe			
Kundenintensive Dienstleistungsbetriebe z.B. Bank Post Öffentliche Verwaltung mit Schalterbetrieb Reisebüro Arzt, Zahnarzt Therapie Kopierzentrale Chemische Reinigung Coiffeur usw.	Pro 100 m ² BGF	2,0	1,0
Übrige Dienstleistungsbetriebe z.B. Öffentliche Verwaltung ohne Schalterbetrieb Ingenieur-, Architekturbüro Anwaltskanzlei Versicherung, Krankenkasse Verwaltung von Industriebetrieben Treuhandbüro Labors Spedititionsbetrieb usw.	Pro 100 m ² BGF	2,0	0,5

Verkaufsgeschäfte			
Kundenintensive Verkaufsgeschäfte z.B. Lebensmittel Apotheke, Drogerie Warenhaus Kiosk	Pro 100 m ² VF (Verkaufsfläche)	2,0	8,0
Übrige Verkaufsgeschäfte z.B. Papeterie Buchhandlung Haushaltsgeschäft, Eisenwaren Uhren, Schmuck Möbel Fachmärkte	Pro 100 m ² VF	1,5	3,5
Gastbetriebe			
Hotel	Pro Bett		0,5
Jugendherberge	Pro Bett		0,1
Restaurant, Café, Bar	Pro Sitzplatz		0,2
Kleinspital, Klinik	Pro Bett	1,0	0,5
Alters- und Pflegeheim, Sanatorium	Pro Bett	0,5	0,3
Unterhaltung, Kultur, Religion			
Kino	Pro Sitzplatz		0,2
Theater, Oper, Konzertsaal	Pro Sitzplatz		0,2
Museum, Ausstellungsraum, Galerie	Pro 100 m ² Fläche		1,0
Bibliothek	Pro 100 m ² Fläche		1,0
Diskotheek	Pro Sitzplatz bzw. pro 100 m ² Tanzfläche		0,3
Kirche, Moschee, Synagoge	Pro Besucherparkplatz		0,1
Friedhof	Pro 100 m ² Fläche		0,1
Schulen, Spitäler, Kirchen, Sportanlagen, Stadien Einkaufszentren, Supermärkte, Bahnhofstationen u.a.	Siehe SN 640281 „Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen“ erhältlich beim Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich. In der Norm sind weitere Details geregelt.		

IV.

Die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 3. Juli 1978 (Grundeigentümerbeitragsverordnung) wird wie folgt geändert:

§ 9 lautet neu:

§ 9. 2. Beitragsplan

Der Gemeinderat setzt die Beitragspflicht und die voraussichtliche Höhe der einzelnen Beiträge in der Regel vor der Bauausführung nach dem Kostenvoranschlag in einem Beitragsplan fest (vgl. Anhang).

§ 28 Absatz 2 lautet neu:

² Diese dienen zur Finanzierung von Betrieb und Unterhalt der Erschliessungsanlagen. Ihre Höhe ist so zu bemessen, dass sich die Anlagen selbst erhalten (Deckung der Kosten von Verwaltung, Unterhalt, Abschreibung, Verzinsung usw.).

V.

Diese Änderungen treten auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

A 195/2005

Auftrag Fraktion FdP: Revision Steuergesetz

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Dezember 2005 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Mai 2006:

1. *Vorstosstext.* Das Steuergesetz ist so zu revidieren, dass die derzeit über dem schweizerischen Mittel liegenden Tarifklassen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer so angepasst werden, dass sie an das schweizerische Mittel herangeführt werden können.

2. *Begründung.* Die derzeitige Besteuerung einzelner Tarifklassen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ist im schweizerischen Vergleich sehr ungerecht.

Während tiefere Einkommensklassen im Quervergleich mit anderen Kantonen in den Spitzenrängen liegen, werden mittlere bis hohe Einkommens- und Vermögensklassen schweizweit oft am höchsten besteuert. Im Sinne einer Steuergerechtigkeit unter den einzelnen Tarifklassen ist dies ungerecht und kontraproduktiv, weil damit attraktive Steuerzahler/Steuerzahlerinnen durch hohe Steuerbelastungen abgeschreckt werden. Der Kanton wird für gute Steuerzahler/Steuerzahlerinnen daher zunehmend unattraktiv und verliert wertvolles Steuersubstrat an andere Kantone.

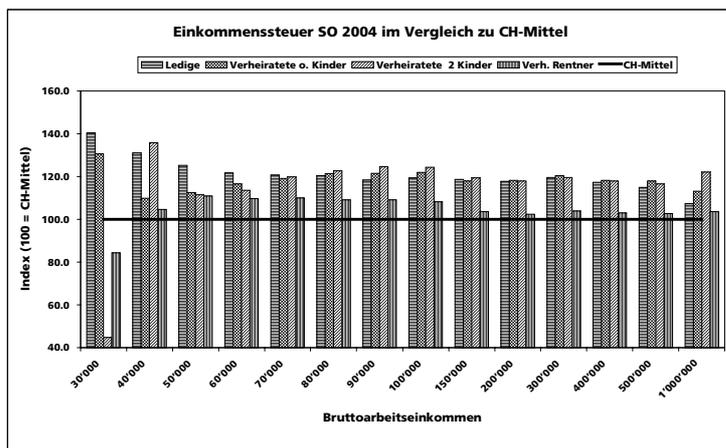
Der Anteil steuerpflichtiger Personen mit Einkommen über Franken 80'000 hat daher in den letzten Jahren stets abgenommen und weist zurzeit nur noch einen Anteil von 10% der Steuerpflichtigen auf. Diese 10% erbringen am Gesamtsteuereingang natürlicher Personen jedoch einen Anteil von 40% der Steuereingänge. Nehmen diese 10% Steuerpflichtiger weiter ab, wird auch der volumenmässige Steuereingang dadurch überproportional reduziert.

Mit einer gezielten, punktuellen Steuergesetzrevision könnte die Attraktivität des Kantons und auch das Steuersubstrat gestärkt werden. Dies liegt nicht nur im Interesse dieser begünstigten mittleren und hohen Einkommens- und Vermögensklassen, sondern auch der im schweizerischen Vergleich bisher sehr moderat belasteten tiefen Einkommen.

Wenn die Anzahl steuerpflichtiger Personen mit mittleren und hohen Einkommen weiter abnehmen sollte, müssten als Folge daraus früher oder später auch die Steuersätze tiefer Einkommen angepasst werden. In diesem Sinne liegt eine punktuelle Steuergesetzrevision im Interesse sämtlicher Steuerpflichtiger.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Einkommenssteuerbelastung im Kanton Solothurn bewegt sich tatsächlich deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Gemäss Steuerbelastungsvergleich der Eidg. Steuerverwaltung für 2004 beträgt der solothurnische Gesamtindex der Einkommenssteuerbelastung 115.7 Punkte. Da ein Index von 100 Punkten dem schweizerischen Mittel entspricht, lag die gewichtete durchschnittliche Belastung in Solothurn gut 15% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Die Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor. Obwohl wir auf das Jahr 2005 die Einkommenssteuertarife noch einmal gemildert und zudem zahlreiche Einwohnergemeinden ihre Steuerfüsse gesenkt haben, dürfte sich die solothurnische Position nicht wesentlich verbessert haben. Denn andere Kantone haben zwischenzeitlich ebenfalls Steuerentlastungen vorgenommen.

Entgegen der Darstellung in der Auftragsbegründung sind jedoch nicht nur einzelne Einkommenskategorien von der überdurchschnittlichen Steuerbelastung betroffen. Wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, liegt die Steuerbelastung für nahezu alle Kategorien von Steuerpflichtigen und Einkommen 15% bis 20% über dem schweizerischen Mittel.



Die Grafik besagt nichts über die tatsächliche Steuerbelastung, sondern zeigt nur das Verhältnis zum schweizerischen Durchschnitt oder zur Gesamtheit aller Kantone auf. Zu beachten ist ferner, dass die Steuerbelastung aufgrund von Bruttoarbeitseinkommen bzw. Bruttorenten verglichen wird. Der ersten Einkommensklasse (30'000 Franken) stehen damit monatlich ca. Fr. 2'200.— für die gesamte Lebenshaltung zur Verfügung.

Der Bedarf für steuerliche Entlastungen ist zweifellos ausgewiesen, wenn der Kanton seine Attraktivität nicht vollständig verlieren will. Um die Steuerbelastung bei allen Betroffenen an das schweizerische Mittel heranzuführen, wären aber durchwegs Entlastungen in der Grössenordnung von 15% notwendig. Das entspricht einem Ertragsausfall von etwa 80 Mio. Franken. Darin nicht berücksichtigt sind weitere Begehren wie die Senkung der Vermögenssteuer sowie die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II auf Bundesebene. Diese soll die wirtschaftliche Doppelbelastung auf ausgeschütteten Unternehmensgewinnen mildern und sieht die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen vor. Mindererträge in der genannten Grössenordnung kann der Kanton – auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mittel aus der Neuordnung des Finanzausgleichs – nicht verkraften. Um die Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik zu gewährleisten, lehnen wir deshalb Steuerentlastungen im geforderten Ausmass ab. Realistisch sind Erleichterungen, wie wir sie in der Legislaturplanung vorgesehen haben (Ziel 6.1.4).

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2007 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Steuergesetz ist so zu revidieren, dass die derzeit über dem schweizerischen Mittel liegenden Tarifklassen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer schrittweise an das schweizerische Mittel herangeführt werden können.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Juni 2007 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission wurde der FdP-Antrag in der ursprünglichen Fassung abgelehnt. Der Auftrag ist mit der anstehenden Revision des Steuergesetzes nicht umsetzbar – jedenfalls nicht in einem Schritt. Eine schrittweise Heranführung muss mittelfristig jedoch das Ziel sein. Dass sich die steuerliche Belastung im Kanton Solothurn über dem schweizerischen Durchschnitt bewegt, wird von der Regierung nicht bestritten. Auch in der kantonalen steuerlichen Entlastung sieht die Regierung Handlungsbedarf. Die Regierung schreckt jedoch vor den Steuerausfällen zurück, die sie auch beziffert, nämlich mit 80 Mio. Franken. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission den Antrag abgeändert. Das Ziel des Auftrags wird im Auge behalten. Dank einer schrittweisen Heranführung an das schweizerische Mittel können die finanziellen Ausfälle beim Kanton mit geeigneten Mitteln aufgefangen werden. Der Weg zum Ziel kann so den aktuellen finanziellen Gegebenheiten des Kantons angepasst werden. In der Stellungnahme zum Antrag der Finanzkommission schreibt die Regierung: «Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.» Als Sprecher der Finanzkommission sage ich dazu: Die Finanzkommission hält an ihrem Antrag ebenfalls fest. Abschliessend möchte ich die Meinung der SVP kundtun. Die Gesamtstrecke der Tour de Suisse wird auch nicht auf einmal gefahren. Die Radprofis kommen ihrem Schlussziel etappenweise täglich etwas näher. So darf man sich durchaus ein hohes Ziel setzen. In Etappen wird man das hohe Ziel irgendwann einmal erreichen. Die Regierung soll sich vom Parlament ruhig ein Ziel vorgeben lassen. Sie hat dann auch das Recht, das Parlament bei Gelegenheit wieder einmal an dieses Ziel zu erinnern, sollte der Kantonsrat das vorgegebene Ziel wieder einmal aus den Augen verlieren. Mit der Steuergesetzrevision, die wir heute noch behandeln werden, steigen wir auf das Rennvelo und radeln eine Etappe ab. Das Team SVP sitzt bereits im Sattel und strebt das nächste Etappenziel an. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission.

Martin Straumann, SP. Das Abstimmungsresultat war in der Finanzkommission denkbar knapp. Wie es in der Regierung aussah, weiss ich nicht – das ist geheim. Bei dieser Frage geht es nicht so sehr um das Ziel, sondern um die Praktikabilität des Auftrags. Früher kannten wir Motionen. Die Motion Schätzle ist berühmt geworden – ich glaube, sie ist etwa 35 Jahre alt geworden. Bei diesem Auftrag visieren wir ein Ziel an, das laufend wechselt. Der schweizerische Durchschnitt wird nächstes Jahr an einem andern Ort liegen – das ist eine oszillierende Kurve. Das Ziel, sich am schweizerischen Durchschnitt zu orientieren, ist auch aus der Sicht der SP-Fraktion durchaus vernünftig. Es scheint uns nicht vernünftig, dies als Auftrag zu deklarieren. Irgendwann einmal könnte er vielleicht abgeschrieben werden. Im Jahr darauf müsste

man ihn wieder reaktivieren, weil er nicht mehr erfüllt ist. Das ist das falsche Instrument. Zielsetzung ja, Auftrag nein.

Beat Allemann, CVP. Die Stossrichtung dieses Auftrags wird von unserer Fraktion grundsätzlich unterstützt. Fraglich ist für uns wie für den Vorredner der Auftrag an sich. Im Legislaturplan 2005 bis 2009 sehen wir auf den Seiten 12 und 13 die geplante Finanzpolitik des Regierungsrats. Ich muss Heinz Müller korrigieren. Der Regierungsrat hat das Ziel genau erfasst und dort bereits niedergelegt. Als Wirkungsziel wird unter Kapitel 6.11 und 6.14 Folgendes festgehalten. Die Einkommens- und Vermögensklassen mit im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittlicher steuerlicher Belastung sollen entlastet werden. Dieses Ziel wird verfolgt, sobald die Nettoverschuldung pro Kopf gesenkt werden kann, die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet wird, der Handlungsspielraum so wieder grösser ist und Eigenkapital gebildet werden kann. Diese Voraussetzungen haben sich erfüllt. Der Regierungsrat hat entsprechend reagiert. In dieser Session werden wir die Teilrevision des Steuergesetzes diskutieren. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, der Auftrag sei – parallel zum Legislaturplan mit praktisch dem gleichen Ziel – doch sehr fraglich. Wie bereits erwähnt wurde, stünde die Frage im Raum, wann der Auftrag erfüllt ist und abgeschrieben werden kann. Sollte sich dies auf eine schrittweise Annäherung beziehen, dann können wir ihn bereits nach dieser Session abschreiben, wenn wir dem Steuergesetz zustimmen. Bezieht sich der Auftrag jedoch auf das schweizerische Mittel, dann können wir ihn vielleicht nie abschreiben. Wollen wir uns solche Dauerbrenner, die von der Thematik her nicht bestritten sind, auf die Liste der unerledigten Vorstösse setzen? Unsere Fraktion ist mehrheitlich nicht dieser Meinung und bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Auftrag abzulehnen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu. In Bezug auf den Legislaturplan der Regierung möchten wir deponieren, dass dies der Legislaturplan der Regierung ist. So haben wir uns bereits im Zusammenhang mit den Planungsbeschlüssen geäussert. Es ist ihr Recht und ihre Pflicht, einen eigenen Legislaturplan zu machen. Wir haben oftmals gleiche und ähnliche Ziele, aber nicht immer. In der Frage der Steuern sind wir der Meinung, es handle sich um einen Dauerauftrag. Denn der Steuerwettbewerb findet in diesem Land statt, ob wir das gut finden oder schlecht und ob wir das wollen oder nicht. Die aktuelle Steuergesetzrevision trägt leider lediglich dazu bei, dass wir den Anschluss nicht noch mehr verlieren. Daher muss das entsprechende Ziel definiert und angesteuert werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zum abgeänderten Auftrag gemäss dem Antrag der Finanzkommission.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

39 Stimmen

Für den Antrag Finanzkommission

45 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Revision Steuergesetz» wird erheblich erklärt.

Das Steuergesetz ist so zu revidieren, dass die derzeit über dem schweizerischen Mittel liegenden Tarifklassen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer schrittweise an das schweizerische Mittel herangeführt werden können.

VI 39/2007

Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. März 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 32, 40 Abs. 2, 71 und 99 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie die Art. 65 ff. des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom

18. März 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des *Regierungsrats* vom 6. März 2007 (RRB Nr. 2007/354), beschliesst:

1. Die Gesetzesinitiative «für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien» wird abgelehnt.
2. Der Gesetzesinitiative wird folgender Gegenvorschlag gegenüber gestellt:

Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 32, 40 Absatz 2, 71 und 99 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, sowie Artikel 65 ff. des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, beschliesst:

§ 56 Absatz 1 Buchstabe c lautet neu:

die Erhöhung des Kantonsanteils in der Prämienverbilligung nach § 93 Absatz 3 bis zu einem Höchstbetrag von 30 Millionen Franken endgültig.

§ 93

Absatz 2 lautet neu:

² Der Kantonsbeitrag entspricht 80% des Bundesbeitrags.

Als Absatz 3 wird angefügt:

³ Den Kantonsbeitrag legt der Kantonsrat endgültig fest. Er kann den Kantonsbeitrag um höchstens 30 Millionen Franken erhöhen.

3. Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Gesetzesinitiative abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.
4. Die Änderung tritt auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. April 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Erweiterten Finanzkommission vom 9. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Mai 2007 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

e) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintreten ist obligatorisch.

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage wurde der Erweiterten Finanzkommission zur Beratung als Zweitkommission zugewiesen. Der Grund dafür war ursprünglich der folgende. Auf breiter Basis bestand ein Konsens darin, dass ein gewisser Kontext zur Steuergesetzrevision hergestellt werden könnte. In der Beratung hat man bald zur Kenntnis genommen, dass die Gesetzesinitiative in der vorliegenden Form durch den Bund überholt worden ist. So, wie sie formuliert ist, kann sie gar nicht umgesetzt werden. In der Folge hat man sich auf die Diskussion der beiden Gegenvorschläge des Regierungsrats, respektive der Sozial- und Gesundheitskommission konzentriert. Der erwähnte Kontext bestand für eine grosse Mehrheit der Finanzkommission darin, dass mit den zusätzlichen Mitteln für die Prämienverbilligung eine gewisse Wirkung bis in den Mittelstand erreicht werden sollte. Der Begriff Mittelstand entspricht für die Erweiterte Finanzkommission einem steuerbaren Einkommen zwischen 60'000 und 100'000 Franken. Nach kurzer Diskussion wurde klar, dass diese Wirkung nicht erzielt werden kann. Die Verwaltung will die zusätzlichen Mittel nicht in erster Linie für eine Erweiterung des Kreises der Begünstigten einsetzen. Sondern es sollen die Parameter angepasst werden, die der Berechnung der Prämienverbilligung zugrunde gelegt werden. So soll zum Beispiel die durchschnittliche Grundprämie nicht mehr gekürzt werden. Weiter musste man zur Kenntnis nehmen, dass die Einkommensgrenze für einen Anspruch auf Prämienverbilligung nicht mit dem Einkommen gemäss Steuergesetz identisch ist. Für die Berechnung der Ausschüttung werden auf der Steuerbasis Aufrechnungen vorgenommen. So kommt der Mittelstand in der Regel in keiner Art und Weise in den Genuss der Prämienverbilligung.

Der Bund wird neu mit einem Pauschalbeitrag von 57,3 Mio. Franken an der Verbilligung partizipieren. Zusätzliche Kantonsmittel werden keine weiteren Bundesmittel auslösen. In der Folge hat man sich auf die Vor- und Nachteile der beiden Gegenvorschläge der Regierung und der Sozial- und Gesundheitskommission konzentriert. Die Mehrheit der Erweiterten Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Vorschlag der Regierung auf der Basis von 2007 zusätzlich 7 Mio. Franken ausgeschüttet werden sollen. Demgegenüber möchte die Sozial- und Gesundheitskommission diesen Betrag erheblich steigern. Aus finanzpolitischen Gründen lehnt die Mehrheit der Erweiterten Finanzkommission den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission ab. Wir sehen nicht ein, dass der bereits kleine Spielraum der ungebundenen Ausgaben mit dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zusätzlich erheblich eingeschränkt werden soll. Mit dem Vorschlag der Regierung kann der Kantonsrat auf die finanzielle Lage des Kantons besser reagieren, als dies mit dem Vorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission der Fall wäre. Es ist einfacher, den Beitrag auf der regierungsrätlichen Basis zu erhöhen, sofern die Finanzen dies zulassen, als den Beitrag der Sozial- und Gesundheitskommission bei Schlechtwetterlage in der Kantonskasse zu kürzen. Die grosse Mehrheit der Erweiterten Finanzkommission empfiehlt Zustimmung zum Gegenvorschlag der Regierung und Ablehnung des Antrags der Sozial- und Gesundheitskommission, respektive der Gesetzesinitiative.

Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien hat ein Ziel. Es ist die wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien und damit eine wirkliche Entlastung von Familien und Menschen mit geringem, respektive knapp genügendem Einkommen. Mit dem jetzt praktizierten Modell wird wohl eine Entlastung erzielt. Diese ist jedoch letztendlich für Versicherte in bescheidenen Verhältnisse ungenügend. Das Ziel der wirksamen Entlastung mit Hilfe der Prämienverbilligung soll mit der Ausrichtung von 100 Prozent der Beiträge von Bund und Kantonen erreicht werden. Die Gesetzesinitiative ist gemäss dem Gegenvorschlag des Regierungsrats abzulehnen. Begründet wird die Ablehnung unter anderem mit der geänderten Rechtsgrundlage bei der Einführung der NFA voraussichtlich per 1. Januar 2008. Mit der Einführung der NFA wird die Finanzierung der Prämienverbilligung neu geregelt. So wird der Bundesbeitrag nicht wie bis anhin in prozentualer Abhängigkeit zum kantonalen Beitrag gewährt. Neu wird er den Kantonen als Pauschalbeitrag zugesprochen. Nicht mehr die Finanzkraft der Kantone spielt eine Rolle, sondern die Wohnbevölkerung und die Anzahl der Versicherten. Mit der Einführung der NFA ist die Umsetzung der vorliegenden Gesetzesinitiative so nicht mehr möglich. Dies bezieht sich vor allem auf die organisatorischen Fragen der Umsetzung, nicht aber auf die inhaltlichen.

Im Rahmen der heute geltenden Regelung beträgt die Abholquote für das Jahr 2007 gesamtschweizerisch durchschnittlich 86 Prozent. Der Kanton Solothurn basiert auf 73 Prozent. Die Auswertung des letzten Monitorings über die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung hat ergeben, dass sich der Kanton Solothurn im unteren Mittelfeld bewegt. Gemäss den Statistiken werden in unserem Kanton von rund 50 Prozent der Steuerzahlenden unter 44'000 Franken an steuerbarem Einkommen versteuert. Dieses Einkommen wird als «wirtschaftlich bescheiden» umschrieben. Eine verbesserte Ausrichtung der Prämienverbilligung tut also Not. Dies gilt auch unter der geänderten bundesrechtlichen Gesetzgebung. Das geänderte Bundesrecht wird die Belastung der Familien und Personen mit geringem oder knapp genügendem Einkommen nicht verringern. In sozialpolitischer Hinsicht ist mit der Prämienverbilligung eine gezieltere und wirksamere Entlastung möglich, als dies zum Beispiel mit einer allgemeinen Steuersenkung der Fall wäre. Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen auf, dass bei einer geschätzten Teuerung von 2,5 Prozent ein Betrag zwischen 108 und 138 Mio. Franken zum Erhalt der bis jetzt gültigen Regelung notwendig sein wird. Diese Summe genügt jedoch nicht, um eine deutliche Entlastung der Versicherten, insbesondere von Familien, zu ermöglichen. Die Gründe dafür sind unter anderem, dass sich der Standard als Berechnungsgrundlage an der Richtprämie und nicht an der Durchschnittsprämie orientiert. Allein die Berechnungsgrundlage Richtprämie verringert den Beitrag deutlich. Hinzu kommt, dass zunehmend Gelder der Prämienverbilligung durch Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeunterstützung absorbiert werden. Auch dies schmälert den zu verteilenden Restbetrag entsprechend.

Der Vorschlag des Regierungsrats unter Paragraph 93 Absatz 2, wonach der Kantonsbeitrag 80 Prozent des Bundesbeitrags umfasst, manifestiert somit lediglich den bereits geltenden Status quo. Eine deutliche Verbesserung, wie es die Gesetzesinitiative verlangt, wird nicht erreicht. Diese Erkenntnis hat die Sozial- und Gesundheitskommission veranlasst, einen Änderungsantrag zu formulieren. Wollte der Kanton Solothurn eine Prämienverbilligung gemäss dem schweizerischen Mittelwert gewähren, so würde dies für das Jahr 2007 einem Beitrag von rund 114 Mio. Franken entsprechen. Dieser Betrag wiederum entspricht 100 Prozent des Bundesbeitrags. Mit einer deutlichen Mehrheit schlägt die Sozial- und Gesundheitskommission die Änderung von Paragraph 93 Absatz 2 vor: Der Kantonsbeitrag soll mit 100 Prozent des Bundesbeitrags festgesetzt werden. Mit dieser Regelung kann der Kanton Solothurn das Ziel

der Gesetzesinitiative nach einer gezielten und wirksamen Prämienverbilligung und damit einer gezielten und wirksamen Entlastung von Familien und Personen mit geringem Einkommen umsetzen. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen.

Josef Galli, SVP. Unabhängig von der neuen Gesetzgebung hat der Kantonsrat für das Jahr 2008 eine Betragssumme für die Prämienverbilligung von 103 Mio. Franken beschlossen. Die SP-Gesetzesinitiative kann wegen der Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht umgesetzt werden. Die Initiative würde einer Prämienverbilligung im Rahmen von 128 bis 132 Mio. Franken entsprechen und somit unsere Kantonsausgaben erheblich belasten. Die SVP lehnt die SP-Initiative zur Krankenkassenprämienverbilligung ab und unterstützt den Gegenvorschlag der SVP. Der Gegenvorschlag der Regierung überlässt dem Parlament einen grösseren Spielraum bei der Festlegung der Prämienverbilligung. Mit der NFA wird die Finanzierung der Prämienverbilligung neu geregelt. Aus diesem Grund darf sich der Kanton nicht mit neuen Gesetzen behindern. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion hat von Anfang an die Bereitschaft signalisiert, die Vorlage Prämienverbilligung nicht isoliert, sondern in einem grösseren Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes zu beurteilen. Bei der Beurteilung in der vorberatenden Erweiterten Finanzkommission haben wir daher neue Modelle eingebracht, die sich aber leider nicht als umsetzbar erwiesen haben oder als Giesskannen-Übungen geendet hätten. Auf dem Tisch liegen nun die SP-Initiative und der Gegenvorschlag der Regierung. Aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung im Zusammenhang mit der NFA ist die Initiative nicht mehr umsetzbar. Für uns steht sie auch nicht zur Diskussion. Bleibt zu hoffen, dass das Volk in dieser Frage nicht mit einer Abstimmungsvorlage konfrontiert wird, die nicht umsetzbar ist. Zudem geht man das Risiko ein, dass Gegenvorschlag und Initiative gemeinsam abgelehnt werden könnten. Für uns stellten sich die folgenden zentralen Fragen: Stimmen wir dem aus unserer Sicht finanziell sehr weit gehenden Gegenvorschlag mit einer Steigerung von 7,3 Prozent zu? Oder lehnen wir ihn ab und unterstützen wir eine Lösung mit einer moderaten Steigerung auf der Basis des alten Rechts? Im Jahr 2000 wurden 65 Mio. Franken ausgeschüttet. Im Jahr 2008 wären es rund 103 Mio. Franken oder plus 58,5 Prozent. Mit Blick auf die Entwicklung der Ausschüttungssumme in den letzten Jahren hätte man den Gegenvorschlag mit einer erneuten Steigerung von über 7 Prozent eigentlich ablehnen müssen.

Weil uns die Steuergesetzrevision sehr wichtig ist und wir der SP und den Grünen entgegenkommen wollten, sind wir mit der massiven Steigerung um 7 Prozent, was um ein Mehrfaches über der ausgewiesenen Teuerung wie auch über der Kostensteigerung im Gesundheitswesen liegt, über unseren eigenen Schatten gesprungen und stimmen dem Gegenvorschlag zu. Dies liegt drin begründet, weil wir die Vorlage in einem Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision sehen. Wir möchten unsere Enttäuschung nicht verhehlen. Im Sinne eines gut-solothurnischen Kompromisses hat man versucht, bei der Prämienverbilligung über den eigenen Schatten zu springen. Wir haben uns auch bei der Steuergesetzrevision von unserem ursprünglichen Ziel, nämlich Entlastungen im Umfang der frei werdenden Mittel der NFA, wegbewegt. Auch dort sind wir auf eine Kompromisslösung eingeschwenkt. Leider ist es nicht zum Kompromiss mit SP und Grünen gekommen. Die Beweglichkeit auf jener Seite war sehr eingeschränkt. Im Interesse der Sache werden wir dem weit gehenden Gegenvorschlag trotzdem zustimmen. Wir treten auf die Vorlage ein und werden die gleiche Politik beschreiten wie bei der Steuergesetzrevision. Auch bei der Prämienverbilligung möchten wir uns Schritt für Schritt in Richtung des schweizerischen Mittels bewegen.

Susanne Schaffner, SP. Bei diesem Geschäft geht es um Inhalt, nicht um Zahlen. Die Krankenkassenprämienverbilligungen sind nicht billig, sondern günstig. Sie entlasten effizient und gezielt. Diese Entlastungen haben nicht nur die untersten Einkommen, sondern vor alle Familien mit mittleren Einkommen dringend nötig. Die Krankenkassenprämienverbilligung soll wirksam sein. Das haben bereits 1999 49,5 Prozent der abstimmenden Solothurnerinnen und Solothurner anlässlich der Abstimmung über die erste SP-Prämieninitiative gefordert. 2000 Franken mehr Prämienverbilligung für Normalverdienende mit Kindern – das will die SP im zweiten Anlauf mit der Prämienverbilligungsinitiative erreichen. Knapp 4000 Leute haben diese Initiative unterzeichnet. Auch wenn sie wegen der NFA formell nicht mehr umsetzbar ist, so ist das Ziel der Initiative, nämlich die Aufstockung der Prämienverbilligung, nach wie vor umsetzbar. Die Initiative bezweckte die volle Ausschöpfung der Prämienverbilligung des Bundes. Das bedeutet heute, dass ein Gesamtbeitrag von 132 Mio. Franken zur Verfügung stehen soll. Hinter diesem Ziel steht die Fraktion SP/Grüne nach wie vor.

Die Prämienlast ist heute ein Armutsrisiko für Familien. Dies gilt auch für normal verdienende Familien mit steuerbarem Einkommen ab 60'000 Franken. Familienpolitik bedeutet für uns gezielte und wirksame Entlastungsmassnahmen. Die Zahl der Begünstigten soll so ausgeweitet werden, dass niemand aufgrund der Prämien in finanzielle Not gerät. Dabei geht es um eine weit wirksamere und günstigere Massnahme als jede Steuersenkung. Mit 30 Mio. Franken mehr für die Prämienverbilligung könnte der Mittelstand wirksam entlastet werden. Das sind auch nach bürgerlicher Definition – wir haben es heute zum ersten Mal richtig gehört – Einkommen zwischen 60'000 und 100'000 Franken. Eine Familie mit zwei Kindern und 60'000 Franken steuerbarem Einkommen erhalte so 2000 Franken mehr Prämienverbilligung. Das wäre eine Entlastung, die wirkt. Zum Vergleich: Die Steuergesetzrevision, wie wir sie heute noch behandeln werden, bringt einer Familie mit demselben Einkommen ganze 340 Franken Ersparnis an Staatssteuern pro Jahr. Hätte man in der Erweiterten Finanzkommission auch von diesem Mittelstand gesprochen, so hätte man erkannt, dass die Prämienverbilligung gerade diesen Mittelstand zusätzlich begünstigt. Man hat aber in der Finanzkommission – und da muss ich dem Sprecher der Erweiterten Finanzkommission widersprechen – von Einkommen bis zu 150'000 Franken gesprochen. Darum ist keine Lösung zustande gekommen. Für die Fraktion SP/Grüne ist die Basis mit dem Ausgangspunkt des Gegenvorschlags, nämlich 103 Mio. Franken, die sicher zur Verfügung stehen, zu tief. Dem Initiativbegehren kommt er nicht entgegen. Der Status quo wird unter Berücksichtigung der Teuerung gesetzlich geregelt. Hansruedi Wüthrich möchte ich sagen, dass die Teuerung bei den Prämien 5 Prozent beträgt. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats wird die Situation also keineswegs verbessert. Keiner wird mit diesem Vorschlag mehr Prämienverbilligung erhalten.

Wir verlangen, dass hier und heute bessere Grundlagen gelegt werden. Wir stimmen jedes Jahr erfolglos über die Erhöhung ab, auch wenn sie nur moderat über die Teuerungserhöhung hinausgeht. Die Fraktion SP/Grüne sowie vereinzelt Bürgerliche sind jeweils einsame Rufer in der Wüste. Die Versprechen, dass beim nächsten Mal, wenn es den Finanzen besser gehe, auch bei der Prämienverbilligung aufgestockt werde, werden nicht eingelöst. Dies gilt auch für diejenigen, welche sich die Familienpolitik auf ihre Fahnen schreiben. Was wir bei den Steuern anstreben, wollen wir auch bei der Prämienverbilligung, nämlich uns gegen das schweizerische Mittelfeld hin bewegen. Wir bewegen uns zurzeit im letzten Drittel. Vergleicht man die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger der Prämienverbilligung, befinden wir uns sogar am Schluss der Rangliste. Das ist nicht etwa der Fall, weil wir so wohlhabend sind, sondern weil wir ganz einfach zu wenige Ressourcen einsetzen. Der Vorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit der Abholquote von 100 Prozent stehen voraussichtlich 114 Mio. Franken als feste Grundlage für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Bei der Steuergesetzrevision setzen wir 60 Mio. Franken pro Jahr ein. Profitieren werden die Reichen. Der Mittelstand kommt einmal mehr zu kurz. Mit 10 Mio. Franken mehr für die Prämienverbilligung profitieren auch Familien ab einem Einkommen von 60'000 Franken. Sie erhalten bis zu 1000 Franken mehr Prämienverbilligung. Diese feste Ausgabe in der Höhe des Vorschlags der Sozial- und Gesundheitskommission muss uns eine glaubwürdige Familienpolitik mindestens wert sein.

Als wir in diesem Saal zum letzten Mal über die Erhöhung der Prämienverbilligung abgestimmt haben, wurde die Opfersymmetrie dagegen ins Feld geführt. Die Fraktion SP/Grüne verlangt jetzt, da es bei der Steuergesetzrevision Gewinner gibt, ebenfalls eine Symmetrie, nämlich die Begünstigtensymmetrie. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein.

Pirmin Bischof, CVP. Mit deutlich über 100 Mio. Franken sprechen wir beim Instrument Prämienverbilligung über das zweitgrösste Finanzmittel, über welches der Kanton verfügt, um Gelder einzunehmen, zu verwenden oder umzuverteilen. Das grösste Instrument, das wir haben, ist das Steuerrecht. Darüber sprechen wir im nächsten Traktandum. Darum ist es richtig, die beiden Geschäfte eng miteinander zu verknüpfen. Die CVP-Fraktion ist sich darin einig, dass die Initiative der SP abgelehnt werden muss, weil sie ab dem 1. Januar 2008 wegen des Bundesrechts schlicht nicht mehr umsetzbar ist. Unsere Fraktion ist sich auch darüber einig, dass das Mittel der Prämienverbilligung grundsätzlich geeignet ist, um Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten, wenn auch in einem bestimmten, relativ willkürlich gewählten Sektor, nämlich dem Sektor der Krankenkassenprämie. Uns liegen zwei Anträge vor. Die Frage lautet: Sollen wir einem der Gegenvorschläge zustimmen, oder sollen wir beide ablehnen? Unsere Fraktion ist sich darin einig, dass wir einen dieser Gegenvorschläge gutheissen wollen, weil das Mittel der Prämienverbilligung wie erwähnt grundsätzlich geeignet ist.

Sollen wir den Antrag des Regierungsrats oder denjenigen der Sozial- und Gesundheitskommission annehmen? Die beiden Anträge liegen nicht so weit auseinander, wie man meinen könnte. Beide gehen von der gleichen Maximalausschüttung von gegenwärtig 134 Mio. Franken pro Jahr aus. Beide starten bei der gleichen Basis, die anhand der neuen bundesrechtlichen Subventionen berechnet wird. Der Unterschied liegt lediglich – aber immerhin – darin, dass von den 134 Mio. Franken der Regierungsrat 20 Mio. Franken in das Ermessen des Kantonsrats geben möchte. Bei der Sozial- und Gesundheitskommission sind es 30 Mio. Franken.

Der zwingende Teil, der jedes Jahr ausgeschüttet wird und über den man nicht mehr sprechen kann, liegt bei der Variante Regierungsrat um 10 Mio. Franken tiefer als beim Antrag Sozial- und Gesundheitskommission. Mit dem jetzigen Recht stehen wir heute auf Platz 19, also im hinteren Mittelfeld, wie richtig gesagt wurde. Mit dem Antrag des Regierungsrats würden wir ungefähr auf Platz 16 vorrücken. Es wäre also eine ähnliche Entwicklung, wie wir sie beim nächsten Traktandum, dem Steuergesetz, vorhaben. Mit dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission würden wir knapp in die erste Hälfte aller Kantone vorrücken. Mit der Maximalausschüttung würden wir ex aequo mit andern Kantonen auf Platz eins vorrücken. All dies gilt unter dem Vorbehalt, dass eine Reihe von Kantonen ihr Recht ebenfalls ändern wird.

Was spricht nun für die eine oder andere Variante? Die Bundesbeiträge werden komplett neu berechnet, und zwar nach 7,5 Prozent der gesamten schweizerischen Bruttogesundheitskosten. Neu kommt es nicht mehr auf die Finanzkraft eines Kantons oder die Höhe der Gesundheitskosten in einem Kanton an. Ebenso wenig kommt es auf die Höhe der Krankenkassenprämien in einem Kanton an. Der Bund stellt das gesamte Subventionssystem ab dem 1. Januar des nächsten Jahres auf den Kopf. Die Konsequenzen kennen wir noch nicht. Knapp ein Drittel der Bevölkerung bezieht bereits heute Prämienverbilligung. Dieser Bezug ist im heutigen System degressiv. Je höher das Einkommen der Berechtigten, desto tiefer ist die Prämienverbilligung. 40 Prozent der Mittel gehen an Empfänger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Es sind diejenigen Leute, die es rechnerisch gesehen am nötigsten haben. Dies bedeutet, dass der Versuch, den unsere Fraktion zusammen mit andern in der Erweiterten Finanzkommission gemacht hat, leider gescheitert ist. Mit dem Mittel der Prämienverbilligung wollten wir eine wirksame Mittelstandsentlastung erreichen. Der Versuch hätte schon einen gewissen Sexappeal gehabt, indem nämlich die Gemeinden so weniger belastet worden wären, als dies bei Tarifänderungen im Steuergesetz der Fall ist. Es hat sich gezeigt, dass dies rechnerisch nicht möglich ist. Wenn man einen bestimmten Frankenbetrag einsetzen will, kann man diesen im Bereich des Mittelstands niemals so einsetzen, dass alle ungefähr gleich profitieren würden. Der Grund dafür ist, wie erwähnt, dass das Prämienverbilligungssystem degressiv ist. Es trifft nicht zu, wie die sozialdemokratische Sprecherin gesagt hat, dass im Bereich des Mittelstands Familien mit Kindern von einer massiven Ausweitung der Prämienverbilligung mehr profitieren würden. Sie profitieren deutlich mehr von einer Revision des Steuergesetzes, wie wir es uns vorstellen. Die Sprecherin der SP hat die Steuervergünstigungen, die in den Gemeinden anfallen, nicht eingerechnet. Diese liegen im Durchschnitt wesentlich höher als diejenigen des Kantons.

Ein zweiter Grund spricht für die Version des Regierungsrats. Wie gesagt geht es eigentlich gar nicht um eine Volumenausweitung. Es geht nur darum, wer künftig über das Volumen beschliesst. Künftig werden wir eine ganze Reihe von Variablen vor uns haben, die wir noch nicht kennen. Die Variablen sind die solothurnischen Gesundheitskosten. Diese können sich anders entwickeln als in andern Kantonen. Dies war auch bisher der Fall. Wir wissen nicht, wie hoch die Prämien im Kanton sein werden. Der Kanton Solothurn steht relativ gut da, weil sich der Wettbewerb verbessert hat. Es gibt grosse schweizerische Kassen, die im Kanton Solothurn günstiger anbieten. Mit den so genannten Richtprämien liegt man am oberen Maximum. Man müsste wahrscheinlich vom tiefsten seriösen Anbieter ausgehen, der heute vorhanden ist. Auf den ersten Januar 2008 werden alle Kantone ihr Recht ändern. Sie müssen dies tun, weil der Bund sein Recht geändert hat. Daher ist es sinnvoll, wenn der Kantonrat jedes Jahr wenigstens über ein Viertel des hohen Volumens beschliessen kann. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion einstimmig für Ablehnung der Initiative der SP. Eine grosse Mehrheit ist für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Alfons Ernst, CVP. Ich spreche für die kleine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion, welche am Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission festhält. In der nächsten Vorlage, nämlich im Steuergesetz, sprechen wir von einer gesunden Basis, von einer guten Ausgangslage, von Wettbewerbsfähigkeit usw. Ich meine, auch im Bereich der Prämienverbilligung müsse man auf gesunden Füßen stehen. Basis muss die konstante Deckung des Grundbedarfs sein. Dies wird mit dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission erreicht. Wie wir vorhin gehört haben, geht es nicht darum, das Dach zu erweitern. Das Dach ist bei allen Vorlagen dasselbe. Es geht nur darum, wo der Sockel ist, respektive wo man beginnt. Ich halte es für etwas scheinheilig, wenn man sagt, man wolle die Variablen etwas grösser haben – 20 oder 30 Mio. Franken. Wir wissen alle ganz genau, dass mit den 80 Prozent der Grundbedarf nicht gedeckt werden kann. Wir werden jährlich über einen zweistelligen Millionenbetrag abstimmen, der den Grundbedarf decken kann und muss. Daher ist es nicht unbedingt eine gute Variable, wenn wir sagen, man könne über 20 oder nur über 10 Mio. Franken abstimmen. Hier legen wir uns etwas Scheinheiliges auf, das nicht korrekt ist. Für die Prämienverbilligung ist eine gesunde und starke Grundlage, auf der wir aufbauen können, elementar. Wir haben es nun mehrfach gehört: Mit Blick auf das schweizerische Mittel sind wir keine «Stars». Wir können durchaus etwas machen.

Wir werden es im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision ebenfalls hören: Es gibt in diesem Kanton Gemeinden, die ihre Hausaufgaben nicht ganz gemacht haben. Es ist durchaus möglich, dass diese aufgrund der Steuergesetzrevision die Steuern anheben werden. Und seien wir ehrlich: Ist wirklich jeder Einwohner der betreffenden Gemeinde dafür verantwortlich, ob ihr Gemeinderat die Hausaufgaben gut gemacht hat? Hier bin ich anderer Meinung. Ich bitte Sie daher inständig, auf den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission einzutreten. Geben wir der Prämienverbilligung eine gesunde Grundlage. So haben wir, gerade auch im Nationalrats-Wahljahr, da alle von der Familienförderung sprechen, auch einen Grund, das so zu nennen.

Reiner Bernath, SP. Ich spreche nicht so lange wie Pirmin Bischof. Ich möchte die Abzugsmöglichkeiten für Versicherungsprämien einer guten Prämienverbilligung gegenüberstellen. Ich weiss nicht so recht, ob wir uns die Steuerentlastungen überhaupt leisten können. Sie kosten den Kanton und die Gemeinden immerhin mindestens 80 Mio. Franken pro Jahr. In den Entlastungen sind bekanntlich die Versicherungsprämienabzüge enthalten. Mit Verlaub – das ist eine Giesskanne, und erst noch eine mit grösseren Löchern für die Gutverdienenden. Steuerabzüge nützen ja bekanntlich vor allem den Gutverdienenden. Zur Prämienverbilligung. Viele Rätinnen und Räte wollen wie die Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission die Familien des Mittelstands echt und gezielt entlasten. Es sei zu teuer, hören wir. Wie viel kostet es denn? Es kostet den Kanton 11,4 Mio. Franken pro Jahr. Bereits die erwähnte Giesskanne kostet mehr, nämlich 13,6 Mio. Franken gemäss den Berechnungen der Finanzkommission. So viel zur finanziellen Bilanz für den Kanton. Die Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission will ein effizientes und gezieltes Bewässerungssystem für Familien und keine Giesskanne. Susanne Schaffner hat es gesagt: Pro Familie und Jahr sollten 2000 Franken herauschauen. Diese zwei mal tausend Franken sind ein substanzieller Beitrag an die Gesamtkosten für die Gesundheit. Diese setzen sich aus den Krankenkassenprämien und den selber bezahlten Gesundheitskosten zusammen und machen 10'000 Franken pro Familie und Jahr aus. Zur Steuerentlastung mittels Versicherungsprämienabzug sagt die Mittelstandsfamilie nicht nein. Es bringt ihr aber nur 200 Franken pro Jahr. Dies ist angesichts der Gesundheitskosten von 10'000 Franken ein lächerlich kleiner Betrag. 200 Franken sind das, Pirmin Bischof. Ich hoffe, nun haben alle begriffen, mit welchem System die Familie echt entlastet wird. Steuern senken ja, aber das ist zehnmal weniger wichtig. Eine intelligente Prämienverbilligung ist für die Familien zehnmal besser. Darum ein enthusiastisches Ja zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Zu Hansruedi Wüthrich. Dieser Antrag ist bereits ein Kompromiss. Wir haben uns kompromissbereit gezeigt. Die Prämienverbilligung gemäss Initiative würde den Kanton ja 30 Mio. Franken kosten. Und nochmals zu Pirmin Bischof. Die Erfahrung zeigt, dass mit der Grosszügigkeit des Kantonsrats nicht gerechnet werden kann. Den erwähnten Artikel kann man also vergessen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

RG 38/2007

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 6. März 2007 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 9. Mai 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 29. Mai 2007 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Von der Steuergesetzrevision 2004 konnten hauptsächlich Familien und Personen mit höheren Einkommen profitieren. Die Senkung des Einkom-

menssteuertarifs und die Erhöhung der Kinderabzüge in zwei Schritten haben teilweise spürbare Entlastungen gebracht und den Kanton Solothurn im interkantonalen Steuerbelastungsvergleich leicht besser positioniert – mit Betonung auf «leicht». Nach den neusten Vergleichen der eidgenössischen Steuerverwaltung für das Jahr 2005 liegt die durchschnittliche Belastung im Kanton Solothurn immer noch um 13,5 Prozent über dem gesamtschweizerischen Mittel. Bei den meisten Kategorien der Steuerzahler liegt die Abweichung sogar bei 15 bis 20 Prozent. Inzwischen haben verschiedene Kantone ihre Steuern zum Teil massiv gesenkt oder Steuersenkungen angekündigt. Es sind keine hellseherischen Fähigkeiten notwendig, um vorauszusagen, dass unser Kanton die Position im Mittelfeld nicht wird halten können, wenn wir untätig bleiben. In der Erweiterten Finanzkommission sind keine Voten gefallen, die eine Steuergesetzrevision grundsätzlich ablehnen. Die Schulden konnten von 1,1 Mrd. auf 400 Mio. Franken abgetragen werden. Seit 2003 können wir in der Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse ausweisen. Mit dem neuen Finanzausgleich des Bundes dürfen jährlich 60 bis 80 Mio. Franken netto zusätzlich erwartet werden. Aufgrund dieser Entwicklungen war man sich in der Kommission einig, dass jetzt der Steuerzahler an der Reihe ist, von der besseren Finanzlage des Kantons profitieren zu dürfen. Einigkeit bestand auch darin, dass die Steuererleichterungen massvoll sein sollen. In einem ersten Schritt sollen die Steuerausfälle 50 bis 60 Mio. Franken nicht übersteigen. Auf keinen Fall darf eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden.

Mit der Vorlage des Regierungsrats sollen hauptsächlich gut verdienende Steuerzahler mit hohem Vermögen entlastet werden. Damit soll die Steuerflucht derjenigen 7 Prozent der Bevölkerung aus unserm Kanton gemässigt oder gestoppt werden, die für ein Drittel sämtlicher Steuereinnahmen aufkommen. Bereits in der Vernehmlassung zur Revision hat sich gezeigt, dass dem Wunsch nach Entlastung des Mittelstands oder von normal Verdienenden Rechnung getragen werden muss, damit die Gesetzesänderung überhaupt eine Chance hat, von einer Mehrheit unterstützt zu werden. Auch die Sorgen seitens der Einwohnergemeinden haben wir ernst genommen. Sie befürchten, die Steuerausfälle der Gemeinden könnten nicht ohne Steuererhöhungen kompensiert werden. Um die Gemeinden zu entlasten, schlägt die Erweiterte Finanzkommission vor, den Steuerfuss von 108 auf 105 Prozent zu senken. Die Festlegung des Steuerfusses ist nicht Gegenstand dieser Vorlage und kann erst in der Budgetdebatte im Herbst beschlossen werden. Eine steuerliche Entlastung, wie sie in dieser Teilrevision vorgesehen ist, ist ohne Mithilfe der Gemeinden nicht realisierbar. In der Kommission haben wir den Mittelstand im Kanton Solothurn als Gruppe derjenigen Steuerpflichtigen definiert, die über ein steuerbares Einkommen von 60'000 bis 100'000 Franken verfügen. Dies sind 21 Prozent der Steuerpflichtigen, welche ein Drittel der Steuereinnahmen tragen. Um genau diese Steuerzahler zu entlasten, schlägt die Kommission in ihrem Antrag vor, einerseits den maximalen Steuersatz für die Einkommenssteuer nicht wie in der Vorlage auf 10 Prozent, sondern lediglich von 11 auf 10,5 Prozent zu senken. Andererseits soll der Versicherungsabzug nicht wie von der Regierung beantragt um 500, sondern um 1000 Franken auf 2500 Franken pro erwachsene Person erhöht werden. Die massive Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs schenkt gerechterweise bei denjenigen Steuerzahlern ein, die nicht von der Prämienverbilligung profitieren können. Die Steuerzahler mit den oberen Einkommen profitieren zusätzlich von der Steuersenkung von 108 auf 105 Prozent, was die Anhebung des Steuersatzes auf 10,5 Prozent von wiederum rechtfertigt. Bei den Kinderbetreuungskosten stellt die Kommission den Antrag, einen Abzug von neu höchstens 6000 Franken pro Kind zuzulassen. Bis jetzt wurde ein Abzug gewährt, wenn die Fremdbetreuung mindestens 2500 Franken betrug. Der Antrag der SP auf Erhöhung des Antrags auf 10'000 Franken fand in der Kommission keine Mehrheit. Laut Verfassung des Kantons Solothurn ist die Einführung eines proportionalen Tarifs, wie dies der Regierungsrat bei der Vermögenssteuer für natürliche Personen vorsah, nicht erlaubt. Wie Sie unsern Anträgen entnehmen können, haben wir in der Kommission versucht, den Tarif mit einer kleinstmöglichen Progression auszugestalten. Vermögen ab 150'000 Franken sollen ab 2008 mit 1,5 Promille und in einem zweiten Schritt ab 2012 mit 1,0 Promille besteuert werden. Im Jahr 2010 kann dies bei der Vermögenssteuer zu Entlastungen bis zu 60 Prozent führen. Im Namen der Mehrheit der Erweiterten Finanzkommission bitte ich Sie, den Antrag der SP von 2, respektive 1,25 Promille abzulehnen. Die Stufenanhebung beim steuerfreien Minimum für Alleinstehende von bisher 6900 auf 10'000 Franken war in der Kommission unbestritten. Für Verheiratete betragen die entsprechenden Zahlen 13'800 und 19'000 Franken. Auch die Einführung des Teilsplittings anstelle des Doppeltarifs hat keine Diskussionen ausgelöst. Die Arbeitgeber können bei geringen Einkommen die Steuern künftig zusammen mit der AHV abrechnen. Diese Massnahme zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde von der Kommission positiv aufgenommen. Die Rechtsweggarantie ist eine Anpassung an die Neuregelung in der Bundesverfassung. Künftig wird jeder Steuerzahler die Möglichkeit haben, Einspracheentscheide von Behörden in Sachen Berechnung von Zinsen und Gebühren ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Zur Haftung betreffend der Quellensteuer von juristischen Personen – dazu gehören auch die Vereine – hat die Kommission eine Wortwahl getroffen, wonach die verantwortlichen Organe nur haftbar ge-

macht werden können, wenn ihnen grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann.

Aufgrund der geringen Teuerung in den letzten Jahren beantragt Ihnen die Kommission, künftig die Steuertarife und Abzüge nach einer aufgelaufenen Teuerung von 5 Prozent anzupassen. Bis jetzt war für den Ausgleich der kalten Progression ein Wert von 7 Prozent massgebend. In Paragraf 250 soll die Steuerauscheidung von Lehrpersonen abgeschafft werden. Dazu hat die Kommission keine Stellung bezogen. Wir vertreten die Auffassung, dieser Entscheid müsse politisch gefällt werden. Für die juristischen Personen soll in erster Linie die wirtschaftliche Doppelbelastung gemildert werden. Dies ist übrigens auch beim Bund vorgesehen. Besitzer von mindestens 10 Prozent Anteil am Kapital einer Gesellschaft sollen neu die ausgeschütteten Dividenden noch zur Hälfte des Steuersatzes besteuern müssen. Eine Doppelbelastung ergibt sich, weil der Gewinn der Gesellschaft bereits über die Gewinnsteuer ein erstes Mal von den gleichen Steuerzahlern besteuert werden musste. Auch in einem ersten Schritt soll der Kapitalsteuersatz um ein Drittel von 1,1 auf 0,8 Promille gesenkt werden. Weiter profitieren die juristischen Personen ab 2008 von der vorgesehenen Steuersenkung von 108 auf 105 Prozent. Im Jahr 2010 soll der Gewinnsteuersatz von 9 auf 8,5 Prozent gesenkt werden. In einem dritten Schritt werden die Unternehmen entlastet, indem die Gewinnsteuer auf 8 Prozent reduziert werden soll.

Die Steuergesetzrevision ist ein grosses und mutiges Unterfangen. Man rechnet beim Kanton mit Mindererträgen bei den Steuern von bis zu 52 Mio. Franken beim Inkrafttreten. Im Jahr 2012 werden es rund 64 Mio. Franken sein. Bei den Gemeinden werden 40, respektive 54 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen generiert. Nach all den Sparprogrammen der vergangenen 14 Jahre ist jetzt, da es dem Kanton Solothurn finanziell besser geht und die Wirtschaft floriert, der richtige Zeitpunkt, um eine Revision in diesem Ausmass auszuführen. Eine Mehrheit der Erweiterten Finanzkommission ist überzeugt, dass die Steuerausfälle für den Kanton verkraftbar sein werden. So wurde die Teilrevision in der Kommission gegen den Widerstand der Fraktion SP/Grüne mit 11 zu 5 Stimmen gutgeheissen. Ich bitte Sie, auf die Teilrevision einzutreten und der Vorlage zusammen mit den Anträgen der Erweiterten Finanzkommission, welche auch die Regierung unterstützt, zuzustimmen.

Pirmin Bischof, CVP. Gestern hat mich ein Studienkollege aus London angerufen, den ich vor 18 Jahren kennen gelernt und sporadisch wiedergesehen habe. Er hat mich gefragt, ob ich jemanden kennen würde, der Christian Wanner heisse. Ich habe gesagt, ja, ich wisse, wer das sei. Er habe gestern in der «Financial Times» gelesen, der Kanton Solothurn revidiere sein Steuergesetz und führe massive Steuersenkungen durch. Der oberste Steuersenker sei der erwähnte Wanner. Ich will nicht gerade behaupten, der Finanzmarkt London fürchte sich vor unserer Steuergesetzrevision. Immerhin ist schweizweit, und möglicherweise europaweit beachtet worden, was wir hier versuchen. Ich habe meinen Kollegen beruhigt und gesagt, unser Kanton würde wohl kein Steuerparadies. Wir kommen jedoch zumindest aus dem Vorhof der Steuerhölle heraus. Denn in verschiedenen Bereichen liegt unser Kanton auf den allerletzten Plätzen. Man kann sich die Frage stellen, ob man die Steuern überhaupt senken soll. Man könnte sich auch dazu entscheiden, diese Mittel in der Staatskasse zu behalten. Unsere Fraktion ist aber der Meinung, es sei zwingend, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückzugeben, wenn die Finanzlage derart gut ist und die staatlichen Aufgaben erfüllt werden können. Ziel unserer Partei war dreierlei. Erstens möchten wir die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons wieder einigermassen herstellen. Wir wollen nicht ein Paradies werden. Heute liegen wir 13,5 Prozent über der durchschnittlichen schweizerischen Steuerbelastung – und das ist viel. Nachbarkantone wie Baselland und letzthin vor allem der Kanton Aargau haben eine massive Reduktion vorgenommen. Schwyz und Obwalden liegen weit weg, der Kanton Aargau jedoch nicht. Wir meinen, hier habe die Regierung ihren Job gut gemacht. Daher hat die Erweiterte Finanzkommission nicht viel korrigiert. Zweitens muss die Revision auch eine spürbare Entlastung für Familien und den Mittelstand bringen. Hier hat die Regierung ihren Job nicht so gut gemacht. Die Erweiterte Finanzkommission hat massive Verbesserungen angebracht. Drittens muss die ganze Geschichte auch für die Gemeinden erträglich sein. Die Erweiterte Finanzkommission hat einige Schwächen der regierungsrätlichen Vorlage korrigiert.

Zur Einkommenssteuer. Die Präsidentin der Finanzkommission hat das meiste gesagt. Der Steuersatz soll von 11 auf 10,5 Prozent gesenkt werden. Gleichzeitig wird der Steuerfuss von 108 auf 105 Prozent reduziert. Dies ist übrigens ein Postulat, welches die CVP in der Vernehmlassung meines Wissens als einzige Partei gefordert hat. Mit dieser Kombination erreichen wir eine relativ gute Entlastung des Mittelstands im ersten Schritt. Trotzdem geben wir bei den oberen Einkommen im Vergleich zur regierungsrätlichen Vorlage nicht so viel auf – vorgesehen war ja ursprünglich eine Reduktion auf 10 Prozent. Das zweite mit Blick auf den Mittelstand wirksame Mittel ist die Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs von 1500 auf 2500 Franken pro Person. Das ist das wirksamere Instrument für die Mittelstandsentslastung als die Prämienverbilligung. Dies haben wir vorhin bereits ausgeführt. Diese Massnahme entspricht einem Antrag unserer Partei in der Erweiterten Finanzkommission, der von der bürgerlichen Seite einhellig

angenommen wurde. Ein weiteres Element ist der Kinderbetreuungsabzug. Mit der letzten Steuergesetzrevision haben wir den Kinderabzug von 4400 Franken im Jahr 2003 auf 5200 Franken im Jahr 2004, und auf aktuell 6000 Franken seit 2005 erhöht. Parallel dazu schlägt die Erweiterte Finanzkommission vor, den Kinderbetreuungsabzug, also den Abzug für externe Kinderbetreuung, von 3000 auf 6000 Franken zu verdoppeln. Gleichzeitig wird dieser Abzug von einem Sozialabzug in einen ordentlichen Abzug umgewandelt. Auch Eltern, die weniger als das Maximum ausgeben, können einen Abzug machen. Das war bisher nicht möglich. Die schweizerische CVP sieht in ihrem Programm einen Abzug von 7000 Franken für die externe Kinderbetreuung vor. Rechnet man dies auf die Preis- und Lohnverhältnisse im Kanton Solothurn um, so entspricht dies ziemlich genau den 6000 Franken, welche die Erweiterte Finanzkommission beschlossen hat. Wir haben also beinahe eine Ziellandung erreicht. Die Steuergesetzrevision enthält eine weitere wichtige Änderung. Im Jahr 2005 hat die CVP in einem Postulat gefordert, unser System der Familienbesteuerung sei durch ein Teilsplitting zu ersetzen. Mit dieser Vorlage kommt nun das Teilsplitting. Mit dem Divisor von 1,9 können heute bestehende Ungerechtigkeiten auf eine einfache Art ausgeräumt werden. Der Steuerfreibetrag wird massiv hinaufgesetzt. Als Konsequenz wird eine grosse Zahl von Personen künftig nicht mehr steuerpflichtig sein. Bei den sehr schlecht Verdienenden ergibt sich eine gewisse Entlastung. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass der Steuerbetrag, den diese Leute bezahlt haben, nicht riesig war.

Ein Streitpunkt ist die Milderung der Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung. Ich wage es kaum mehr zu erwähnen, aber auch dies entspricht einem CVP-Postulat aus dem Jahr 2003. Es entspricht heute einem wirtschaftlichen Grunderfordernis. Die Änderung bei der Dividendenbesteuerung entlastet vor allem den Klein- und Familienbetrieb. Damit wird erreicht, dass Gelder nicht mehr unnötig in den Firmen gehortet, sondern ausgeschüttet werden. Diese Milderung bedeutet die Aufhebung einer Benachteiligung der Aktiengesellschaften gegenüber den Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften. Die Benachteiligung wird hier nicht aufgehoben, aber gemildert. Der Satz von 50 Prozent liegt zwar leicht unter demjenigen von 60 Prozent, welchen der Bund voraussichtlich anwenden wird. Der Bund verwendet nicht das gleiche System. Im solothurnischen Modell gilt die Entlastung nur für den Dividendeneinkommensteil und nicht für das gesamte Einkommen. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, die neue Regelung sei auch nach dem ominösen Obwaldner Urteil des Bundesgerichts zweifellos verfassungskonform. Dies ist meiner Meinung beispielsweise beim Kanton Glarus nicht unbedingt gegeben, der eine 80-prozentige Entlastung beschlossen hat. Die Milderung der Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung ist aus unserer Sicht ein unverzichtbarer Teil dieser Vorlage. Wir können daher dem entsprechenden SP-Antrag nicht zustimmen.

Bei der Vermögenssteuer wollte die Regierung eine so genannte Proportionalsteuer einführen. In weiser Voraussicht hat die Erweiterte Finanzkommission beschlossen, dies nicht zu tun, sondern bei einer kleinen Progression zu bleiben. Ich sage «in weiser Voraussicht», weil wir unsere eigene Kantonsverfassung konsultiert haben und noch nicht wussten, was das Bundesgericht im Obwaldner Urteil entscheiden würde. Gemäss dem Obwaldner Urteil ist zweifellos auch bei der Vermögenssteuer eine Degression nicht mehr zulässig. Das Modell der Erweiterten Finanzkommission entspricht den neuen bundesrechtlichen Vorlagen. Die Senkung auf 1 Promille im zweiten Schritt entspricht einer CVP-Motion aus dem Jahr 2004, die der Rat gutgeheissen hat. Wir können damit leben, dass die Änderung in zwei Schritten gemacht wird. Wir glauben, dass es aus zwei Gründen richtig ist. Die Senkung der Vermögenssteuer ist massiv, beträgt sie doch 60 Prozent. Die Erweiterung um vier Jahre ermöglicht es dem Kanton, die Finanzlage im Auge zu behalten. Die Gemeinden haben zudem während vier Jahren die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen, um dem zu begegnen. Die Senkung des Kapital- und Gewinnsteuersatzes ist unbestritten. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Die finanziellen Auswirkungen sind für den Kanton erträglich, für die Gemeinden möglich und bringen für die Steuerzahler eine Entlastung von 4 bis 10 Prozent. Die CVP/EVP-Fraktion wird auf die Voralge eintreten und der Version Erweiterte Finanzkommission zustimmen.

Martin Straumann, SP. Ich bin froh, dass wir nun wissen, wer die Steuergesetzrevision ausgeheckt hat. Dies ändert jedoch in der Beurteilung nicht sehr viel. Die Fraktion SP/Grüne anerkennt, dass im Bereich Finanz- und Steuerpolitik ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Sie respektiert die Zielsetzung des Regierungsrats, dass man im Steuerbereich dem schweizerischen Mittel näher kommen möchte. Gemessen an den Zielsetzungen von Regierungen, die etwas näher beim Rütli angesiedelt sind, ist dies eine vernünftige Zielsetzung. Der Handlungsbedarf wird von unserer Fraktion nicht als ähnlich dringend angeschaut, wie dies in den andern Fraktionen offensichtlich der Fall ist. Er wird jedoch nicht verneint. Zur Diskussion in der Erweiterten Finanzkommission stelle ich persönlich fest, dass es eine Diskussion von hoher Qualität war, verbunden mit viel gutem Willen, auch wenn man sich nicht in allen Punkten einig wurde.

Für unsere Beurteilung liegen zwei Bereiche im Vordergrund. Zum einen geht es um die Messlatte der Steuergerechtigkeit und zum andern um die Messlatte der sozialen Ausgewogenheit. Diese beiden Elemente sind miteinander verwandt. Zur Steuergerechtigkeit. Die Änderungen bei der Einkommenssteuer werden von uns grosso modo akzeptiert, auch wenn wir in Einzelbereichen die Akzente gerne anders gesetzt hätten. Die Annäherung an den schweizerischen Durchschnitt ist erheblich. Eine Entlastung erfahren alle, wenn auch in unterschiedlichem Mass. Der Betreuungskostenabzug wird erhöht – man könnte meinen, die CVP habe in der Kommission den Antrag gestellt; dies ist aber nicht der Fall. Die massive Reduktion der Vermögenssteuer können wir nur in Zusammenhang mit dem aktuell betriebenen Steuerdumping unter den Kantonen verstehen. Es ist nicht eine wirtschaftliche Not der Betroffenen, die eine Senkung der Vermögenssteuern nahe legt. Es wird argumentiert, die Vermögenserträge seien heute so tief, dass am Schluss nichts mehr übrig bleibe. Dazu muss gesagt werden: Die Realzinsen, das heisst die teuerungsbereinigten Zinsen, waren in der Vergangenheit selten höher als heute. Das Fazit für die Fraktion SP/Grüne lautet: Nach unserem Empfinden geht die Reduktion der Vermögenssteuer zu weit. Die Verfassungsbestimmung der Progression ist nur pro forma erfüllt. Aus diesem Grund stellen wir zu diesem Thema einen Antrag. In Sachen Privilegierung der Dividendenerträge hat die SP eine andere Haltung als die Bürgerlichen. Im Prinzip ist dies ein Bereich, der vor allem auf eidgenössischer Ebene harmonisiert werden sollte. Wenn man als brave Forelle im Haifischbecken herumschwimmt, ist man relativ schlecht dran. An der Privilegierung haben wir gar keine Freude, da die Steuergerechtigkeit von uns aus gesehen verletzt wird. Immerhin ist diese auf Personen beschränkt, die durch ihre Beteiligung eine entsprechende Verantwortung in einem Betrieb oder einer Firma tragen. Dadurch werden unsere Bedenken jedoch nicht weggewischt.

So viel zu den beiden Bereichen, in welchen das Thema Steuerwettbewerb auf eine Art und Weise angegangen wird, mit der wir Probleme haben. Aus unserer Sicht ist dies falsch verstandener Steuerwettbewerb. Ich möchte kurz ausführen, wie wir den Steuerwettbewerb verstehen. Es ginge darum, den Wettbewerb mit wirtschaftlichem und haushälterischem Umgang, mit einer effektiven und effizienten Verwaltung und optimalen Bedingungen für den Bewohner zu bestreiten. Gegen diesen Wettbewerb haben wir überhaupt nichts einzuwenden, vor allem wenn er im Sinne der NFA abgedeckt ist, die ja nun unter Dach ist. Was sich aber im Moment zwischen den Kantonen abspielt, ist eine Lockvogelpolitik mit dem Ziel, im Nachbarreich einige interessante, grosse Fische zu holen. Diese Auswüchse müssen wir bekämpfen. Als Kanton haben wir hier stumpfe Waffen. Dies muss auf nationaler Ebene erfolgen. Summa summarum könnte ein beträchtlicher Teil der SP-Vertreter der Revision zustimmen, wenn der vorhin diskutierte Punkt anders ausgestaltet wäre. Wir bestreiten nicht, dass auch die Regierungsvorlage eine gewisse Verbesserung im Bereich Prämienverbilligung bringt. Diese ist aber nicht sehr tief greifend. Unsere Formel ist relativ einfach. Sie lautet: Annäherung an das schweizerische Mittel in den beiden Bereichen, die den Bürger finanziell am meisten belasten. Je nach Finanzlage ist dies eher die Krankenkassenprämie oder eher die Steuerbelastung. Ziel müsste sein, auch im Bereich der Prämienverbilligung näher ans schweizerische Mittel zu kommen. Dieses Ziel wurde nie bestritten. Heute befinden wir uns in den hintersten Rängen. Pirmin hat es relativ elegant gemacht – er hat die Rangliste genommen. Aber die Rangliste und der Durchschnitt sind zweierlei. Wenn wir uns an den Durchschnittszahlen orientieren, sieht es etwas anders aus. Wir liegen deutlich im hinteren Bereich. Auch mit der Regierungsvariante liegen wir noch hinten. Nur mit der Variante der Sozial- und Gesundheitskommission kommen wir in die Nähe des schweizerischen Mittels, wie wir das gerne hätten, und wie wir es als fair anschauen würden. Selbstverständlich hat der Kantonsrat die Möglichkeit, dies von Jahr zu Jahr zu korrigieren. Damit erhält die Prämienverbilligung einen Almosencharakter: Wenn es reicht, erhaltet ihr noch etwas mehr, und wenn es nicht reicht, dann gibt es halt nichts. Das ist nicht ganz die gleiche Position wie bei einem Gesetz, das etwas vorschreibt. Die soziale Ausgewogenheit ist angesichts dieser Sachlage nicht gegeben. Ich fasse zusammen. Die Änderungen der Einkommenssteuer werden akzeptiert. Bei der Vermögenssteuer geht uns die Entlastung zu weit; die Progression ist nur noch pro forma gegeben. Wir lehnen eine Privilegierung bei der Dividendenbesteuerung in diesem Ausmass ab. Die knauserige Haltung bei der individuellen Prämienverbilligung, gemäss Vorlage des Regierungsrats bringt die meisten Mitglieder der Fraktion SP/Grüne dazu, der Revision des Steuergesetzes nicht zuzustimmen. Wir meinen, das gute Solothurner Schiff erhalte mit der vorgesehenen Ladung Schlagseite. Wir lassen das Schiff in diesem Zustand nur ungern aus dem Hafen. Wir hätten morgen die Gelegenheit, das Schiff so umzuladen, dass es auch auf der Kommandobrücke wesentlich bequemer zum Sitzen wäre.

Beat Loosli, FdP. Ich bin froh, dass sich die FdP-Mitglieder auch noch in die Steuergesetzrevision einbringen konnten und nicht alles von der CVP und der SP bestimmt wurde. Nein – Wir stehen vor einer der umfassendsten Steuergesetzrevisionen mit einer der grössten Steuerentlastungen seit langer Zeit. Um dahin zu gelangen, musste der Kanton Solothurn zuerst die finanziellen Hausaufgaben erledigen. Mit zum Teil schmerzhaften Sparübungen, aber auch mit dem Umbau unseres Finanzhaushalts in Richtung

der wirkungsorientierten Verwaltungsführung konnte die Laufende Rechnung saniert werden. Der Bilanzfehlbetrag konnte eliminiert werden. Dazu beigetragen hat nebst den seit 2003 anfallenden Rechnungsüberschüssen der Zufluss aus den Goldreserven. Heute haben wir ein Bilanzvermögen. Zusätzlich zu den finanzpolitischen Hausaufgaben bildet auch die NFA mit dem Nettozufluss die Basis für die anstehende Revision des Steuergesetzes. Die Vernehmlassung zum Steuergesetz hat das gesamte Spektrum der Wünsche und Forderungen aufgezeigt. Die Revision soll die Differenz zum schweizerischen Durchschnitt in der Steuerbelastung verringern. Wie wir bereits gehört haben, beträgt die Differenz 13,5 Prozent. Bei den meisten Steuerkategorien liegen wir auf den drei letzten Plätzen. Die Steuergesetzrevision soll sozial verträglich sein. Mit der Einführung des Teilsplittings soll die Steuerungerechtigkeit zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren zum grössten Teil eliminiert werden. Der Mittelstand muss zusätzlich entlastet werden. Mit der Entlastung der höheren Einkommen und Vermögen soll das entsprechende Steuersubstrat gesichert werden. Nicht zuletzt sollen die Gemeinden durch den Eingriff in den Steuertarif nicht über Gebühr belastet werden. Alles in allem ist das irgendwie die Quadratur des Kreises.

Zur sozialen Verträglichkeit. Mit der Steuergesetzrevision werden die steuerlichen Einkommen bis zu 10'000 Franken bei Alleinstehenden und bis 20'000 Franken bei Verheirateten mit Ausnahme der Personalsteuer gänzlich von der Steuerbelastung befreit. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von 30'000 Franken bei Verheirateten beträgt die Entlastung bei der Staatssteuer immerhin noch rund 20 Prozent. Bis zu 60'000 Franken sind es durchschnittlich über 10 Prozent. Bei den Alleinstehenden fällt die Entlastung ab einem Einkommen von 50'000 Franken geringer aus. Zu diesem Unterschied trägt auch die Einführung des Teilsplittings mit dem Divisor 1,9 bei. Aus der Sicht der Entlastung der tiefen Einkommen ist die Vorlage sozial verträglich. Zur zusätzlichen Entlastung des Mittelstands. Eine zusätzliche Entlastung ist ohne Eingriff in den Steuertarif, zum Beispiel über die zusätzliche Erhöhung des Versicherungsabzugs, nicht möglich. Hier tragen die Gemeinden mit ihren Steuerausfällen einen grossen Teil bei. Die FdP ist sich bewusst, dass mit der Senkung des maximalen Steuersatzes auf 10,5 anstatt 10 Prozent eines ihrer Ziele nicht vollständig erreicht werden konnte, sollte doch die höhere Belastung der grösseren Einkommen durch eine Glättung der übermässigen Progression im solothurnischen Steuertarif gemildert werden. Mit dieser Massnahme konnte jedoch der Steuerausfall in den Mittelstand verlagert werden. Die FdP begrüsst in diesem Zusammenhang die zusätzliche Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs. Diese Massnahme soll vor allem dem Mittelstand zugute kommen. Ich sage es nochmals: Das bedeutet steuerbare Einkommen zwischen 60'000 und 100'000 Franken und damit 21 Prozent unserer Steuerpflichtigen mit einem Drittel des Steuersubstrats. Künftig muss die ausbezahlte Prämienverbilligung beim erhöhten Versicherungsabzug angerechnet werden. Dies begrüsst die FdP im Sinne der Steuergerechtigkeit ausdrücklich. Das war im Steuergesetz bereits bisher vorgesehen, aber man hat es nicht umgesetzt. Es kann ja nicht sein, dass auf der einen Seite ein steuerlicher Abzug unter anderem für Krankenkassenprämien geltend gemacht werden kann, währenddem dieser Teil auf der anderen Seite vom Staat subventioniert wird.

Zur Entlastung der höheren Einkommen und Vermögen. Aufgrund einer Interpellation zu den Wanderverlusten im Steuerportfolio wird kolportiert, der Kanton habe in diesem Bereich keine Probleme. Tatsächlich konnte aufgezeigt werden, dass sich die Wanderverluste und Zuzüge praktisch aufgehoben haben. Es ist eine Tatsache, dass die meisten Kadermitarbeiter von grösseren Firmen wie auch von KMU nicht im Kanton Solothurn wohnen – und dies aus steuerlichen Gründen. Damit bezahlen sie auch keine Steuern in unserem Kanton. Zumindest für den unteren Kantonsteil ist dies ein erhebliches Problem. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision kann dieses Problem nicht vollständig behoben werden. Die umliegenden Kantone, namentlich der Kanton Aargau, bleiben für diese Steuerklassen immer noch wesentlich attraktiver. Aus der Sicht der FdP ist es richtig, mit der massgeblichen Entlastung der Vermögen in dieser Revision einen Schwerpunkt zu setzen. In diesem Bereich sind die Defizite des Kantons Solothurn gegenüber den andern Kantonen noch grösser. Übrigens erbringen 7 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken ein Drittel unseres Steuersubstrats.

Zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung. Die FdP begrüsst die Einführung der Dividendenbesteuerung zum halben Satz. Wir sind davon überzeugt, dass damit wesentliche Probleme im Nachfolgebereich von KMU gelöst werden können. Die verstärkte Ausschüttung von Dividenden befreit die Firmen von nicht notwendigem Kapital und macht sie fit für Nachfolgeregelungen. Ich erinnere an Zeitungsartikel, die hier ein grosses Defizit aufgezeigt haben. Hunderte von Firmen, in der gesamten Schweiz sind es tausende, stehen vor einer Nachfolgeregelung. Wir sehen nicht ein, dass ein in der Wirtschaft erzielter Franken mehr Steuern auslösen soll, wenn er über Dividenden ausgeschüttet wird, als wenn er über Lohn bezogen wird. Die Steuerverwaltung wird wie bis anhin die Verhältnismässigkeit der Lohnbezüge kontrollieren. Bis jetzt hat sie bei übermässigen Lohnbezügen einen Teil als zusätzlichen Unternehmensgewinn besteuert. Sie wird auch darauf achten, dass die Lohnbezüge nicht zu tief ausfallen. Zur Steuerrevision bei den juristischen Personen. Die FdP begrüsst die vorgeschlagene Reduktion bei der Kapital- und der Gewinnsteuer. Vor allem bei der Kapitalsteuer hat der Kanton Solothurn im inter-

kantonalen Vergleich einen grossen Handlungsbedarf. Zur zeitlichen Staffelung und dem Steuerausfall bei den Einwohnergemeinden. Die zeitliche Staffelung ist für die FdP unschön. Damit wird jedoch den Einwohnergemeinden ein gewisser zeitlicher Handlungsspielraum zum Auffangen der Steuerausfälle gewährt. In diesem Zusammenhang sind auch die Massnahmen zur steuerlichen Entlastung über die Senkung des Steuerfusses von 108 auf 105 Prozent zu erwähnen. Die Steuerausfälle sind auf der Basis der Steuerdaten 2005 gerechnet. Bis zur vollständigen Umsetzung der Revision im Jahr 2012 werden die aktuell guten Konjunkturdaten und damit die höheren Steuererträge bereits gewisse Kompensationen der Ausfälle bewirken. Es gilt aber, die Steuerentwicklung in den Gemeinden im Auge zu behalten. Die FdP empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung zur revidierten Vorlage. Eine Entlastung bei der Staatssteuer auf der Basis 2006 von 7,8 Prozent im Jahr 2008 und 9,5 Prozent im Jahr 2012 kann sich sehen lassen.

Heinz Müller, SVP. Wenn nun schon alle Fraktionen am «Plagieren» sind, so zieht die SVP-Fraktion einen Trumpf aus dem Ärmel, der kaum zu schlagen ist. Alt Regierungsrat Roberto Zanetti hat in diesem Saal als Regierungsrat einmal gesagt, die SVP-Mitglieder seien Sparapostel und Meister der Steuersenkung im Kanton Solothurn. Dies ist eine regierungsrätliche Bestätigung, dass wir an der Gesetzesrevision Schuld sind. Spass beiseite – es ist ein Gemeinschaftswerk von verschiedenen Baumeistern. «Es recht zu machen jedermann ist eine Kunst die niemand kann» – so ein bekanntes Sprichwort. Die Erweiterte Finanzkommission, die Regierung und alle Baumeister dieser Revision haben versucht, es den meisten recht zu machen. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision wurde das Sprichwort beinahe widerlegt – aber eben nur beinahe. Die Bürgerlichen haben ihre mehr oder weniger hohen Anforderungen während der Kommissionssitzungen auf eine mehrheitsfähige Lösung beschränkt. Dabei denke ich zum Beispiel an die gestaffelte Einführung von verschiedenen Änderungen. Gerade die zeitliche Staffelung war der SVP ein Dorn im Auge. Dies haben wir bereits in der Vernehmlassung kritisiert. Die SVP hat verschiedentlich festgestellt, der Mittelstand werde zu wenig entlastet. Diesen Punkt, das wissen wir, bemängeln wir nicht alleine. Auch die FdP und die CVP hatten noch parteipolitische Wunschlisten, die sie in dieser Revision gerne umgesetzt hätten. Doch die Bürgerlichen haben sich Zurückhaltung geübt; dies nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Die SVP sieht in der vorliegenden Steuergesetzrevision nicht das Endziel. Aber eine erste anspruchsvolle Etappe ist sie auf jeden Fall. Weitere Etappen müssen folgen. Wir dürfen die Gemeinden nicht vergessen. Sie haben in einen Apfel zu beissen, der auch schon weniger sauer war. Aber auch sie haben keine grössere Opposition angekündigt. Sicher werden sie sich im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung, respektive dem Finanzausgleich in Zukunft wieder zu Wort melden. Auch die Wirtschaftsverbände hätten gerne mehr für die juristischen Steuerzahler erreichen wollen und sprechen bei dieser Revision, ich zitiere, von der Geburt eines Kätzchens. Bekanntlich wachsen kleine Katzen irgendwann einmal zu einer grösseren Katze heran. Somit wären wir wieder bei den Etappen. Trotzdem haben die Wirtschaftsverbände der Steuergesetzrevision zugestimmt. Mit der Revision werden alle Einkommensklassen berücksichtigt. Alle werden in dem Rahmen entlastet, in welchem sie jetzt belastet sind. Wer heute viel bezahlt, wird entsprechend entlastet. Wer heute wenig belastet wird, kann betragsmässig auch nicht stark entlastet werden. Trotzdem werden mit dieser Revision rund 25 Prozent nur noch die Personalsteuer bezahlen. Rund ein Drittel wird unter 1000 Franken Staatssteuer bezahlen. Hier wurde also eine sehr soziale Steuergesetzrevision geboren.

Nun könnte man sagen: «Alles paletti» Aber nein, es gibt trotzdem noch Neinsager, und für einmal betrifft dies nicht die SVP-Fraktion. Unten werde zu wenig entlastet und oben zu viel. Für die SVP stellt sich die Frage, wann die Linke, von der hier die Rede ist, endlich von ihrer sturen, ideologischen Linie abrücken wird. Alle haben ihren Obolus zugunsten einer einvernehmlichen Lösung geleistet. Die SP und die Grünen sind jedoch bis heute keinen Deut von ihrer Linie abgerückt, obschon gerade ihre Klientel von dieser Revision nicht wenig profitieren wird. Die SVP-Fraktion wird bei dieser Revision keine Zugeständnisse mehr machen, nur um am Schluss einem faulen Kompromiss zustimmen zu können. Das Kätzchen ist geboren. Lassen wir es nun wachsen. Oder mit andern Worten: Fahren wir die Etappe auf der geplanten Strecke zu Ende. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Das Wort haben nun die Einzelsprecher.

René Steiner, EVP. Ich möchte vier grundsätzliche Überlegungen anstellen und damit die Sicht der EVP aufzeigen. Erstens . Wodurch wurde die Revision ausgelöst? Es war nicht eine interne Notwendigkeit, sondern der Steuerwettbewerb. So heisst es am Anfang der Vorlage, man wolle insbesondere für vermögende und sehr leistungsfähige Personen steuerlich wieder attraktiver werden. Dies ist ein deutliches Echo des schweizerischen Steuerwettbewerbs. Dazu stellen wir eine grundsätzliche Frage, nämlich wohin das führen soll. Es ist auch eine ethische Frage. Steuern müssen nun einmal gemäss Bundesverfas-

sung aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen werden. Wir haben den Eindruck, der Steuerwettbewerb führe ins Bodenlose, wenn man nicht irgendwo einmal sagt: «Hier ist Schluss». Ich finde es schwierig, als Pfarrer einem Bischof zu widersprechen, nicht wahr Pirmin. Trotzdem tue ich dies. Pirmin hat gesagt, wir würden nicht ins Steuerparadies kommen, aber den Vorhof der Steuerhölle verlassen. Was machen wir, wenn wir wieder in den Vorhof der Steuerhölle hineingeraten? Das wird in der nächsten Runde wohl wieder geschehen. Der Steuerwettbewerb ist ruinös. Dies gilt insbesondere, wenn man sieht, was mit den Lebenshaltungskosten der Familien in denjenigen Kantonen geschieht, die oben stark entlasten.

Zweitens. Ich staune über die Sparapostel in diesem Saal und darüber, was plötzlich alles bezahlbar ist, respektive auf welche Gelder man plötzlich verzichten kann. Wir schnüren ein Paket von etwa 110 Mio. Franken, berücksichtigt man die Gemeinden mit. Wir werden die steuerlichen Ausfälle wahrscheinlich nicht wettmachen können. Dies ist heute bereits gesagt worden. Vielleicht haben einige unter Ihnen den integrierten Aufgaben- und Finanzplan studiert. Mit der Steuergesetzrevision handeln wir uns einen Selbstfinanzierungsgrad von 66 Prozent im Jahr 2010 ein. Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung wird minus 8,9 Mio. Franken betragen. Als wir den Aufgaben- und Finanzplan in unserer Kommission besprochen haben, wurde seitens der FdP Verrat geschrien, warum die Zahlen so schlecht seien. Als man festgestellt hat, warum sie so schlecht sind, war es plötzlich kein Problem mehr. Auch heute ist gesagt worden, weitere Etappen würden noch folgen. Das kann so nicht akzeptiert werden.

Drittens. Wir von der EVP wollen nicht, dass das Geld in der Staatskasse versickert, wie im Vorfeld dieser Debatte gesagt wurde. Wir würden lieber in andere Standortvorteile investieren. Ich zitiere die Studie des Nationalfonds noch einmal. Dies obwohl immer gesagt wird, das habe mit uns nichts zu tun. Ich weiss nicht, warum. Ob der Kanton Solothurn hier eine Ausnahme bildet? Die Studie hat gezeigt, dass bei der Wahl des Wohnorts andere Faktoren viel wichtiger als die Steuerbelastung sind. Es sind dies die Schulen, die Naherholungsgebiete und der öffentliche Verkehr. Das Geld, das mit der Revision nicht mehr eingenommen wird, würden wir lieber in die erwähnten Bereiche investieren. Viertens. Verlierer sind die Personen mit niedrigen Einkommen unter 60'000 Franken, die nicht von der Sozialhilfe leben. Sie werden kaum entlastet, denn steuerliche Entlastungen bringen wenig. Müssten die Gemeinden die Steuern erhöhen, so würde die Staatssteuerentlastung zunichte gemacht. Als Sahnehäubchen will man nun noch die Praxis ändern, dass sich der Bezug von Prämienverbilligung negativ auswirkt. Aus diesen vier Gründen sind wir von der EVP-Fraktion gegen die Steuergesetzrevision.

Andreas Eng, FdP. Die Steuern sind nach wie vor die hauptsächliche Einnahmequelle der Gemeinden. Die Vorlage bedeutet auf Gemeindeebene einen wesentlichen Eingriff. Daher ist es angebracht, die Position der Gemeinden darzulegen. Zuerst möchte ich mit Stolz festhalten, dass wir uns ebenfalls zur Reihe derjenigen zählen dürfen, die eine Steuersenkung befürworten, obwohl wir nicht im Wahlkampf stehen. Bereits im Jahr 2005 haben wir im Rahmen der Vereinigung SO-Visionen mitgearbeitet und uns eingebracht. Uns ist die Attraktivität des Kantons nicht einerlei. Wir sitzen im gleichen Boot. Ein guter Steuerzahler für den Kanton ist auch ein guter Steuerzahler für die Gemeinde. Auf kommunaler Ebene ist der Steuerfuss nicht in Stein gemeisselt wie beim Kanton. Wir haben ohnehin eine dynamischere Auffassung dieses Gefährts. Ich möchte auf unsere Verlautbarung zurückkommen, wonach die Schmerzgrenze überschritten sei. Ich erinnere daran, dass wir gesagt haben, wir könnten um die 30 Mio. Franken ohne Konsequenzen tragen. Wir sind zuversichtlich, dass dies für die Gemeinden ohne weiteres verkraftbar ist. Wir stehen nun vor einer Vorlage mit Ausfällen von 40 und schlussendlich 54 Mio. Franken. Sie werden verstehen, dass wir dies nicht euphorisch kommentieren können. Ich möchte jedoch ganz klar betonen, dass wir nicht gegen diese Vorlage sind. Im Sinne der politischen Ehrlichkeit und Redlichkeit weise ich auf einige Elemente hin, die nicht unter den Teppich gekehrt werden dürfen.

85 Prozent des Gemeindehaushalts betreffen gebundene Ausgaben. Eine Senkung unserer Einnahmen greift primär in unsere freien Teile ein. Wenn man sparen muss, wird man in erster Linie bei der Investitionstätigkeit zurückstecken. Ich erinnere daran, dass dies gewisse volkswirtschaftliche Auswirkungen haben wird. Wenn wir nicht bauen, so wirkt sich dies zulasten des Gewerbes aus. Man kann nur hoffen, dass das Geld, welches nicht mehr in der Gemeinde- und Staatskasse sein wird, vom Konsumenten auch ausgegeben wird, und dies im Kanton Solothurn zum Wohl unserer Volkswirtschaft. Die zusätzlichen 25 Mio. Franken sind bei uns ein so genannter Cashdrain. Das Geld fehlt. Wir können es nicht einfach von irgendwo herzaubern – es geht weg. In Zukunft werden einige Aufgaben auf uns zukommen, welche die Gemeinden auch tragen müssen. Ich erinnere an die Projekte im Bereich der Bildung: Unterricht in der zweiten Fremdsprache, Einführung der Basisstufe usw. Ich erinnere an die Frage der Tagesstrukturen. Eine Luxuslösung, wie sie im Auftrag der SP vorgesehen ist, wird sicher nicht mehr drinliegen. Man müsste sich höchstwahrscheinlich eher in Richtung der freisinnigen Initiative bewegen, damit das Projekt überhaupt noch finanzierbar ist.

Zur Frage der Steuererhöhung in den Gemeinden. Ich möchte hier relativieren und die Sache nicht dramatisieren. Es kann sein, dass die Steuern in einigen Gemeinden erhöht werden müssen. Es kann auch sein, dass gewisse Personen mehr bezahlen müssen. Insbesondere bei gut verdienenden Ledigen kann eine ungünstige Konstellation zu einer höheren Steuerbelastung führen. Dies werden jedoch Ausnahmen sein. Man darf die Signalwirkung nicht unterschätzen, die dadurch ausgelöst werden könnte. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinden dies auf längere Frist werden tragen können. Dies gilt insbesondere für diejenigen Gemeinden, die bei der Festlegung des Gemeindesteuersatzes vorsichtig waren und diesen in der Vergangenheit nicht allzu stark reduziert haben. Strukturell schwachen Gemeinden wird dies Mühe bereiten – das darf man nicht wegdiskutieren. Der Gesamtheit der Einwohnergemeinden fehlen unserer Ansicht nach 25 Mio. Franken. Dieser Punkt ist bei der vorliegenden Steuergesetzrevision zentral. Der Kantonsteil wird durch die NFA finanziert. Aus diesem Grund macht man ja die Revision. Es ist auch richtig, dass man den Gewinn weitergibt. Der Gemeindeanteil ist jedoch nicht finanziert. Wir können einfach hoffen, dass die Konjunktur weiterhin gut läuft und dass gewisse Teile durch ein Wachstum der Einnahmen kompensiert werden können. Daran glauben wir auch. Es ist eine indirekte Ablastung und ein indirekter Eingriff in die Aufgabenteilung. Wir erwarten, dass dies bei künftigen Diskussionen über die Aufgabenreform von Kanton und Gemeinden berücksichtigt wird. Wir werden mit einem gewissen Guthaben in die Verhandlungen einsteigen. Sonst wird das Gleichgewicht, in welchem wir uns bewegen, nachhaltig gestört. Alles in allem können wir mit der Steuergesetzrevision leben, wenn auch nicht mit Freude. Aber wir leben im Interesse des Kantons damit und treten ebenfalls auf die Revision ein.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

Philipp Hadorn, SP. Die CVP lässt ihre Steuerposition durch einen Wirtschaftsanwalt als Fraktionssprecher vertreten. Immerhin gab es auch Einzelsprecher, deren Herz an einem andern Ort schlägt. So will ich auch mit dem Hut des Präsidenten des Gewerkschaftsbunds des Kantons Solothurn noch kurz Stellung nehmen. Es ist gut, dass der Abzug für den Betreuungsaufwand und die Prämienverbilligung etwas – hoffentlich noch mehr – erhöht werden. Die vorliegende Steuergesetzrevision dient allerdings nicht der Annäherung an eine Steuergerechtigkeit. Mit der Reduktion des Maximalsatzes werden die Bestverdienenden weiter privilegiert. Personen mit überdurchschnittlichen Vermögen sollen entlastet werden. Unternehmer möchten ihre Lohnbezüge lieber als steuerbegünstigte Dividenden denn als voll steuerbaren Lohn beziehen. Das darf nicht sein. Unternehmen sollen in unserem Kanton gedeihen und sich entwickeln können. Unternehmen und Privilegierte gleichzeitig zu entlasten widerspricht der Steuergerechtigkeit und steuert in die falsche Richtung. Vergessen wir nicht, dass sich die Schere der Lohnentwicklung in den letzten Jahren massiv geöffnet hat. Viele Arbeitnehmende hatten in den vergangenen Jahren Lohneinbussen. Die Brosamen für Klein- und Normalverdienende vermögen die massive Bevorzugung der Bessergestellten nicht wettzumachen. Die Revision ist ein Affront gegenüber der Mehrheit der arbeitenden Lohnempfänger. Ich werde dieser Vorlage, wie sie sich nun abzeichnet, nicht zustimmen können.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Ich habe der Diskussion zugehört und möchte zwei drei Bemerkungen zu einigen Voten machen. Es ist gefährlich, wenn man frankenmässig vergleicht. Man müsste eigentlich in Prozent vergleichen. Wenn man in Prozenten rechnet, stellt man fest, dass für alle irgendwo die Gerechtigkeit gegeben ist. Man kann nicht sagen, wer bis jetzt 2000 bis 3000 Franken Steuern bezahlt hat, profitiere nur im Umfang von 300 Franken. Er kann nicht im Rahmen von 4000 Franken profitieren wie einer, der zehntausende Franken an Steuern bezahlt hat. Ich bitte Sie, in Prozent zu vergleichen. Man sagt, der Kanton gebe 90 Mio. Franken aus, und die einen würden nur um 200 Franken profitieren. Man hat also nur die Staatssteuer und die Einkommenssteuer berücksichtigt. Die Vermögens-, Gemeinde- und Kirchensteuer wurden nicht aufgerechnet. Den Steuerzahler interessiert doch am Ende, was er unter dem Strich weniger bezahlt. Es trifft nicht zu, dass man für die untersten Einkommen nichts macht. Alleinstehende mit einem Einkommen bis zu 10'000 Franken gehen steuerfrei aus. Ich kenne diesen Fall aus eigener Erfahrung. Mein Sohn war Werkstudent und gehörte plötzlich zu denjenigen, die Steuern bezahlen müssen und keine Stipendien mehr beziehen können. Ich denke an die vielen Personen, die neben dem Studium arbeiten. Sie werden keine Steuern mehr bezahlen müssen. Verheiratete müssen bis zu einem Einkommen von 19'000 Franken keine Steuern mehr bezahlen. Alle profitieren von der Senkung des Steuerfusses von 108 auf 105 Prozent, egal wie gross ihr Einkommen ist. Genauso profitieren sie vom Versicherungsabzug. Es ist also nicht so, dass in diesem Segment nichts gemacht wird. Wie Andreas Eng gesagt hat, könnte es einzelne Gemeinden treffen, wenn die Konstellation sehr unglücklich ist. Angenommen, eine Gemeinde erleide Steuereinbussen im Umfang von 6 Prozent. Wenn sie die

Steuern um fünf Prozent erhöht, bezahlt man in der Gemeinde immer noch weniger Steuern als heute. Diese Überlegung müsste man auch noch einbeziehen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Zu Ihrer Information. Das Fernsehen Tele M1 hat darum gebeten, Aufnahmen machen zu dürfen. Ich habe dem zugestimmt, und sie sind bereits im Einsatz.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte zuerst namens der Regierung für die nicht unkritische, im Grundsatz jedoch positive Aufnahme der Revisionsvorlage danken. Ich habe die Eintretensdebatte aufmerksam verfolgt. Mir ist der alte Grundsatz in den Sinn gekommen, wonach der Erfolg in aller Regel viele Väter und Mütter hat, und der Misserfolg meist nur einen. Wenn einige Parteien eine gewisse politische Assistenz bei dieser Vorlage für sich in Anspruch nehmen wollen, hat die Regierung nichts dagegen. Steuergesetzrevisionen haben es in sich. Man wird kaum je eine Revisionsvorlage unterbreiten können, die auf ungeteilte Zustimmung stösst. Zu nahe liegt einem der wichtige Bereich der Steuern, und zu wichtig ist die Frage, wer künftig finanziell wofür aufkommen soll. Ganz abgesehen davon liegt die Frage ständig im Raum, welche Aufgaben wir auch in den nächsten Jahren finanzieren wollen.

Ich werfe einen kurzen Blick zurück. Noch vor wenigen Jahren konnten wir eine Steuererhöhung knapp vermeiden. Im Jahr 2004 ist es gelungen, eine bescheidene erste Revision durchzuführen. Gewisse Probleme konnten wir zumindest ansatzweise lösen. Jetzt ist in bestimmten Bereichen etwas mehr verkraftbar. Viel wichtiger ist die Tatsache, dass der Kanton Solothurn ins finanzpolitische Mittelfeld unter den Schweizer Kantonen zurückkehren konnte. Dafür haben Sie als Kantonsrat, das Solothurner Volk und sicher auch die Regierung gemeinsam gekämpft. Dies mag eine Chance und eine Gefahr zugleich sein. Es ist eine Chance, dass wir eine Steuergesetzrevision durchführen können. Mit einer auch künftig sorgsamem Finanz- und Haushaltspolitik haben wir die Chance, diesen Stand zu halten. Dies hat letztlich auch mit dem Ansehen unseres Kantons zu tun. Es besteht auf der andern Seite die Gefahr, dass der Ausgabendruck zunimmt. Auf Stufe Regierung stellen wir das deutlich fest. Wir könnten wiederum in die Situation geraten, dass die Schulden ansteigen. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass dies nicht geschehen darf. Es ist ein alter finanzpolitischer Grundsatz, dass die wesentlichen Fehler in den so genannten guten Zeiten gemacht werden. Die so gemachten Fehler muss man jeweils in den schlechten Zeiten korrigieren, die mit Sicherheit wieder kommen werden.

Wir müssen nicht nur den Aufbau neuer Schulden verhindern, sondern uns den finanzpolitischen Spielraum in den nächsten Jahren erhalten. Dies muss die Leitschnur der regierungsrätlichen und kantonsrätlichen Finanzpolitik sein. Ich möchte nicht in jene Zeiten zurückkehren, da man mit dem Rücken zur Wand gestanden ist. Man musste schauen, ob man die durch Gesetz und Verfassung zgedachten Aufgaben erfüllen kann. Jedes Jahr musste man dafür sorgen, dass die Banken das Budgetdefizit decken. Steuersenkungen müssen finanziert sein. Der Regierungsrat lehnt Steuersenkungen nach dem Prinzip der Dynamik und der Hoffnung ab. Das wäre keine seriöse Finanzpolitik. Der neue Finanzausgleich lässt einen gewissen Spielraum zu. Wir können nun eigentlich sicher sein, dass er per 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Die definitive Höhe, die so genannt scharfen Daten, werden höchstwahrscheinlich am 5. Juli bekannt. Wir wissen daher noch nicht, ob er so daherkommen wird, wie wir es jetzt glauben. Gewisse Verwerfungen und Verschiebungen unter den Kantonen sind möglich.

Den ruinösen Steuerwettbewerb, den einige Kantone betreiben, lehnt der Regierungsrat in aller Deutlichkeit ab. Wir sind deshalb froh über das Bundesgerichtsurteil im Fall Obwalden. Darin wurde zwar nicht der Steuerwettbewerb beurteilt, sondern die degressiven Skalen. Je mehr Geld man verdient oder zur Besteuerung bringt, umso weniger Steuern bezahlt man – nicht frankenmässig, aber prozentual. Das Bundesgericht hat ganz klar entschieden, dass das so nicht geht. Diese Haltung hat auch die Finanzdirektorenkonferenz vertreten. Es wäre allerdings auch falsch, wenn man den Steuerwettbewerb im Prinzip verhindern wollte. Ein gewisser gesunder Steuerwettbewerb ist richtig. Sind die Gemeinwesen nicht einem vernünftigen Wettbewerb ausgesetzt, wird a priori zu viel Geld ausgegeben. Auch das kann nicht Sinn einer korrekten und gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern vertretbaren Steuer- und Finanzpolitik sein.

Nun zur Revision selbst. Sie versucht in erster Linie diejenigen Probleme zu lösen, die wir prinzipiell ausmachen. In der Eintretensdebatte wurde wiederholt dargestellt, dass wir bei den hohen Einkommen, bei der Dividendenbesteuerung und in andern Bereichen Probleme haben. Auch mit dieser Steuergesetzrevision wird es uns nicht gelingen, ins vordere Drittel der Schweizer Kantone zu gelangen. Das ist auch für die Regierung kein erstrangiges Ziel. Wir wollen messbare Erleichterungen vornehmen, die uns besser positionieren. Tatsächlich ist die Steuerbelastung bei der Ansiedlungspolitik oder bei der Frage des Wohnorts wohl ein Faktor, aber nicht der einzige. Eine gute Bildungspolitik und gutes Verhalten der Behörden in Planungs- und Baufragen sind ebenso wichtig wie die eigentliche Fiskalpolitik.

Die Erweiterte Finanzkommission hat gewisse Änderungen vorgenommen – man mag sie Verbesserungen nennen. Vermutlich sind es Verbesserungen, auch was die politische Akzeptanz betrifft. Es ist nicht etwa so, dass dies der Regierung nicht auch in den Sinn gekommen wäre. Wir wollten die knappen zur Verfügung stehenden Mittel punktuell und verstärkt in den Problembereichen einsetzen. Nun ist dies etwas weniger der Fall. Im Grossen und Ganzen ist dies jedoch vertretbar. Daher stimmt die Regierung den Anträgen der Finanzkommission zu. Wenn es der politischen Akzeptanz dient, so kann sich die Regierung dem gegenüber nicht verschliessen. Wenn ab und zu der Vorwurf durchgeklungen ist – heute vielleicht weniger als im medialen Vorfeld –, es sei vor allem eine Steuergesetzrevision für Gutverdienende und Reiche, so kann ich diesen Vorwurf so nicht gelten lassen. Selbstverständlich werden diejenigen, die viele Steuern bezahlen, stärker entlastet. Gerade dort sind die Volatilität und die Fluktuation sehr rasch gegeben. Nichts ist flüchtiger als Vermögen. Man kann nun sagen: «Ja, de halt.» Es nützt ja nichts, wenn wir in Schönheit sterben und auf gewisse Einkünfte im Voraus verzichten, um zuschauen zu müssen, wie andere diese für sich vereinnahmen können. Allerdings profitiert auch der so genannte Mittelstand, unter anderem aufgrund der Verbesserungen der Erweiterten Finanzkommission. In den Vorberatungen blieb die Frage offen, was der Mittelstand den sei. Dies war nicht auf einen gleichen politischen Nenner zu bringen. Die einen sehen diesen von 40'000 bis 80'000 Franken steuerbares Einkommen, die anderen sehen es höher. Wahrscheinlich kann diese Frage nie definitiv und schlüssig beantwortet werden. Man kann es eingrenzen, und ich glaube, so ist es recht gut gelungen. Dies hat allerdings zur Folge, dass der maximale Steuersatz anstatt auf 10 Prozent nur auf 10,5 Prozent reduziert werden kann. Er wurde anlässlich der Revision 2004 von 11,8 auf 11 Prozent gesenkt. Wir erachten dies als verträglich. Immerhin war innert dreier Jahre eine Senkung von 11,8 auf 10,5 Prozent möglich – das ist nicht nichts. Auch unten nehmen wir Entlastungen vor. Bis zu einem bestimmten steuerbaren Einkommen bezahlt niemand mehr Steuern, und die Abzüge für Versicherungsprämien werden erhöht. Ein Gleiches gilt für die Kinderbetreuungskosten. Dass man die Revision unter diesen Voraussetzungen als unsozial bezeichnet, ist mir schleierhaft. Ich bin im Gegenteil der Auffassung, die Revision sei sozialverträglich – im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. Selbstverständlich könnten wir uns auch andere, zusätzliche Massnahmen vorstellen. Aber dafür reicht es ganz einfach nicht.

Wir haben auch für die Gemeinden eine akzeptable Lösung gefunden. Ich bin froh über das Votum von Andreas Eng. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung ihres Steuerbezugs frei. Als Gemeindepräsident von Messen musste ich mithelfen, die Steuern von 135 auf 145 Prozent zu erhöhen. Das ist nichts Angenehmes und politisch schwierig durchzusetzen. Dafür habe ich Verständnis. Im Sinne eines Kompromisses sind wir den Einwohnergemeinden weitgehend entgegengekommen. Allerdings kann der Regierungsrat nicht akzeptieren, dass man uns das, was die Gemeinden aufgrund der Steuergesetzrevision verlieren, im Sinne eines Verlustvortrags bei der nächsten Gelegenheit auch noch anlasten will. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen – es ist da und dort etwas durchgeklungen. Ich habe früher auch Verbandspolitik gemacht. Darum sind mir diese Mechanismen geläufig. Kurz und gut: Ich danke für die engagierte Eintretensdebatte und die relativ gute Aufnahme dieser Steuergesetzrevision in einem nicht einfachen kantonalen und schweizerischen Umfeld. Ich bin davon überzeugt, der Finanzausgleich werde mittelfristig zu einer gewissen Angleichung der Steuersätze unter den Schweizer Kantonen führen. Dies gilt insbesondere mit der Abnahme des Härteausgleichs. Dieser führt dazu, dass die Reichen nicht per sofort so viel bezahlen müssen, wie sie sollten und die Armen nicht so viel erhalten, wie sie haben müssten.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Eintreten ist stillschweigend beschlossen. Wir fahren morgen mit der Detailberatung fort.

RG 40/2007

Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. März 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 31. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission. Es ist schwierig, nach einem so schwergewichtigen Geschäft noch eine Teilrevision hinüberzubringen. Die Justizkommission hat der Teilrevision beinahe einstimmig zugestimmt. Worum geht es bei dieser Teilrevision? Einige Dinge, die sich angehäuft haben, werden innerhalb eines Gesetzeswerks auf den neusten Stand gebracht. Dabei geht es um Anpassungen, Verbesserungen und Erneuerungen. Bei der Gebäudeversicherung und dem Feuerwehrewesen finden innerhalb des Gebäudeversicherungsgesetzes Anpassungen statt. Für die Gemeinden wird eine Gesetzesgrundlage geschaffen zur Einführung der frühen Defibrillation. Dadurch können die Feuerwehren dieses Werk übernehmen. Es geht um Anpassungen des Gesetzes an Veränderungen, welche im Gesetz geregelte Materie beinhalten. Dabei geht es sowohl um die eidgenössische als auch um die kantonale Ebene wie auch um interne Änderungen im Gebäudeversicherungswesen selbst. Ein praktisches Beispiel: Die Struktur der Bezirks-Schätzungskommission wird neu als Amteikommission ausgerichtet. Dies erfolgt analog der Systematik der Parteien, wobei der Bezirk der Amtei entspricht. Die Versicherungsleistungen werden geregelt. Es erfolgt eine Anpassung an die Handhabung der meisten öffentlichrechtlichen Gebäudeversicherungen. Anstelle der Neuwertdeckung wird die Zustandswertsentschädigung möglich.

Das Thema der Defibrillation haben wir hier auch schon diskutiert. Die Region Olten stellt im Zusammenhang mit den Herznotfällen ein Pilotprojekt dar. Ziel ist die Verkürzung der Interventionszeit im Falle eines plötzlichen Herzstillstands ausserhalb des Spitals. Es geht um die Erhöhung der Überlebensrate, die Erweiterung der Rettungskette und die Ergänzung der angestammten Rettungsdienstleistungen. Praktisch alle Gemeinden der Bezirke Olten, Gösgen, Gäu und Thal, die ungefähr 82'000 Einwohner abdecken, sind involviert. Die Details gehen aus der Botschaft hervor. Es geht weiter um Rückgriffsmöglichkeiten bei Feuerwehreinsätzen zum Beispiel bei der Autorettung. Für den Fehlalarm im Wiederholungsfall sollen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit Rückgriff genommen werden kann. Der Stichtag für die Regelung der Feuerwehersatzabgabe wird neu definiert. Diese ist übrigens keine Steuer, sondern eben eine Abgabe. Auch unter den Kantonen sollen Anpassungen vorgenommen werden. Das Maximum der Feuerwehersatzabgabe von 400 Franken wird offiziell geregelt. Damit wird einem Beschluss der Solothurnischen Gebäudeversicherung aus dem Jahr 2002 Rechnung getragen.

In der Justizkommission gab es Fragen zur Rückgriffsthematik und zur Ausrichtung nach dem Neuwert, respektive dem Zustandswert. Die Fragen wurden zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Dass die Rückgriffsmöglichkeit an die Gemeinden delegiert wird, ist störend. Vielfältige Auslegungen sind möglich. So trifft eine Gemeinde eine bestimmte Lösung für den Einzug eines Bienenschwarms, währenddem die andere Rechnung stellt. Dies ist jedoch bereits heute so. Gemäss den Aussagen der Verantwortlichen funktioniert dies grundsätzlich ausserordentlich gut. Die Gemeindeautonomie ist nicht zum Hauptthema geworden. Auch die Stützpunktfeuerwehren waren ein Thema. Es gibt jedoch auch Reglemente für die Feuerwehren. Die Justizkommission hat der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt. Ich kann nun abkürzen: Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Hans-Jörg Staub, SP. Die Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes hat in der Fraktion SP/Grüne keine hohen Wellen geworfen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Beschlussesentwurf zu. Der Übergang von Bezirks- zu Amtei-Schätzungskommissionen analog der Wahlkreise bei den Amteiparteien macht Sinn. Wenn die Schadensumme mehr als ein Fünftel der Schätzungssumme beträgt und daher keine Wiederherstellungspflicht besteht, soll künftig vorerst der Zeitwert ausgerichtet werden. Erst wenn eine Wiederherstellung mindestens in der Höhe des bisherigen Versicherungswerts erfolgt ist, wird die Differenz vom Zeitwert zum Neuwert nachträglich ausbezahlt. Zur frühen Defibrillation. Defibrillatoren – das sind die Substantive, die man früher in der Unterstufe für Silbentrennungsübungen verwendet hat. Was sagt der Duden dazu? Im Duden kann man Folgendes lesen: Gerät zur Beseitigung des Herzkammerflimmerns durch kurzen Stromstoss. Die Rettungskette wird um das Glied der frühen Defibrillation erweitert. Es handelt sich um eine Ergänzung der bestehenden Rettungsdienste. Bereits 34 Feuerwehren sind entsprechend ausgebildet worden. Die Alarmierung der Einsatztruppen erfolgt über die Alarmzentrale in Solothurn. Hier entscheidet ein erfahrener Rettungssanitäter anhand einer Indikati-

onsliste, welche Rettungsmittel aufzubieten sind. Die monatliche Einsatzzahl hat sich mittlerweile bei 15 eingependelt. 13 Personen, so die erfreuliche Bilanz, konnten dank dem Einsatz der Herznotfallteams und der lückenlosen Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten erfolgreich wieder belebt werden. Sie haben ohne neurologische Defizite überlebt. Dies ist eine äusserst erfreuliche Bilanz.

Rückgriffsmöglichkeiten bei Feuerwehreinsätzen scheinen uns sinnvoll. So können zum Beispiel die Gemeinden Unfallverursacher, die vorsätzlich oder rechtswidrig handeln, anstelle der Allgemeinheit zur Kasse gebeten werden. Hier wird künftig das Verursacherprinzip angewendet. Dass die Feuerwehersatzabgabe neu immer per Stichtag am 31. Dezember am Wohnort erhoben wird, vereinfacht die Arbeit der Kommunen und ist zu begrüßen. Zweimaliges oder mehrmaliges kompliziertes Eintreiben dieser Abgabe von maximal 400 Franken rechtfertigt diesen Aufwand bei weitem nicht. Die maximale Erhebung der Feuerwehersatzabgabe von 400 Franken hat seit 2002 Gültigkeit. Dabei handelt es sich wie erwähnt nur um eine redaktionelle Anpassung. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf,

Bruno Oess, SVP. Die Rechtsgrundlage für die freiwillige Übernahme der frühen Defibrillation durch die Feuerwehren der einzelnen Gemeinden wird geschaffen. Dies ist der wichtigste Abschnitt der Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes. Jeder Mensch, der dank der raschen Hilfe eines Herzteams der Feuerwehr und anschliessend der Rettungssanitäter schadlos überlebt, ist die ausgewiesenen Investitionen und Kosten mit Sicherheit wert. An dieser Stelle möchte ich wieder einmal ein Dankeschön an alle Angehörigen der Feuerwehren für ihren Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit richten. Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Wiederherstellungspflicht. Der Zahlungsmodus wird einheitlich geregelt. Dadurch wird verhindert, dass Bau ruinen Dorfbilder jahrelang verschandeln. Schlussendlich ist die ausbezahlte Versicherungssumme nicht mehr vorhanden, weil sie anderweitig verwendet worden ist. Auch gegenüber den so genannten Warmsanierungen wird der Riegel wirkungsvoll geschoben oder es wird ihnen zumindest der Reiz genommen. Die Fraktion SVP stimmt auch allen andern Anpassungen, die bereits erwähnt wurden, einstimmig zu.

Hans Abt, CVP. Als vierter Sprecher ist es schwierig, weitere Ausführungen zu machen. Trotzdem möchte ich aus unserer Sicht einiges sagen. Im Bereich der Gebäudeversicherung und dem Feuerwehrwesen sind Anpassungen an das neue Gebäudeversicherungsgesetz notwendig. Für die Gemeinden soll eine Gesetzesgrundlage zur Einführung der frühen Defibrillation geschaffen werden, die von der Feuerwehr übernommen werden soll. Im Weiteren sind Anpassungen und Veränderungen vorzunehmen, die ihren Ursprung auf der eidgenössischen und interkantonalen Ebene haben. Ich möchte auf vier Punkte eingehen. Seit 2000 übernehmen die Feuerwehren im Raum Olten in einem Pilotprojekt auch die frühe Defibrillation bei Herznotfällen, und dies mit Erfolg. Dazu ist jedoch eine gesetzliche Grundlage notwendig. Diese wollen wir schaffen. Die Feuerwehren sind in 88 Prozent der Fälle schneller als die Ambulanz. Dies zeigt, wie effizient die Feuerwehr ist. Damit will ich nicht sagen, die Ambulanz sei schlecht. In ländlichen Gebieten jedoch ist die Feuerwehr wirklich schneller. 98 Prozent der Feuerwehrleute sind bereit, eine solche Aufgabe zu übernehmen. 85 Prozent der Feuerwehrleute sind sogar der Meinung, sie seien psychisch in der Lage, die Belastung auf sich zu nehmen. Dies stellt unseren gut ausgebildeten und bereitwilligen Feuerwehrleuten ein gutes Zeugnis aus. Die bisherige Schadensregelung ging von einer Neuwertdeckung ohne Wiederherstellungspflicht aus. Dies wird als ungerecht betrachtet und verleitet zur deliktischen Verursachung von Schäden. Die öffentlichrechtlichen Gebäudeversicherungen entschädigen zum Verkehrswert oder zum Zeitwert. In diese Richtung wollen wir auch gehen. Die Rückgriffsmöglichkeiten sollen bei den Gemeinden bleiben, denn diese können hier am effizientesten handeln. Die Feuerwehersatzabgabe soll vereinfacht werden, indem vom Pro-rata-System zum Stichtagsystem per 31. Dezember gewechselt wird. Dies wird in den andern Kantonen bereits so gehandhabt. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einverstanden und stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Ulrich Bucher, SP. Was wir zur frühen Defibrillation gehört haben, hat sehr gut geklungen. Es gab jedoch auch einige unschöne Nebengeräusche. Dazu möchte ich einige Feststellungen machen. Wie wir gehört haben, konnten 82'000 Einwohner vom Feldversuch profitieren. 13 Personen wurden gerettet. Diese Anzahl Rettungen liegt deutlich höher als die entsprechende Anzahl im Kerngeschäft der Feuerwehr. Dies scheint eine sehr gute Einsatzart zu sein. «Retten, halten, löschen» – so die Devise der Feuerwehren. Trotzdem gab es Widerstand. Das ist für mich schwer verständlich. Ich spreche nicht nur in der Vergangenheitsform: Es gibt immer noch Widerstand. Mehrere Gemeinden im Wasseramt haben die frühe Defibrillation bereits abgelehnt. Feuerwehrverantwortliche haben Anträge gestellt, und Gemeinderäte haben diesen zugestimmt, noch bevor das Gesetz im Parlament war. Da muss ich sagen, das ist definitiv schneller als die Feuerwehr. Dazu möchte ich eine Frage stellen. Ist es auszuschliessen, dass

diese politische Taktik von Mitarbeitenden an der Baselstrasse 40 direkt oder indirekt unterstützt wurde? Darin sähe ich ein grösseres Loyalitätsproblem. Über drei Jahre hat die Vorlage auf dem Weg ans Ziel benötigt. Ich stelle fest, dass die Kosten übertrieben dargestellt werden. Es ist eigentlich ganz einfach: Wenn man etwas will, gibt man Grenzkosten an und wenn man etwas nicht will Vollkosten. Hier sind die Vollkosten recht deutlich ausgewiesen. Ich habe ein kleines Problem mit der Rolle des Gesundheitsamts. Man sollte sich nochmals überlegen, ob man tatsächlich nur die Erstbeschaffung oder später auch die Ersatzbeschaffungen finanzieren will. Der Grund ist einfach: Die Einheitlichkeit der Geräte ist wichtig. Es scheint mir wichtig, dass alle Feuerwehren gleiche Geräte benützen. Letztendlich ist ja das Gesundheitswesen betroffen und nicht primär das Feuerwehrwesen. Man hat ja noch etwas Zeit, dies nochmals zu überlegen.

Der Vorstand des Einwohnergemeindeverbands hat sich mit dieser Frage in zwei Sitzungen befasst. Die erste Sitzung fand am 30. April 2004 statt, die zweite am 21. November 2005. Beide Male hat er der Vorlage einhellig zugestimmt. Zur Kann-Formulierung möchte ich etwas aus dem Protokoll zitieren: «Wegen der Kann-Formulierung bestehen gewisse Bedenken, dass einzelne Ortsfeuerwehren den Herznotfalleinsatz den Stützpunkten übertragen wollen. Eine solche Praxis wäre nicht sinnvoll, weil der Faktor Zeit die Chance des Einsatzerfolgs bestimmt. Die Kann-Formulierung hat vielmehr zum Ziel, dass andere geeignete Organisationen, zum Beispiel die Stadtpolizei Grenchen, mit Ambulanzfahrtdienst mit der Frühdefibrillation beauftragt werden können.» Dies ist der Grund für die Kann-Formulierung. Auf Gemeindeebene soll kein Wildwuchs entstehen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage nicht nur zuzustimmen, sondern auch auf kommunaler Ebene für den neuen Einsatz zu werben.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich hatte eigentlich vor, nichts mehr dazu zu sagen. Ueli Bucher fordert mich nun heraus. Es geht mir vor allem um die Loyalität. Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung steht geschlossen hinter der Frühdefibrillation. Wir gehen davon aus – und ich habe keine anderen Anzeichen –, dass dies von den Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung auch so mitgetragen wird. Darauf würde ich auch pochen. Die anderen von Ueli Bucher aufgeworfenen Fragen betreffen die Gemeindeautonomie. Wir legen eine gewisse Zurückhaltung an den Tag und mischen uns nicht ein, wo es nicht gefragt ist. Wenn es aber Sinn macht, gewisse Fragen nochmals gemeinsam anzuschauen, sind wir dazu selbstverständlich bereit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 8, § 31, § 44, § 54, § 73, § 75, § 78, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

84 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und 99 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des *Regierungsrats* vom 12. März 2007 (RRB Nr. 2007/406), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 24. September 1972 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 2 lautet neu:

² Die Verwaltungskommission wählt für jede Amtei die notwendige Anzahl Schätzer. Als Schätzer sind im Baufach tätige Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung wählbar.

§ 31 Absätze 1 und 3 lauten neu:

¹ Der Eigentümer hat das versicherte Gebäude nach Weisung der Gebäudeversicherung und der Gemeinde zu nummerieren.

³ Die Gebäudeversicherung übernimmt bei neu aufgenommenen Gebäuden die Kosten für die Nummernschilder.

§ 44 Absatz 5 lautet neu:

⁵ Beträgt der Zustandswert des Gebäudes oder einzelner Gebäudebestandteile bei Eintritt des Schadens wegen Verwahrlosung, umweltbedingter Alterung und Schwächung des Materials oder Verwendung nicht geeigneter Materialien offensichtlich weniger als 50% des Neuwertes, beziehungsweise weniger als der eingeschätzte Zeitwert, wird der wirkliche Zustandswert entschädigt.

§ 54 Absätze 1, 3, 4 und 5 lauten neu:

¹ Die rechtskräftig festgesetzte Versicherungsleistung wird ausbezahlt, wenn

- a) allfällig beanstandete Baumängel behoben sind;
- b) bei Total- oder Teilschäden über 1/5 des Versicherungswertes die Wiederherstellung mindestens in der Höhe des bisherigen Versicherungswertes erfolgt ist. Die Wiederherstellung ist in der Regel vom Eigentümer oder dessen Erben vorzunehmen. Wenn sie innerhalb des Kantons nicht am selben Standort erfolgt, ist das beschädigte Gebäude zuerst vollständig abzureissen und zu entfernen. In der Höhe des Zeitwertes erfolgt die Auszahlung, wenn der Schadenplatz bis auf den Gebäudeüberrest geräumt ist;
- c) bei Teilschäden unter 1/5 des Versicherungswertes die Wiederherstellung durchgeführt ist;
- d) der Kostenausweis über die Räumung bzw. Wiederherstellung eingereicht wurde.

Vorbehalten bleiben die §§ 46 Absatz 2, 54 Absatz 5 und 55.

³ Sind bei der Wiederherstellung abgeschätzte Gebäudeteile verwendet worden, wird die Versicherungsleistung entsprechend gekürzt.

⁴ Werden die Voraussetzungen nicht innert 3 Jahren erfüllt, entfällt eine Leistungspflicht der Gebäudeversicherung. Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin erstreckt werden.

⁵ Der Teuerungszuschlag nach § 47 Absatz 2 wird erst nach Ablauf des Schadenjahres ausgerichtet.

§ 73 Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Die Feuerwehr hat bei Bränden, Explosionen, Hochwasser, Erdbeben, anderen Elementarereignissen, Katastrophen und dergleichen unverzüglich Hilfe zu leisten. Sie kann von der Gemeinde auch für den Einsatz bei Herznotfällen, für Bewachungsaufgaben und zur Unterstützung von Polizeiaktionen (Verkehrspolizei usw.) eingesetzt werden. Die Mitwirkung aufgrund anderer Gesetze bleibt vorbehalten.

² Die Hilfeleistung und der Einsatz bei Herznotfällen durch die Feuerwehr sind unentgeltlich. Bei Bewachungsaufgaben können die Dienstleistungskosten dem Veranstalter belastet werden.

§ 75 Absätze 2, 3 und 4 werden angefügt:

² Die Gemeinde kann festlegen, dass die Kosten weiterer notwendiger Einsätze gedeckt werden durch:

- a) Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Brand-, Explosions- und Elementarereignisse sowie Katastrophen und dergleichen) Hilfe geleistet wurde;
- b) Eigentümer von Brandmelde- und Löschanlagen bei wiederholtem Fehlalarm; die Verwaltungskommission erlässt ein Reglement;
- c) Antragsteller von Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

³ Eigentümer von Brandmelde- und Löschanlagen haben folgende Kosten zu entrichten:

- a) eine einmalige Gebühr für die Kosten der Bereitstellung des Anschlusses in der Alarmstelle;
- b) eine jährlich wiederkehrende Gebühr für die Vorsorgeleistung der Feuerwehr und den Unterhalt des Anschlusses.

⁴ Grundlage für die Verrechnung von Einsatzkosten ist ein von der Gemeindeversammlung genehmigter Gebührentarif.

§ 78 Absatz 1^{bis} lautet neu:

^{1bis} Die Feuerwehersatzabgabe ist in jener Gemeinde geschuldet, in der die abgabepflichtige Person am 31. Dezember ihren Wohnsitz hat.

§ 78 Absatz 1^{ter} wird aufgehoben.

§ 78 Absatz 2 Fussnote lautet neu:

6) Das Minimum wurde auf 20 Franken und das Maximum auf 400 Franken festgelegt; vgl. BGS 618.23.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Juli 2007 in Kraft.

A 83/2006

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Globalbudget Strassenbau ER und IR: Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass der Mitteleinsatz für Erhaltungsmassnahmen im Bereich des Kantonsstrassennetzes dermassen erhöht wird, dass die Anlagesubstanz auf längere Sicht keinen Wertverlust erleidet. Gemäss Studie der FHNW kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn jährlich 1,8 % des indexierten Anlagewerts von 1,8 Mia. Franken für die Substanzerhaltung eingesetzt werden (Indikator 215 im Globalbudget «Strassenbau»).

2. *Begründung.* Der jährliche Aufwand für den baulichen Unterhalt und die Werterhaltung für Kantonsstrassen ist in den letzten Jahren tiefer ausgefallen als effektiv nötig; dadurch ist ein grosser Nachholbedarf entstanden. Die UMBAWIKO ist deshalb der Meinung, dass die Bereitstellung von mehr finanziellen Mitteln als bisher unumgänglich ist, damit hohe Folgekosten für den Kanton und eine Gefährdung der Verkehrssicherheit als Folge der mangelhaften Substanzerhaltung vermieden werden können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Es gilt einzuräumen, dass die für die Substanzerhaltung eingesetzten Mittel im Strassenbau und -unterhalt in den letzten Jahren ungenügend waren. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Zunächst musste - wie andere Staatsaufgaben - auch der Strassenbau für die Gesundung der Staatsfinanzen grosse Opfer bringen. Sodann legte der Kanton in den 90er Jahren und darüber hinaus sein Schwergewicht auf den Bau der N5 und die zugehörigen flankierenden Massnahmen. Bis 2008 bindet die Umfahrung von Solothurn finanzielle und personelle Mittel, bis 2014 wird es die Umfahrung Olten sein.

Dennoch: Wir sind mit der UMBAWIKO der Meinung, dass die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes nicht länger vernachlässigt werden darf. Heutige Versäumnisse werden uns später teuer zu stehen kommen. Dabei gilt es zwischen Bau und Unterhalt bzw. zwischen Aufwendungen in der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung zu unterscheiden.

3.2 *Erfolgs- und Investitionsrechnung.* Die Aufwendungen der Kreisbauämter werden über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Diese sind insbesondere in der Lage, Belagsarbeiten als Unterhalt gemäss Definition im Strassengesetz vom 24. September 2000 (§ 19; BSG 725.11) selber auszuführen. In der Regel handelt es sich dabei um Oberflächenbehandlungen oder Erneuerung der Deckbeläge; alles Arbeiten, welche keinen eigentlichen Projektierungsaufwand erfordern, aber dennoch der Substanzerhaltung dienen können. Im Jahre 2007 sind Mittel in der Höhe von ca. 50 % des Gesamtaufwandes von 21,0 Mio. Franken für diese Art der Substanzerhaltung vorhanden.

Die grossen Instandsetzungen und die (teilweise) Erneuerung und Verstärkung des Strassenkörpers erfolgen im Rahmen von (Ersatz-)Investitionen. Diese werden der Investitionsrechnung belastet. Dabei werden vielfach Massnahmen zur Substanzerhaltung wie solche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder zur Verbesserung der Lärmsituation kombiniert. Gemäss langjährigen Erfahrungswerten können ca. 2/3 der Investitionen allein der Substanzerhaltung gutgeschrieben werden.

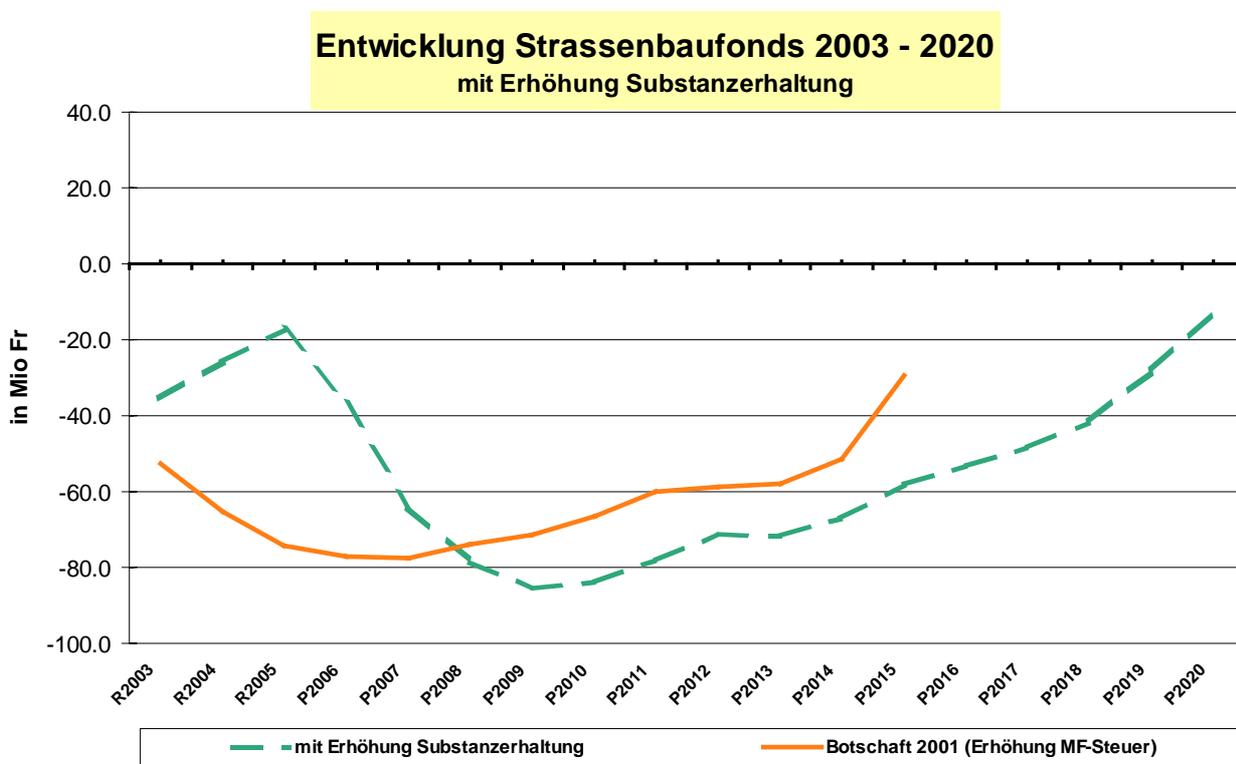
3.3 *Strategie.* Mittel- und langfristig müssen die Mittel im Rahmen der Erfolgs- und Investitionsrechnung erhöht werden. Zielsetzung muss sein, rund 80 % der nach anerkannten Regeln für die Substanzerhaltung benötigten Mittel bereit zu stellen. Aus finanzpolitischen Gründen (Verschuldung des Fonds) und aufgrund fehlender personeller Mittel kann dieses Ziel wohl erst nach Abschluss des Projektes Entlastung Region Olten im Jahr 2014 anvisiert werden. Ab 2008 sollen die Mittel zur Substanzerhaltung indessen kontinuierlich angehoben werden.

Der entstandene Nachholbedarf soll zwischen 2014 und 2018 aufgeholt werden, zumal dann die finanzielle Basis des Strassenfonds konsolidiert sein wird und personelle Ressourcen frei werden.

3.4 *Mittelleinsatz*. In Mio. Franken:

Jahr	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung		Total Substanzerhaltung
	Total	Betr. Unterhalt	Substanzerhaltung	Total 100 %	Substanzerhaltung	
2007	21.0	11.0	10.0	14.3	9.4	19.4
2008	24.3	11.0	13.3	18.2	12.0	25.3
2009	25.1	11.5	13.6	17.8	11.8	25.4
2010	25.3	12.0	13.3	18.0	11.9	25.2
2011	26.1	12.0	14.1	19.0	12.5	26.6
2012	26.3	12.5	13.8	20.0	13.2	27.0
2013	26.9	13.0	13.9	20.0	13.2	27.1
2014	28.0	13.0	15.0	20.0	13.2	28.2
2015	28.3	13.5	14.8	21.0	13.9	28.7
2016	28.5	14.0	14.5	22.0	14.5	29.0
2017	28.8	14.0	14.8	23.0	15.2	30.0
2018	29.3	14.5	14.8	24.0	15.8	30.6
2019	29.3	15.0	14.3	25.0	16.5	30.8
2020	29.3	15.0	14.3	25.0	16.5	30.8

3.5. *Fondsentwicklung*. Unter den dargestellten Prämissen entwickelt sich der Strassenbaufonds bis zum Jahr 2020 wie folgt:



Im Hinblick auf die dargestellten Rahmenbedingungen (Umfahrungsprojekte und Nachholbedarf bei der Substanzerhaltung) wird das Finanzhaushaltsgleichgewicht des Strassenbaufonds nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2016, sondern erst im Jahr 2022 erreicht sein. Die Kurve macht klar, dass der Fonds mit

der verstärkten Substanzerhaltung ca. 4 Jahre später als bisher prognostiziert positiv wird. Insbesondere die Beschlüsse des Kantonsrates vom 31. Oktober 2001 zu den beiden Umfahrungsprojekten in Solothurn und Olten und dem damit verbundenen Zuschlag von 15 % zur Motorfahrzeugsteuer gingen von dieser etwas positiveren Fondsentwicklung aus. Damit ist aufgezeigt, dass sich - auch mit den Auswirkungen des NFA - die Grundlagen für die Finanzierung der Umfahrungsprojekte mit dem auf 20 Jahre befristeten Steuerzuschlag, der Einlage der ganzen LSVA und des - ab dem Jahr 2008 - ganzen Treibstoffzollertrages des Kantons in den Fonds nicht geändert haben. Es zeigt sich deshalb aus heutiger Sicht, dass dieses „Finanzierungspaket“ zur Finanzierung der beiden Umfahrungsprojekte beizubehalten sein wird. Soll das Finanzhaushaltgleichgewicht im Strassenbaufonds zu einem früheren Zeitpunkt erreicht werden, sind zusätzliche finanzielle Massnahmen notwendig.

3.6 Investitionsplafonierung. Ähnlich wie im Strassenbau und Unterhalt stellt sich die Situation im Hochbau dar: Seit Jahren muss aus finanzpolitischen Gründen bei der Substanzerhaltung staatlicher Gebäude Zurückhaltung geübt werden. Die Erheblicherklärung des Auftrages darf sich deshalb zumindest nicht negativ auf die Höhe der Investitionen im Hochbau auswirken, zumal der Strassenbau und -unterhalt spezialfinanziert ist und die entsprechenden Investitionen den Selbstfinanzierungsgrad kaum negativ beeinflussen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2007 zum Antrag des Regierungsrats:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass der Mitteleinsatz für Erhaltungsmassnahmen im Bereich des Kantonsstrassennetzes dermassen erhöht wird, dass die Anlage substanz auf längere Sicht keinen Wertverlust erleidet. Gemäss Studie der FHNW kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn jährlich 1,8 Prozent des indexierten Anlagewertes von 1,8 Mrd. Franken für die Substanzerhaltung eingesetzt werden (Indikator 215 im Globalbudget «Strassenbau»). Die Entwicklung des Strassenbaufonds ist jährlich im Rahmen des Integrierten Aufgaben und Finanzplanes (IAFP) darzulegen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 19. Juni 2007 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Als Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission möchte ich dem Regierungsrat für die gute Aufnahme unseres Auftrags recht herzlich danken. Wir können dem ergänzenden Antrag der Finanzkommission zustimmen. Er verlangt zusätzlich, dass die Entwicklung des Strassenbaufonds im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan dargelegt wird. Dass im Kantonsstrassenbau ein grosser Nachholbedarf besteht, ist sicher unbestritten. Eine alte Binsenwahrheit besagt, ungenügender Unterhalt im Hochbau wie im Tiefbau komme langfristig teurer zu stehen als Unterhalt, der es erlaubt, einen Wertverlust weitgehend zu vermeiden. Gemäss einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn jährlich 1,8 Prozent des indexierten Anlagewerts von 1,8 Mrd. Franken für die Substanzerhaltung eingesetzt werden. Mit unserem Auftrag möchten wir kein Geld verschieben. Für den Substanzerhalt der Strassen ist einfach mehr Geld aus dem Strassenbaufonds notwendig. Dies hat selbstverständlich Auswirkungen auf den Fonds. Nach Aussage des Regierungsrats wird der Strassenbaufonds mit der Annahme unseres Auftrags, sofern keine zusätzlichen Mittel in den Fonds fliessen, erst im Jahr 2022 anstatt wie vorgesehen im Jahr 2016 ausgeglichen sein. Dies liegt in den heutigen Rahmenbedingungen begründet. Bis die Umfahrungsprojekte realisiert sind, bleiben finanzielle und personelle Mittel gebunden. Angesichts der zu erwartenden positiven Auswirkungen ist dies zumutbar. Wenn die Mittel für die Substanzerhaltung der Strassen erhöht werden, so wirkt sich dies langfristig positiv auf die Strassen aus, indem in späteren Jahren im Endeffekt weniger investiert werden muss. Ich bitte Sie, dem Auftrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit der Ergänzung der Finanzkommission zuzustimmen.

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Bei rechtzeitigem Substanzerhalt kann eine Werterhaltung bewerkstelligt werden. Langfristig werden die Unterhaltskosten also eher tiefer ausfallen. Dieser Grundsatz ist in der Finanzkommission nicht bestritten. Sicher wird in Zukunft eine Diskussion über Substanzerhaltung, Neubau und Investitionen stattfinden. Ich denke an eine Strasse, deren Sanierung bewusst über Jahre hinausgeschoben wurde, weil man eine gesamtheitliche Sanierung machen wollte – im Prinzip eine Neuinvestition. Wie man die Aufteilung zwischen Substanzerhaltung und übrigen Investitionen vornimmt, wird sich zeigen. Der langfristige Ausblick ist sicher ein Vorteil des Auftrags. Bei jeder Neuinvestition, die wir planen, müssen wir an den künftig ausgelösten Substanzerhalt denken, respekti-

ve diesen im Strassenbaufonds sicherstellen. Der Strassenbaufonds hat uns in der Finanzkommission in der letzten Zeit relativ stark beschäftigt. Wir wollen diesen im Griff behalten. Ich denke an andere Spezialfinanzierungen beim Bund, die aus dem Ruder gelaufen sind, weil man nicht rechtzeitig darauf aufmerksam geworden ist. Mit der Überweisung dieses Auftrags wollen wir einen Abänderungsantrag stellen. Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie Regierung stimmen diesem zu. Der Strassenbaufonds ist jährlich im Rahmen des Integrierten Aufgaben und Finanzplanes darzulegen, und die entsprechende Entwicklung soll nachvollzogen werden. Wie wir wissen, ist der Strassenbaufonds ein dynamisches Gefäss. In den letzten Jahren konnten wir die geplanten Investitionen nie ausführen. Daher schwankt der Fonds jährlich. Nichtsdestotrotz wollen wir den Strassenbaufonds im Griff behalten. Die Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte ist geregelt. Der Rest des Strassenbaufonds muss in absehbarer Zeit wieder ausgeglichen sein. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zu ihrem Antrag.

Beat Allemann, CVP. Die Thematik beschäftigt den Ausschuss Amt für Tiefbau und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schon seit längerer Zeit. Dass auch in diesem Bereich in den letzten Jahren gespart wurde, um unsere Staatskasse zu entlasten, ist allen klar und war sicher auch notwendig. Die Vernachlässigung des Unterhalts unserer Strassen soll für spätere Generationen nicht zum Bumerang für den Werterhalt unserer Kantonsstrassen werden. Daher ist jetzt eine Reaktion angezeigt. Dies können wir der Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz klar entnehmen. Unser Kantonsstrassennetz hat demnach einen Wiederbeschaffungswert von 1,62 Mrd. Franken. Im Jahr 2007 ergibt die Substanzerhaltung gemäss der Tabelle Mitteleinsatz in der Antwort des Regierungsrats 1,2 Prozent. Im Jahr 2008 sind 25,3 Mio. Franken oder 1,56 Prozent geplant. Theoretisch würde der Wert im Jahr 2020 zirka 1,9 Prozent betragen. Gemäss Aussagen des Kantonsingenieurs, Herrn Suter, kann der Substanzerhalt mit dieser Strategie und dem entsprechenden Mitteleinsatz sichergestellt werden. Dass damit der Strassenbaufonds stärker belastet wird, ist klar. Müssen wir jedoch jährlich hohe Nachtragskredite für Schäden sprechen, die sofort und teuer behoben werden müssen, so kostet uns dies sogar noch mehr. Die CVP/EVP-Fraktion kann dem Änderungsantrag der Finanzkommission ebenfalls zustimmen. Es ist wichtig, die Entwicklung des Strassenbaufonds zu verfolgen. Die grosse Belastung dieses Fonds stammt eher von den Grossprojekten. Wir sehen jedoch kein Problem darin, das Anliegen mit diesem Auftrag zu verbinden. Wir möchten davor warnen, bei den ersten kritischen Anzeichen sofort wieder mit dem Unterhalt zurückzufahren. Die CVP/EVP-Fraktion wird diesem Auftrag gemäss dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Walter Gurtner, SVP. Der Auftrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist besonders wichtig. Speziell wenn man bei uns im Niederamt die Kantonsstrassen anschaut und – wichtig – darauf fährt, gibt es Strassenabschnitte, auf welchen man den Löchern ausweichen muss. Das kann es ja nicht sein. Vor allem geht es hier auch hauptsächlich um die Verkehrssicherheit. Je mehr man sich Solothurn nähert, desto besser und schöner werden die Kantonsstrassen. Das ist auffallend. (*Heiterkeit*) Der Unterhalt des gesamten Solothurner Kantonsstrassennetzes wurde jahrelang angeblich mangels Geld vernachlässigt. Dies trotz Millioneneinnahmen aus LSVA, MFK und Treibstoffabgaben. Diese Abgaben sind zweckgebunden, und daher finanzieren sich Strassenbau und Unterhalt selbst. Die SVP ist klar dagegen, dass man mit diesem zusätzlichen Geld Schikanen wie künstliche Fahrbahnverengungen und Inseln mit oder ohne Bäume in die geraden und schönen Kantonsstrassen einbaut. Solche Schikanen sind zum Beispiel für den Schwerverkehr teilweise sogar lebensgefährlich. Die Inselbäume erfordern zudem einen Mehraufwand des Strassenbauamts und sind für die Verkehrssicherheit sehr gefährlich. Die SVP unterstützt diesen Auftrag mit dem Zusatz der Finanzkommission. Denn es ist dringend notwendig, die Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der Kantonsstrassen zu verbessern.

Heinz Glauser, SP. Eine Mehrheit der Fraktion SP/Grüne unterstützt den Auftrag mit dem Antrag der Finanzkommission. Wir stellen fest, dass infolge der Sanierungspolitik der letzten Jahre ohne Zweifel Nachholbedarf besteht. Wir haben kein Interesse an einer verlotterten öffentlichen Infrastruktur. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vertritt die Meinung, mit dem Substanzerhalt der Kantonsstrassen könne es so nicht weitergehen. Auch eine Mehrheit unserer Fraktion ist dieser Meinung. Die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde erwähnt. Sie stammt aus den Jahr 2004 und zeigt klar auf, was eigentlich zu machen wäre. Nur knapp die Hälfte des Geldes wird im Moment investiert, das notwendig wäre, um unsere Strassen in Ordnung zu halten. Eine weitere Aufzeichnung der Schäden an unseren Kantonsstrassen in den Jahren 2004 bis 2006 zeigt klar auf, dass unsere Strassen im Winter wegen des ungenügenden Unterhalts zusätzlich gelitten haben. Das totale Schadenausmass der letzten Jahre beträgt über 6 Mio. Franken. Im letzten Jahr wurden für dringende Sofortmassnahmen 3,3 Mio. Franken verbaut. Wäre die Substanzerhaltung der Strassen gewährleistet, könnte bei den dringenden Sofortmassnahmen einiges eingespart werden. Wir sind froh über die Zusage, dass mehr Mittel in die

Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen fliessen sollen. Wegen dieser Massnahmen dürfen keine anderen Projekte zurückgestellt werden – das ist für uns ganz klar. Wir sind für Erheblicherklärung des Auftrags mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission.

Claude Belart, FdP. Über zehn Jahre haben wir für das gekämpft, was wir nun erhalten. In diesen zehn Jahren haben wir anlässlich der jährlichen Budgetberatung manchen «Abschiffer» erlitten. Ich frage mich, warum es so lange gedauert hat, bis man eingesehen hat, dass wir billiger fahren können, wenn wir für den Unterhalt mehr machen. Das gleiche gilt auch für den Hochbau. Die energietechnischen Massnahmen müssen ins Programm aufgenommen werden. Dies als Randbemerkung. Die Gemeinden sind ebenfalls gefordert. Es macht keinen Sinn, wenn man eine Strasse saniert, wobei die Gemeinde den Kredit für das Legen der Leitungen nicht gesprochen hat. Die Strasse müsste theoretisch nochmals aufgebrochen und neu gemacht werden. Die Koordination muss stimmen. Wenn wir mehr ausgeben, wollen wir nicht mehr verlieren. In diesem Sinne ist aus der Sicht der FdP-Fraktion ein Ziel endlich erreicht. Wir werden den Auftrag samt der Änderung der Finanzkommission unterstützen.

Beat Käch, FdP. Auch ich sehe selbstverständlich einen Nachholbedarf. Dass die frühzeitige Substanzerhaltung günstiger zu stehen kommt, steht ausser Zweifel. Auf der anderen Seite muss man die Entwicklung des Strassenbaufonds im Auge behalten. Die Finanzkommission hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Wer würde einem solchen Auftrag zustimmen, wenn er nicht eine Sonderfinanzierung betreffen würde? Der Strassenbaufonds entwickelt sich in eine negative Richtung, und dies in einer erhebliche Grössenordnung. Ich wollte ursprünglich beantragen, mit dem Substanzerhalt sei erst ab 2012 zu beginnen. Ab diesem Zeitpunkt wird man ohnehin vermehrt in die Substanzerhaltung investieren können. In den letzten Jahren konnte einiges nicht ausgeführt werden. Auch in Solothurn und Umgebung wird nun viel gebaut. Die Kapazitäten sind in diesem Sinne gar nicht vorhanden. Mit einem gewissen ökonomischen Grundverständnis bin ich für ein antizyklisches Verhalten des Staats. Wir müssen aufpassen, dass wir die Bauvorhaben jetzt auch seitens des Kantons nicht allzu sehr forcieren. In zwei, drei Jahren, wenn es der Wirtschaft vielleicht wieder etwas schlechter geht, wird man wieder Kapazitäten abbauen müssen. Das kann es ja auch nicht sein. Im letzten Jahr konnten viele der aufgelegten Projekte nicht ausgeführt werden. Auch für die Substanzerhaltung können sehr wahrscheinlich erst ab 2012 grössere Beiträge gesprochen werden. Darum verzichte ich auf meinen Antrag und werde dem Auftrag zustimmen.

Philipp Hadorn, SP. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist sauber begründet und auch klar nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Haltung der Regierung: Sie will wenigstens 80 Prozent der nach anerkannten Regeln für die Substanzerhaltung benötigten Mittel bereitstellen. Die Finanzkommission beantragt, die Entwicklung des Strassenbaufonds sei jährlich im Rahmen des Integrierten Aufgaben und Finanzplanes darzulegen. Dadurch könnte die notwendige Transparenz und Kontrolle durch das Parlament sichergestellt werden. Eine Minderheit der Fraktion SP/Grüne wird allerdings keine Variante dieses Auftrags unterstützen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Selbstverständlich ist ein sinnvoller Erhalt der Infrastruktur in unserem Kanton wichtig. Die Berechnungen zur optimalen Erfüllung beim Erhalt des Strassenbaus haben die Theoretiker mit einem Bedarf von 1,8 Prozent festgelegt. Diese Zahlen werden in der Theorie wohl berechtigt sein. Als Kantonsrat gilt es allerdings, sich die ganze Palette der Aufgaben unseres Kantons vor Augen zu halten. Der Erhalt der Infrastruktur ist ein Teil davon. Der Strassenbau wiederum ist nur ein Teil der Infrastruktur. Dass die Qualität der Strassen von grosser Bedeutung ist, ist nicht zu bestreiten. Dies nicht nur wegen mutmasslichen Folgekosten im Falle der Vernachlässigung des Unterhalts, sondern insbesondere auch aus Gründen der Verkehrssicherheit. Allerdings gibt es auch andere Bereiche, deren Vernachlässigung schwerwiegende Folgen haben kann. Für den Hochbau würde sich eine analoge Regelung geradezu aufdrängen. Dies gilt auch für ganz andere Aufgaben. Uns erscheint es nicht zweckmässig, den Strassenbau isoliert herauszupflücken, dafür spezielle Spielregeln zu definieren und damit grosse Mittel zu binden. Unser Kanton ist nach wie vor in der Situation, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Nicht alles Wünschbare ist finanzierbar. Wir müssen in der Lage sein, Prioritäten zu setzen. Der Strassenbau steht nicht zuoberst auf unserer Prioritätenliste. Es freut mich, wenn auch einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus anderen Fraktionen der Argumentation der Minderheit der Fraktion SP/Grüne folgen und damit ein kleines Zeichen setzen.

Rolf Sommer, SVP. Herr Hadorn, soviel mit bekannt ist, ist der öffentliche Busverkehr auf den Kantonsstrassen unterwegs. Wie wollen sie dies bewerkstelligen, wenn die Kantonsstrassen in einem sehr schlechten Zustand sind? Das hängt auch zusammen. Und wenn ich den öffentlichen Verkehr der Region Olten anschau, so spielt sich dieser hauptsächlich auf den Kantonsstrassen und sehr wenig auf den Gemeindestrassen ab.

Brigit Wyss, Grüne. Auch die Grünen haben – entgegen anders lautenden Gerüchten – grundsätzlich nichts dagegen, dass die Substanz der Strassen erhalten wird. Die Vorlage enthält allerdings eine bittere Pille, nämlich die LSVA. Darüber haben wir hier schon mehrmals gestritten. Uns wurde wiederholt gesagt, sie sei an die damalige Abstimmung gebunden. Zusammen mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer haben wir auch die LSVA definitiv in den Fonds gegeben. Sie ist aber nicht zweckgebunden, wie du gesagt hast, Walter Gurtner. Über die LSVA könnten wir auch anders verfügen, als sie samt und sonders in den Fonds zu geben. Diese Möglichkeit hätten wir theoretisch. Das ist bitter. Wir werden wohl in der nächsten Zeit nicht mehr darüber diskutieren, wohin die LSVA fliessen soll. Wir werden die Regierung in Bezug auf ihre Antwort auf unsere Interpellation zum Infrastrukturfonds beim Wort nehmen. Dort stellt uns der Bund noch einmal Geld zur Verfügung. Dieses Geld sollte wirklich vorwiegend für den Langsamverkehr und öV-Projekte eingesetzt werden. Mit der ersten Tranche, die jetzt fällig wird, bezahlen wir die Umfahrungsstrassen. Es wird beim Infrastrukturfonds eine zweite Tranche geben. Wir verlassen uns darauf, dass damit andere Projekte und nicht primär der motorisierte Individualverkehr gefördert werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Vieles, was gesagt worden ist, ist nicht neu. Es entstehen jedoch jedes Mal, wenn man darüber spricht, neue Akzente. Ich etwas möchte zum Hochbau sagen und auf das Votum von Herrn Hadorn eingehen. In der Antwort auf den Auftrag wird festgehalten, dass die Massnahmen nicht zulasten des Hochbaus gehen dürfen. Dies war für die Regierung ein wichtiger Punkt. Im Übrigen machen wir das im Hochbau bereits, was mit dem Auftrag beim Strassenbau beabsichtigt ist. Hinsichtlich des Verhältnisses der Investitionen zum Gesamtwert der Hochbauten des Kantons sind wir eher besser dran. Dies können Sie auch im Programm des planbaren Unterhalts, den das Hochbauamt heute betreibt, nachlesen. Zur Bemerkung von Frau Wyss. Es ist an sich sehr verführerisch, etwas zu erwidern, wenn sie etwas sagt. (*Heiterkeit*) Mit der ersten Tranche des Infrastrukturfonds erhalten wir einen schönen Beitrag an die Umfahrung Olten. Dies betrifft aber nicht nur für den Strassenbau, sondern zu einem schönen Teil auch den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr. Dies wird mit den vom Bund stammenden Mitteln mitfinanziert. Für die zweite und dritte Tranche, die für den Infrastrukturfonds vorgesehen sind, können die Kantone Agglomerationsprogramme einreichen. Dies wollte Heinz Glauser dringlich auf dem Tisch haben. Dafür haben wir bis Ende Jahr Zeit. Mehrere Projektbestandteile sind vorgesehen, die insbesondere auch dem öffentlichen Verkehr in Solothurn, Olten und auch in Basel zugute kommen sollen. Dort wird eingehalten, was in Aussicht gestellt worden ist.

Bei der LSVA sind die Kantone tatsächlich frei, was sie damit machen wollen. Das ist auch nichts Neues. Die LSVA wird, indem sie in den Strassenbaufonds fliesst, auch für Massnahmen verwendet, die dem Lärmschutz und dem öffentlichen Verkehr dienen. Ein Beispiel sind Bushaltestellen. Ein Teil der LSVA fliesst also bestimmungsgemäss in den öffentlichen Verkehr und in Lärmschutzmassnahmen. Seit dem Beschluss des Kantonsrats im Oktober 2001 ist die LSVA vollständig für Strassenbauaufgaben zweckbestimmt.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir stimmen ab über die Erheblicherklärung des Auftrags mitsamt dem Antrag der Finanzkommission.

Abstimmung
Für den Auftrag
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einzelne

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Globalbudget Strassenbau ER und IR: Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass der Mitteleinsatz für Erhaltungsmassnahmen im Bereich des Kantonsstrassennetzes dermassen erhöht wird, dass die Anlage-substanz auf längere Sicht keinen Wertverlust erleidet. Gemäss Studie der FHNW kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn jährlich 1,8% des indexierten Anlagewertes von 1,8 Mia Franken für die Substanzerhaltung eingesetzt werden (Indikator 215 im Globalbudget «Strassenbau»). Die Entwicklung des

Strassenbaufonds ist jährlich im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) darzulegen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Unter uns befindet sich heute ein Geburtstagskind. Ich darf Beat Käch herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich sage nicht, wie alt er wird – er hat einfach einen wunderbaren Jahrgang. *(Applaus)*

A 183/2006

Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Verpflichtungskredit zur Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (ev. Schaffung eines neuen Fonds) zur Förderung erneuerbarer Energien (Sonne, Holz, Pellets, u.a.) zur Wärmeerzeugung vorzulegen. Es sollen Beiträge an die Investitionskosten neuer Heizungen ab 5 kW Leistung, welche mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, geleistet werden.

2. *Begründung.* Der weitaus grösste Teil der Wärmeerzeugung wird auch noch heute durch den Einsatz fossiler Brennstoffe gedeckt. Dies ist nicht nur aus ökologischer CO₂-Problematik), sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht nachhaltig. Der grösste Teil der Wertschöpfung fliesst aus dem Kanton und aus der Schweiz. Dazu kommt die grosse Abhängigkeit von der Verfügbarkeit wie auch der Preisschwankungen dieser importierten Rohstoffe. Im letzten Jahr flossen, nur bedingt durch den Preisanstieg des Erdöls, zwei Milliarden Schweizerfranken mehr ins Ausland und dies ohne Wertschöpfung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Schweiz.

Es ist also unbedingt notwendig und von grossem wirtschaftlichem Interesse, dass der Ersatz dieser fossilen Brennstoffe gefördert wird. Jeder Franken, der so investiert wird, wird sich mehrfach auszahlen.

Nun hat bekanntlich der Kanton Solothurn bereits ein Programm zur Förderung erneuerbarer Energien. Dieses ist aber so bescheiden, dass das für diese Beiträge vorgesehene Geld bereits ab dem 16. Juli aufgebraucht war. So erfreulich die starke Nachfrage ist, so ärgerlich ist das Fehlen der finanziellen Mittel. Obwohl kein gesetzlicher Anspruch auf diese Beiträge besteht, setzt der Kanton nicht gerade ein deutliches und entschlossenes Zeichen. Die unerwartete Einstellung der Beitragszahlungen hat denn auch zu grossem Unverständnis geführt, da Planungen (auch der öffentlichen Hand) mit der Erwartung dieser Beiträge gemacht wurden, diese dann aber nicht geleistet werden konnten.

Trotz des Anstiegs des Erdölpreises gibt ein finanzieller Beitrag des Kantons oft den Ausschlag für den Entscheid zum Wechsel auf einen nachhaltigen Energieträger, da die Investitionskosten für diese Heizungen doch meist wesentlich höher sind. Obwohl sich eine solche Investition langfristig rechnet, muss das Kapital zur Finanzierung der Investition aufgebracht werden. Da spielt ein solcher Beitrag oft das Zünglein an der Waage. Ausserdem kann der Kanton ein deutliches Zeichen setzen, wohin die Energiepolitik, wie dies auch im Energiekonzept des Kantons Solothurn ausgeführt wird, führen muss.

Im Moment erhalten viele Hausbesitzer wegen der auf den 1. Januar 2005 verschärfte Luftreinhalteverordnung Sanierungsverfügungen für ihre Ölheizungen. Betroffen sind praktisch alle von 1993 installierten Anlagen. Für die Sanierung gilt eine Übergangsfrist von 6-10 Jahren. Dies bedeutet, dass viele dieser Hauseigentümer vor der Entscheidung stehen den Energieträger zu wechseln oder die Heizung weiterhin mit fossilem Brennstoff zu betreiben. Unter diesem Aspekt ist es unbedingt notwendig auch Beiträge für kleinere Heizungen zu zahlen, da die Summe all dieser Umsteiger beträchtlich sein kann.

Damit die Beitragszahlungen mangels Kredit nicht bereits nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden müssen, soll ein mehrjähriger Verpflichtungskredit gesprochen oder ein neuer Fond geschaffen werden. Gemäss den Forderungen laut Luftmassnahmeplan 2000 und dem dazu gehörenden Rechenschaftsbericht 2005 wären längstens konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Absichten notwendig. Weiter hat die Solothurner Regierung erst kürzlich die grenzüberschreitende Klimaschutzstrategie der Oberrheinkonferenz unterzeichnet. Die Absicht des vorliegenden Vorstosses deckt sich mit diesen Zielen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die für die Umsetzung des aktuellen Förderprogramms zuständige Energiefachstelle unterstützt seit 1992 prioritär erneuerbare Energien. Darunter fallen auch Wärmeer-

zeugungsanlagen im Kleinleistungsbereich ab 5 kW. Die überraschend starke Zunahme von Pelletsfeuerungen - gerade in diesem Leistungsbereich - haben im letzten Jahr denn auch zum Annahmestopp für Fördergesuche geführt. Ca. 70 % der eingesetzten Mittel betreffen die Förderung des Energieträgers Holz sowie die Förderung von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung, bzw. zur Heizungsunterstützung. Der Arbeitsbericht zum Energiekonzept 2003 hält fest, dass die Verwendung von erneuerbaren Energien seit 1992 um rund 16 % zugenommen hat, was u.a. auf die aktive Förderung durch den Kanton zurückzuführen ist.

Es ist aber auch eine Realität, dass im Rahmen der verschiedenen Sparmassnahmen der Energiefachstelle die zur Förderung notwendigen finanziellen Mittel in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert wurden. Seit sechs Jahren haben sich diese nun auf bescheidenem Niveau stabilisiert. Die Reduktion der Fördermittel erforderte jeweils auch eine Anpassung des Förderprogrammes. So wurde beispielsweise das Programm zur Förderung von Wärmepumpen als Ersatz von Elektroheizungen oder die Übernahme der «Minergie Labelgebühr» ersatzlos gestrichen. Andererseits wurden Beitragssätze derart reduziert, dass gerade noch Bundesmittel (Globalbeitrag Bund) beansprucht werden konnten.

Wie bereits erwähnt, ist der Markt beispielsweise für kleine Holzfeuerungen (EFH-Bereich) im vergangenen Jahr erfreulich schnell und stark gewachsen. Der hohe Ölpreis, fortgeschrittene Technologien und Fördermassnahmen der öffentlichen Hand und der Holzverbände haben diese Entwicklung herbeigeführt. Staatliche Förderprogramme sind da, um Pioniermärkte anzukurbeln, und um Marktverzerrungen entgegenzuwirken. Beides ist bei den kleinen Holzheizungsanlagen nicht mehr gegeben, eine staatliche Anschubfinanzierung für Kleinfeuerungen in Neubauten ist deshalb fragwürdig. Hingegen teilen wir die Meinung, dass eine staatliche Unterstützung im Sanierungsbereich von Kleinfeuerungsanlagen eine Lenkungswirkung zu Gunsten eines nicht fossilen Energieträgers haben kann, die Luftreinhaltemassnahmen unterstützt, und deshalb überprüfenswert ist.

Für die Umsetzung eines Förderprogrammes im Sinne der Auftraggeberin muss mit finanziellen Mehraufwendungen gerechnet werden, wobei das Ausmass erst nach entsprechenden Abklärungen beziffert werden kann. Wir erachten jedoch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel über den allgemeinen Staatshaushalt - aufgrund der finanzpolitischen Zukunftsaussichten - als nicht prioritär. Deshalb ist die vorgeschlagene Schaffung eines Fonds - oder eines anderen Gefässes - zur Finanzierung eines Förderprogrammes «erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung» eine denkbare Möglichkeit. Die Ausgestaltung eines solchen Fonds bedarf aber umfassendere Abklärungen, welche die Energiefachstelle im Zusammenhang mit dem überparteilichen Auftrag «Förderprogramm Minergie (31.01.2007)» vornehmen soll, und deshalb kurzfristig nicht vornehmen kann. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der zusätzliche Aufwand für das Management des mit mehr finanziellen Mitteln ausgestatteten Förderprogrammes mit den aktuellen personellen Ressourcen der Energiefachstelle nicht bewältigt werden kann. Eine Kopplung zwischen mehr finanziellen Mitteln und Aufstockung der personellen Ressourcen ist daher unabdingbar.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Abklärungen betreffend einem Förderprogramm "Erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung", zusammen mit dem Auftrag "Förderprogramm Minergie", vorzunehmen, und unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen bis spätestens Ende 2008 einen Bericht vorzulegen, und den daraus resultierenden Handlungsbedarf, sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen, in die Legislaturplanung 2009-2011 aufzunehmen.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 31. Mai 2007 zum Antrag des Regierungsrats:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Förderprogramm für erneuerbare Energien mit gewissen Anpassungen umgehend fortzusetzen. Auf die neue Globalbudgetperiode 2009-2011 ist dem Kantonsrat mit dem neuen Globalbudget ein entsprechendes Anschlussprogramm vorzulegen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 19. Juni 2007 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat der Auftrag von Irene Froelicher zu einigen Diskussionen geführt. Man war sich darin einig, dass erneuerbare Energien gefördert werden sollen. Einige Mitglieder sind allerdings der Meinung, Holz- oder Pellets-Heizungen sollten nicht mehr unbedingt gefördert werden. Vor allem andere erneuerbare Energien, beispielsweise Sonnenenergie, seien zu fördern. Bereits heute werden viele Heizungen von Öl oder Gas auf Holz oder Pellets umgestellt. Damit sei das Förderziel eigentlich

erreicht. Eine Investition in eine Heizung mit erneuerbarer Energie ist um einiges teurer als die Erneuerung der bestehenden Gas- oder Ölheizung. Will man ein ernsthaftes Zeichen für erneuerbare Energien setzen, ist es immer noch sinnvoll und wichtig, Förderbeiträge zu leisten. Diese Beiträge können, auch wenn sie nicht so gross sind, fürs Umsteigen entscheidend sein. Leider wurde das Budget in den letzten Jahren im Sog der Sparmassnahmen laufend gekürzt. Heute reicht das Geld nicht mehr aus, um die Gunst der Stunde zu erfassen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat Mitte Juli beschlossen, keine Beiträge mehr zu leisten, weil das Geld aufgebraucht sei. Dies führt bei den betroffenen Hauseigentümern zu viel Unverständnis. Sie wissen nicht, ob sie in Zukunft wieder einen Beitrag erhalten werden oder nicht. Aus diesem Grund stellen sie die Investitionen für neue Heizungen für ein oder zwei Jahre zurück. Dies führt wiederum zu Unsicherheiten im Gewerbe. Man weiss auch, dass jeder geleistete Förderfranken etwa vier bis fünf weitere Franken auslöst. Einige Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind der Meinung, von den grossen Reserven, die das AWA mit dem Globalbudget in lobenswerter Art und Weise erwirtschaftet hat, sollten Mittel für die Energieförderung eingesetzt werden. Dafür hat man ja Globalbudgets. Der Engpass kann überwunden werden, damit das Förderprogramm ohne Unterbruch bis zur neuen Globalbudgetperiode weitergeführt werden kann. Die Reserven sind zwar nicht im Zusammenhang mit der Energieförderung entstanden – wie sollten sie auch? Nach der Meinung einiger Kommissionsmitglieder sind die Reserven dazu da, innerhalb des AWA wieder eingesetzt zu werden, auch wenn dies politisch nicht unbedingt von allen goutiert würde.

Urs Stuber, Leiter der Energiefachstelle, hat uns über den Mechanismus der nicht unwesentlichen Bundesbeiträge orientiert. Es sei sehr schwierig, diese zu budgetieren. Der Bund definiert einen gesamthafte Globalbudgetbeitrag. Dieser stützt sich einerseits auf die Höhe der jeweiligen kantonalen Budgets und auf die Wirkung des eingesetzten Frankens. Der Kanton Solothurn hat zum Beispiel ein Budget von 390'000 Franken. Der Bund bezahlt jetzt 235'000 Franken. Wenn aber andere Kantone ihre Budgets erhöhen, wie zum Beispiel der Kanton Thurgau, dann erhalten wir logischerweise weniger Geld. Wollen wir eine wirklich gute Energieförderung anbieten, müssten wir eigentlich unsere Beiträge stark erhöhen. Denn wie gesagt zeigen Studien, dass jeder eingesetzte Franken vier bis fünf zusätzliche Franken auslöst. Dies kommt wiederum dem Gewerbe und den Arbeitnehmenden mit zusätzlichen Arbeitsplätzen zugute. Die Verfasserin des Auftrags hat aufgrund der geäusserten Bedenken einen Änderungsantrag gestellt. Mit 12 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diesem Änderungsantrag zugestimmt. Wir bitten Sie, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen. Auch die Regierung unterstützt den Änderungsantrag.

Irene Froelicher, FdP. Der Kanton Solothurn hat bereits Jahre vor der aktuellen Klimadiskussion erkannt, dass der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien aus verschiedenen Gründen notwendig ist. In Paragraph 1 des Energiegesetzes steht nämlich, das Gesetz bezwecke die Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik – unter anderem auch durch die Förderung erneuerbarer Energieträger. Auf Seite neun des Energiekonzepts des Kantons steht, die Massnahmen, die zur Förderung erneuerbarer Energien ergriffen werden, sollten die für Investitionen notwendige Sicherheit und Kontinuität schaffen. Im Globalbudget des AWA 2006 bis 2008 gibt es sogar einen Indikator für die Förderung erneuerbarer Energien. Für jeden eingesetzten Franken soll ein Investitionsvolumen von 12 Franken ausgelöst werden. Mit der Genehmigung des Globalbudgets des AWA hat der Kantonsrat einen klaren Leistungsauftrag zur Förderung erneuerbarer Energien auch mit finanziellen Mitteln gegeben. Mit dem Stopp des Förderprogramms nach einem halben Jahr Globalbudget im letzten Juli wird sowohl der Globalbudgetauftrag wie auch die im Energiegesetz festgeschriebene Förderung erneuerbarer Energien nicht mehr erfüllt. Zudem ist die im Energiekonzept für Investitionen verlangte Sicherheit und Kontinuität nicht mehr gewährleistet. Sowohl bei Investitionswilligen wie auch bei Gewerbetreibenden ist die Ungewissheit gross, ob, wann und wie das Förderprogramm seine Fortsetzung finden wird. Auch wenn der vorgesehene Kredit nicht mehr gereicht hat, hätte ich erwartet, dass das AWA einen Weg sucht und Vorschläge macht, die eine Fortsetzung des Programms und damit die Erfüllung des im Globalbudget festgeschriebenen Leistungsauftrags gesichert hätten. Gemessen am Saldo von 5 bis 6 Mio. Franken sind die Reserven von 1,4 Mio. Franken geradezu riesig. Es hätte sicher einen Weg gegeben, wenn auch ein Wille da gewesen wäre. Anlässlich der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und in weiteren Gesprächen wurde aber klar, dass Unklarheiten über Kompetenzen und Pflichten in einem solchen Fall vorhanden sind. Darf, soll oder muss ein Amtsvorsteher, wird der für eine Leistung vorgesehene Kredit überschritten, Geld aus den Budgetreserven nehmen? Wen muss er informieren? Wem muss er dies beantragen? Muss er es dem Kantonsrat zur Kenntnis bringen, wenn er eine Leistung mit den dafür vorgesehenen Mitteln nicht mehr erfüllen kann? Ich bitte die WoV-Kommission, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, damit alle Akteure auf jeder Stufe wissen, wie sie zu verfahren haben, wenn eine Leistung mit den dafür vorgesehenen Mitteln nicht mehr erfüllt werden kann.

Im vorliegenden Fall hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nach langer Diskussion auf einen Wortlaut geeinigt, der jetzt auch von der Regierung unterstützt wird. Ich möchte der Regierung für ihr Einlenken danken. Es war mir ein Anliegen, dass der Kanton mit der Weiterführung des Programms ein Zeichen setzt und sich nicht aus der Verantwortung zurückzieht. Ich erwarte, dass das Programm mit den Anpassungen umgehend in Kraft gesetzt und publiziert wird, sodass der Kanton für Gewerbe und Investoren wieder verlässlich wird. Ich bin erfreut, dass auf das neue Globalbudget 2009-2011 hin ein neues Anschlussprogramm präsentiert werden wird. Der Vorschlag der Regierung, bis Ende 2008 einen Bericht vorzulegen, und den daraus resultierenden Handlungsbedarf in die Legislaturplanung 2009-2011 aufzunehmen, war doch sehr unverbindlich und hätte wohl wieder zu einem Unterbruch der Förderung geführt. Nun wird doch zumindest der im Energiekonzept verlangten Kontinuität teilweise Rechnung getragen. Der FdP-Fraktion scheint wichtig, dass mit dem eingesetzten Geld eine möglichst grosse Wirkung erzielt wird. Das heisst, neben der Förderung der erneuerbaren Energien soll auch die Energieeffizienz mit einbezogen werden. Die FdP-Fraktion unterstützt das vorgesehene Vorgehen nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Eine Zunahme der Energieeffizienz und der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien senkt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Dadurch verbleibt ein grosser Teil der Wertschöpfung in der Region, im Kanton oder in unserem Land. Wir stimmen daher dem Auftrag mit dem von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geänderten und auch von der Regierung unterstützten Wortlaut zu.

Brigit Wyss, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem vorliegenden Auftrag mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Dass das Programm gestoppt werden musste, war aus unserer Sicht ein falsches Zeichen zu einem falschen Zeitpunkt, selbst wenn es ein bescheidenes Programm war. Wir bedauern, dass es offensichtlich innerhalb des Amtes nicht möglich war, das Programm weiterzuführen – sei es mittels Reserven, über einen Antrag an den Kantonsrat oder auf eine andere Art und Weise. Wir sind damit einverstanden, dass man das Programm umgehend weiterführt. Auf das Anschlussprogramm sind wir gespannt. Wir unterstützen den Auftrag vor allem deswegen. Wir hoffen, das Anschlussprogramm werde den gesetzten Zeichen besser Rechnung tragen als das aktuell laufende Programm.

Beat Allemann, CVP. In der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kamen vor allem zwei Punkte zur Sprache. Es kann nicht sein, dass der Kanton Förderbeiträge für entsprechende Heizungsanierungen in Aussicht stellt, die Mitte Jahr erschöpft sind, wodurch später eintreffende Gesuche abgelehnt werden müssen. Was erachten der Kanton, respektive die Energiefachstelle unseres Kantons noch als förderungswürdig? In seiner Antwort hält der Regierungsrat richtig fest, dass die kleinen Holzheizungsanlagen durch die gestiegenen Ölpreise an sich konkurrenzfähig geworden sind. Eine staatliche Anschubfinanzierung muss sicher überprüft werden. In seiner Stellungnahme und in seinem Antrag möchte der Regierungsrat bis Ende 2008 einen Bericht vorlegen und die notwendigen finanziellen Aufwendungen für den Legislaturplan 2009-2011 aufnehmen. Das können wir grundsätzlich unterstützen. In der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich aber auch klar gezeigt, dass wir die jetzige unbefriedigende Situation nicht bis Ende 2008 beibehalten wollen. Wir sind klar der Meinung, dass es nicht sein darf, Sanierungen oder Neubauten beispielsweise mit geplanten Sonnenkollektoren für Warmwasser und Heizungsunterstützung im Moment nicht zu fördern und so das eine oder andere Projekt zu gefährden. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt deshalb den abgeänderten Auftrag von Irene Froelicher einstimmig mit der Absicht, das Förderprogramm nicht bis Ende 2008 auf Eis zu legen, sondern mit Anpassungen seitens der Energiefachstelle umgehend fortzusetzen.

Rolf Sommer, SVP. Es ist schon sehr viel gesagt worden, dem wir grösstenteils zustimmen können. Die Unterstützung erneuerbarer Energien findet seit 1992 statt. Die Zunahme in den letzten Jahren führt dazu, dass der Fonds ungefähr Mitte Jahr aufgebraucht ist. Wir müssen uns auch fragen, ob man die Ziele verpasst hat. In den letzten 15 Jahren hat sich einiges geändert. Stichworte sind das Verhalten der Leute in Bezug auf Ökologie, neue Technologien in den erneuerbaren Energien, Minergie und Forschung. Warum hat man uns nicht früher darauf aufmerksam gemacht, dass der Fonds Mitte Jahr aufgebraucht wird? Die SVP beantragt, den ursprünglichen Antrag der Regierung beizubehalten. Zuerst soll abgeklärt werden. Wir müssen die finanziellen Auswirkungen kennen. Die Frage muss geklärt werden, was weiter unterstützt werden soll. Wir beantragen Unterstützung des ursprünglichen Antrags der Regierung.

Walter Gurtner, SVP. Erneuerbare Energieträger unterstehen halt eindeutig auch dem Gesetz vom wirtschaftlichen Markt. Dies beweist zum Beispiel der Pellets-Markt mit Preissteigerungen von bis zu 50 Prozent. Und dies wohlverstanden wegen einem Gerücht über drohende Versorgungsengpässe. Oder mit einem Bau-

gesetz, das es Haus- und Bauernhausbesitzern immer noch erschwert oder sogar verbietet, dass man auf Hausdächern Solarpanels montieren darf. Diese beiden Dinge zeigen doch eindeutig, dass es nicht um kantonale Subventionen geht. Ich begreife auch die Aussage eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, das richtigerweise gesagt hat, man könnte ja auch die Abschaffung der Energiefachstelle beantragen. Dann wäre für diesen Bereich überhaupt kein Geld mehr notwendig. Das zeigt eindeutig: Der Markt beherrscht richtigerweise auch den Markt der erneuerbaren Energie. Darum sollte sich der Staat auch nicht aktiv in eine Wirtschaft und in einen Markt einmischen. Ich werde daher dem ursprünglichen Antrag der Regierung zustimmen und nicht dem Änderungsantrag.

Konrad Imbach, CVP. Die unerwartete Einstellung der Beitragszahlungen hat nicht nur zu Unverständnis, sondern eben leider auch zu Unsicherheiten bei Leuten geführt, die sich für Holzfeuerungen entscheiden wollten. Die Förderung erneuerbarer Energien war notwendig und erfolgreich. Sonst wäre das Geld ja auch nicht bereits aufgebraucht. Es wurde gesagt, die Holzfeuerungen stünden auf eigenen Beinen und müssten nicht mehr gefördert werden. Das ist meiner Meinung nach noch nicht der Fall. Sie benötigen noch Unterstützung. Die letztjährige Feinstaubdiskussion und die Ankündigung des Rohstoffmangels haben zu einer Stagnation des Pellets-Markts geführt. Es gibt Unternehmen, die einen so genannten Stillstand und eigentlich keine Verkaufszahlen mehr haben. Die Unterstützung ist also weiterhin gefordert. Die weiteren Hinweise, dass wir die Wertschöpfung mit der Förderung der erneuerbaren Energien – speziell von Holz – in der Region und im Land behalten, muss ich nicht wiederholen. Ich bitte Sie, den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu unterstützen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir stimmen zuerst über den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats gegenüber dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	Minderheit
Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	Mehrheit
Für Annahme des Auftrags mit geändertem Wortlaut	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst.

Der Auftrag «Verpflichtungskredit zur Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Förderprogramm für erneuerbare Energien mit gewissen Anpassungen umgehend fortzusetzen. Auf die neue Globalbudgetperiode 2009-2011 ist dem Kantonsrat mit dem neuen Globalbudget ein entsprechendes Anschlussprogramm vorzulegen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich schliesse an dieser Stelle den ersten Sessionstag. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr.